This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY
3 3433 04386 7039
C 10-1834
Szecsen, Anton
Politische Fragen der Gegenwart

SZÉCSEN
POLITISCHE
FRAGEN

1/0/0

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX TILDEN
FOUNDATIONS

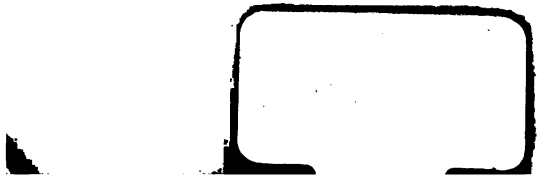

C-1
1384

Politiſche Fragen

der

Gegenwart

beſprochen

von

Graf Anton Szécſen

Wien, 1851.
Jasper, Hügel & Manz.

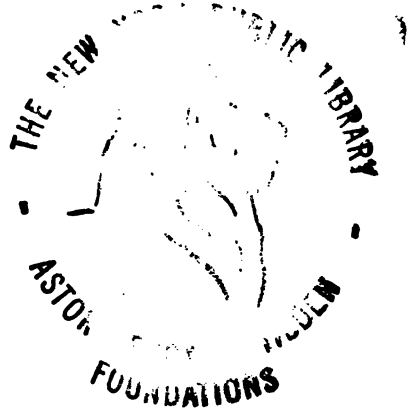
THE NEW
PUBLIC LIBRARY
ASTOR
FOUNDATIONS

Inhalt.

	Seite
Die herschenden polititschen Ideen und Tendenzen . . .	1
Socialismus, Liberalismus, Vergleichende Politik und Nachahmungssucht. Grundzüge organischer politischer Anschauung	14
Constitutionalismus	32
Preßfreiheit	49
Nationalitätsfrage	67
Grundablösung, Geschworene, Nationalgarde	79
Die Februarrevolution. — Die deutsche Bewegung . . .	95
Die österreichische Revolution	122

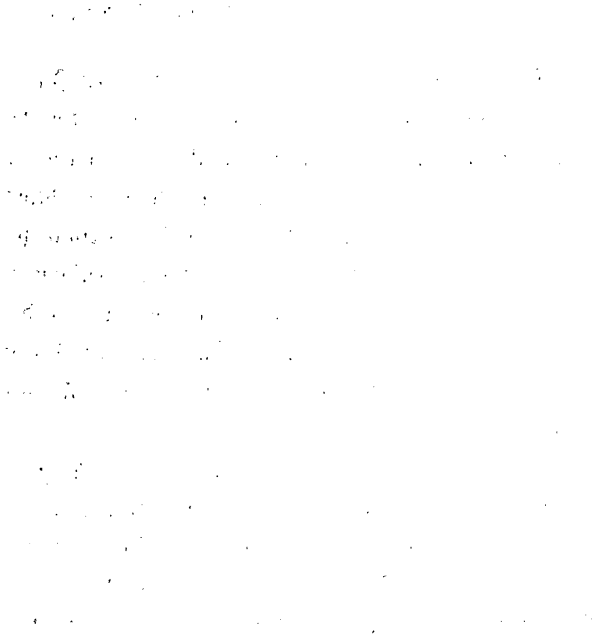

I.

Die herrschenden politischen Ideen und Tendenzen.

Die politischen Ereignisse der beiden letzten Jahre haben durch die Gleichzeitigkeit und Gemeinsamkeit der Bewegung zu der merkwürdigsten und überraschendsten der neuern Geschichte gehört. Sollen sie nicht fruchtlos an uns vorübergegangen sein, so muß der Versuch gemacht werden, sie in ihren Ursachen und bestimmenden Elementen kennen zu lernen und insbesondere die nebelhaften Allgemeinheiten zu beseitigen, mit denen eine seichte Alltagspolitik die verwickeltesten Fragen lösen zu können meint.

Die erschöpfende Behandlung dieser Aufgabe erfordert Eigenschaften, die ich nicht beanspruche — darum soll es nur versucht werden, Beiträge, Andeutungen zu diesem Zwecke zu liefern, die Andere — Berufenere, zu weiteren Arbeiten in dieser

Richtung bestimmen und veranlassen mögen. Zu einer Zeit, wo fast Jedermann seine Stimme erhebt, ist es keine Unbescheidenheit, auch mitzusprechen; — wo die allgemeine Erregtheit der Geister den individuellen Ansichten die Berechtigung ertheilt, sich geltend zu machen, ist es natürlich, wenn der Einzelne sich versucht fühlt, davon Gebrauch zu machen.

Der Versuch, den Charakter und die Ursachen der letzten europäischen Revolutionen festzustellen, führt die Nothwendigkeit mit sich, vor Allem jene gemeinsamen Elemente und Prinzipien festzustellen, welche denselben zum Ausgangspunkte gedient, ihre Entwickelung bestimmt, ihren Gang geregelt haben. Diese dürften wohl zumeist in dem Einflusse gewisser politischer Theorien zu suchen sein, die, wenn nicht in der wirklichen Welt, doch in den Geistern zur allgemeinen Geltung gelangt, im Verein mit den ultranationalen Tendenzen der Bewegung überall zum Anlaß oder wenigstens zum Vorwand gedient und ihr eine gleichmäßige Richtung vorgezeichnet haben.

Eine genauere wissenschaftliche Untersuchung mag den Ursprung dieser Theorien auf den ersten Kampf zwischen der Autorität und der individuellen Berechtigung — auf die Reformation zurückführen; — sie mag in dem Wiedererwachen der wissenschaftlichen

Forschungen den Gang derselben verfolgen; — in den Begebenheiten der politischen Geschichte ihre Entwicklung beobachten; für den praktischen Zweck ist es genügend, sie in ihrem prägnantesten Ausdrucke in der ersten französischen Revolution, — bei ihrem Ausgangspunkte, den Lehren der Encyclopädisten, der s. g. philosophischen Schule — in den Verhandlungen der assemblée constituante vom Jahre 1790/1 aufzufassen.

Denn die Partei der Bewegung in Europa steht noch immer auf dem Boden der damaligen Doctrinen. Einzelne Sätze sind modificirt, in der Anwendung beschränkt oder erweitert worden; — einzelne Argumente sind beseitigt, die Folgerungen in verschiedenem Sinne daraus abgeleitet worden; aber die Grundlage ist dieselbe geblieben, die allgemeine Tendenz hat sich nicht verändert und wenn es eine Partei gibt, von der der Satz gilt, „sie habe nichts gelernt und nichts vergessen" so ist es eben die Partei der Bewegung!

Den politischen Theorien gegenüber, die sich in der ersten französischen Revolution entwickelten und welche noch immer als gemeinsames Schibolet der Männer der Bewegung gelten können, wird es zur Aufgabe den innersten Kern derselben aufzufassen, der eben immer derselbe und unveränderte geblieben ist. Es

iſt dieſer Kern nicht ſo ſehr ein beſtimmter allgemeingiltiger Grundſatz, als vielmehr eine mächtige, ſtets unveränderte Tendenz. Es iſt der Verſuch, den Staat nach gewiſſen Vernunftregeln mechaniſch zu konſtruiren, anſtatt ihn organiſch werden zu laſſen; es iſt das ſtets wiederholte fruchtloſe Beginnen zu machen, was nur geſchaffen werden kann; es iſt das Streben der neuen Prometheuſe der Götterwelt, der Geſchichte und der organiſchen Entwicklung ihre Geheimniſſe abzulauſchen, und was nur der ſtille Gang der Ereigniſſe lebenskräftig erzeugen kann, eine ſtaatliche Geſellſchaft, nach den Regeln ihrer individuellen Vernunft und den Inſpirationen ihrer menſchlichen Weisheit zu geſtalten. Sie glauben der Natur ihre ſchaffende Kraft abgelernt zu haben — wenn ſie ihre Gebilde in die Elemente auflöſen, aus denen ſie geworden ſind; die mannigfache Verſchiedenheit dieſer Elemente ſoll vereinfacht werden, um das Gelingen des Werkes zu erleichtern; alle Kräfte des klügelnden Verſtandes werden zu Hülfe gerufen; — aber der neue Staat iſt eben nichts als zerbrechliches Thonwerk, und die galvaniſchen Regungen der neuen politiſchen Bildungen können weder den friſchen Athem, noch die rüſtige Kraft des wirklichen Lebens erſetzen. Es war natürlich, daß die Mißbräuche, welche die

existirenden Staaten verunstalteten, in besseren Gemüthern, den Wunsch ihrer neuen Gestaltung hervorriefen; es war erklärlich, daß der erwachte Geist wissenschaftlicher Forschung seinem schönsten Rechte, der freien Untersuchung, nicht gerade gegenüber den wichtigsten Beziehungen des Menschen im staatlichen Leben entsagen wollte. Die Gleichgiltigkeit mit der man die wahren Zwecke des Staates übersehen hatte, mußte den Wunsch erwecken, sie klar zu formuliren, und allgemein giltig zu verkünden. Der frevelhafte Leichtsinn, mit dem oft das Wohl der Völker, den Leidenschaften und Interessen ihrer Fürsten oder einzelner Klassen geopfert worden war, konnte nicht ohne tiefe Rückwirkung auf die edelsten und mächtigsten Geister bleiben. Ihr Grundirrthum war das Hilfsmittel für die Uebel der Gesellschaft nur außer der Gesellschaft zu suchen.

Sie glaubten die Menschheit zu retten, wenn sie die Staaten, auf der Basis der reinen Vernunft und des idealen Rechts, neu gründeten; aber sie vergaßen, daß dem menschlichen Geiste in der Vielseitigkeit seiner Bewegung keine Gränzen gesetzt und, daß der Berechtigung eines individuellen Geistes die gleiche des Andern gegenübersteht. Sie wollten ihre Gebäude auf die Elemente ewigen Kampfes begründen und sahen erstaunt

alle jene Früchte geiſtiger Blüthe und materiellen Wohlſeins verkümmern, die nur dann gedeihen können, wenn Friede und Stabilität, den Kampf zum Abſchluß führen, nicht aber wenn dem Kampfe ſtets neuer Streit entſpringt. Wenn dieſe Richtung in ſich ſelbſt ſchon den Keim des Verderbens enthielt, ſo mußte ſie eine doppelte Unheil bringende werden, da bald Irrthum an die Stelle der Wahrheit trat, Leidenſchaft ſich in das trügeriſche Gewand der Vernunft hüllte, und eitle Selbſtüberhebung, Trugſchlüſſe als Axiome aufſtellte. Wo nur die Klarheit der Begriffe, die Beſtimmtheit der Grundſätze, Heil bringen konnte, mußte die vage Allgemeinheit vieldeutiger Lehren und Sätze um ſo verderblicher wirken, als ſie im Namen der reiflichſten Ueberlegung und mit Worten verkündigt wurden, die in jeder Menſchenbruſt ein Echo, aber auch in jeder eine andere Deutung fanden. Freiheit und Völkerglück waren die begeiſternden Rufe, aber wie Wenige fragten ſich, was eigentlich Freiheit ſei und was Völkerglück ſichern könne. Man hatte den Maſſen die ſchönen Güter gezeigt, aber ihren Werth und ihre Geltung nicht erläutert. Die Unbeſtimmtheit der Verſichetungen erzeugt die Ungenügſamkeit in den Wünſchen und die Täuſchungen in ihrer Verwirklichung. Wer weiß, was er will und was er erreichen kann,

iſt zu befriedigen; wem undeutliche Wünſche vorſchweben, dem iſt die Befriedigung und Zufriedenheit auf immer verſagt. Auf die Unzufriedenheit der Mehrzahl aber, welche ſtets die nothwendige Folge eitler und eben darum unerreichbarer Wünſche iſt, läßt ſich das dauernde Wohl Aller nicht gründen.

Das neue Staatsleben ſollte vor Allem die Freiheit verwirklichen, und in dem Rechte des Volkes, in freier Selbſtbeſtimmung ſeine Souveränetät zur Geltung zu bringen, ſeine Grundlage finden.

Nur jene Inſtitutionen, die dieſem freien Entſchluſſe und der menſchlichen Vernunft entſproſſen und im Sinne der Freiheit auf der Baſis der Volksſouveränetät geregelt waren, ſollten den Namen des Rechts- und Vernunftsſtaates erhalten und verdienen. Die Freiheit aber iſt ein vieldeutiges Wort, Jeder ſtrebt darnach, aber Jeder verſteht ſie anders; wenn der Reife und Edle im Sinne des Dichters unter Freiheit verſteht: daß Alles erlaubt ſei, was ſich ziemt, meint der Rohe und Gemeine, ſie bedeute nur, daß Alles erlaubt ſei, was gefällt. Dem Einen iſt ſie die Blüthe der edelſten Bildung, dem Andern die Frucht der roheſten Leidenſchaft. Der gefährlichſte Irrthum war, daß die individuelle Freiheit niemals deutlich von der politiſchen geſchieden, beide unab-

läſſig verwechſelt und ſtets die erſtere der letzteren geopfert wurde. Die antike Staatsidee, welche meiſtens den einzelnen Bürger in der Geſammtheit aufgehen ließ, wurde ſo als Schlußſtein auf Lehren gepropft, welche eben die volle Geltung des Individuums feſtgeſtellt hatten und der Wiederſtreit dieſer Vorderſätze mit den Folgerungen, die man daraus abgeleitet, blieb die ſtete Quelle innerer Gährung und Unzufriedenheit. Im Gegenſatze zu Jenen, die der Staatsform alle Wichtigkeit abſprachen und vergaßen, daß Form und Inhalt zuſammen erſt ein vollendetes Ganze bilden, wurde in noch ärgerer Verblendung die Form über die Weſenheit geſtellt und jener Alles untergeordnet. Die politiſche Freiheit iſt nur auf feſtem Grunde, wenn ſie in der individuellen wurzelt; die politiſchen Rechte ſind nur dort ſegensreich, wo ſie wie in England mit dem vollſten Reſpekte aller individuellen Rechte verknüpft ſind. Die abſolute Gewalt eines Herrſchers oder einer Klaſſe durch die deſpotiſche einer parlamentariſchen Verſammlung erſetzen heißt noch nicht die Freiheit begründen. Die maßgebende Theilnahme der Staatsbürger an der Regierung und den öffentlichen Geſchäften — und was iſt die politiſche Freiheit anders — iſt nur dann wahrhaft kräftig und heilbringend, wenn ſie nicht als die Frucht der

müßigen Träumereien eitler Theoretiker, ſondern als Reſultat aller gegebenen Verhältniſſe erſcheint. Wo politiſche Rechte im richtigen Verſtändniß als eine der Garantien individueller Freiheit betrachtet werden, muß eben das vorhanden und geachtet ſein, was garantirt werden ſoll und was die Revolution überall verletzt: die individuelle Freiheit, denn die Bedeutung jeder Garantie iſt durch den Werth der geiſtigen und materiellen Güter bedingt, die garantirt werden ſollen und die wahre Geltung des Spielraumes der Thätigkeit, welche dem Streben der Einzelnen geöffnet iſt, wird von den Kräften beſtimmt, die ſich darin bewegen!

Die Unbeſtimmtheit der Freiheitswünſche und Strebungen mußte ſchon an ſich zur nutzloſen Vergeudung edler Kräfte, zu ſteten Täuſchungen, zur Vergötterung der Form führen und den Keim ſtets wiederkehrender Revolutionen in ſich ſchließen. Die leichtſinnig angenommene Baſis der Volksſouverainetät erhöhte noch die Gefahr. Das Prinzip der Volksſouverainetät, wiſſenſchaftlich eines der unklarſten, aller logiſchen Präciſion ermangelnd, iſt auf dem Felde der Theorie eine müßige und unhaltbare Spielerei, auf jenem der Praxis, kommentirt durch die Leidenſchaften der Partheien und der Maſſen, ein verderblicher Irrthum. Es iſt ein vergeblicher Verſuch einem abſtrac-

ten Rechtsgrundsatze gegenüber, den Beschränkungen der praktischen Einsicht und den Auskunftsmitteln der materiellen Nothwendigkeit das gleiche moralische Gewicht wie diesen Rechtsgrundsätzen zu vindiciren. Vergeblich trachtet man die abstracte Idee der Volkssouverainetät durch den Mechanismus der Volksvertretung und das Recht der Majorität praktisch zu ermöglichen und zu verwirklichen. Die Ausübung des Rechtes der souverainen Gesellschaft durch eine geringe Anzahl Vertreter ist im Vergleiche mit dem abstracten Prinzipe, doch nur eine Illusion und das Recht der Majorität, dieser letzte Damm gegen die Auflösung der Gesellschaft, eben nichts anderes als die moralische Anerkenntniß der phisischen Gewalt! — Wenn der Einzelne souverain ist, so ist er es in der Minderzahl eben so als in der Mehrheit; seine Berechtigung ist gleich, wenn auch nicht seine Kraft; nicht die Ueberzeugung, daß die Mehrheit nothwendig mehr Einsicht, mehr Tugend, mehr Vernunft besitze als die Minderheit, ist die Grundlage ihrer Geltung, sondern nur das instinktive Gefühl ihrer Macht. Die neuen Staatsbildungen theoretisch mit Verkündigung unveräußerlicher Rechte beginnen, um praktisch bei der Herrschaft der physischen Gewalt anzulangen, heißt, den Keim unausgesetzter Kämpfe und nothwendiger Auf-

lösung in den Boden der neuen Schöpfung säen. Die Verwirrung der Begriffe steigerte sich noch dadurch, daß die Lehre der Majoritätsherrschaft meist praktisch zur Unwahrheit wird, eine rührige, gewandte Minorität den Namen der Majorität usurpirt, und so ohne Recht und mit dem erborgten Scheine der Macht die Herrschaft ausübt, bis das enttäuschte Volk mit roher physischer Gewalt die Scheingebilde zertrümmert, und die Anarchie an die Stelle der machtlosen politischen Fictionen tritt.

Der Grundsatz: „Alles für das Volk und durch das Volk" ist eben so wenig absolut richtig als der banale Gegensatz „Alles für das Volk; nichts durch das Volk." — Das möglichste Wohlergehen der möglichst großen Anzahl seiner Bürger, und zwar nicht blos im materiellen Sinne, sondern in jenem, vollster, freiester, geistiger und physischer Entwickelung, ist der Zweck des Staates. Die erste Bedingung der Verwirklichung dieses Zweckes ist die Heilighaltung der besondern Rechte jedes Einzelnen. — Es giebt um zum Ziele zu gelangen der Mittel und Wege manche, die weder in allen Staatsgesellschaften, noch zu allen Epochen in derselben Staatsgesellschaft dieselben sein können. Die Parthei der Bewegung in ihren verschiedenen Nuancen

kennt stets nur ein Staatsideal, das ihrer Theorie welches ihr als Maaßstab des Werthes aller Staatseinrichtungen und allgemein gültiges Muster unabläſſig vorſchwebt; ſie ſtellt die mechaniſche Politik über die organiſche der jeder Staat ein Gegebenes iſt, die die allfallſigen Makel des hiſtoriſch entwickelten lebensfähigen Staats-Körpers dem glatten, regelrechten Scheinleben der Staatsmaſchine vorzieht, die den Endpunkt des Staates unverrückt im Auge, keiner undeutlichen Lehren bedarf um jedem Streben nach Verbeſſerung zugänglich zu ſein, und indem ſie den praktiſchen Bedürfniſſen zugewandt iſt nicht erſt ihre allgemeinen Lehren verläugnen oder ſie ſophiſtiſch umgehen muß um dieſen genügen zu können.

Die organiſche Politik iſt keine blos empiriſche, keine grundſatzloſe oder eklektiſche; ſie weißt die Hülfe der Speculation und Theorie nicht zurück; aber ſie ſtellt das wirkliche Leben über dieſe, und ſucht ihre Stütze in dem Geſchichtlich-Gewordenen und factiſch Beſtehenden, dem allein lebenskräftige Inſtitutionen entſprießen können. Sie ſtürzt nicht alle exiſtirenden geſellſchaftlichen Rechte im Namen erträumter, natürlicher und außergeſellſchaftlichen Rechte um, ſie iſt tolerant, und eben darum jeder Fortbildung fähig, während die mechaniſche Politik ſtets

mit aller Intoleranz logiſcher Abſtractionen gepaart iſt; ihr erſcheinen die meiſten politiſchen Fragen als Fragen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit; während die Männer der mechaniſchen Politik zwar alle Fragen auf das Feld des idealen Rechtes ſtellen. Das Terrain politiſcher *Nützlichkeit* iſt aber ſtets jenes der Discuſſion, der Ueberlegung, der Reform; — wo es ſich hingegen um *verweigerte Rechte* handelt, iſt es mit der Discuſſion, der ſtufenweiſen Entwickelung zu Ende und jede Frage ſucht ihre Löſung im blutigen Kampfe der Revolution.

II.

Socialismus, Liberalismus, Vergleichende Politik und Nachahmungssucht, Grundzüge organischer, politischer Anschauung.

Vor dem Februar 1848 war der Socialismus und Kommunismus für die Meisten nur eine leere Träumerei, die man vornehm übersehen, oder mit der man ohne Gefahr liebäugeln zu können meinte. Die Bedeutung, welche die socialistischen Tendenzen seither gewonnen haben, hat viele überrascht, am meisten aber die Männer der Bewegung, der liberalen Schule, die nicht geahnt hatten, daß sie mit den Socialisten auf demselben Felde stehen und daß diese nur eine aufrichtigere und folgerechtere Nuance ihre eigenen Partei sind.

Der konstruktive Theil der socialistischen Lehren (der Kommunismus giebt sich nicht die Mühe, die Art der Rekonstruktion der Gesellschaft zu formuliren) ist so unklarer, unpraktischer, widersprechender Natur, daß er dem Kritischen und Negativen gegenüber ge-

fahrlos erſcheint. Dieſem kann man aber Folgerichtigkeit und Offenheit nicht abſprechen; die Waffen des gewöhnlichen Liberalismus genügen nicht um dieſe Irrlehren zu bekämpfen und Männer wie Thiers, Chevalier u. ſ. w. die ſich die ſchöne Aufgabe geſtellt haben die angegriffene Geſellſchaft zu vertheidigen und ſo manche alte Sünde im ehrenhaften Kampfe abbüßen, haben es wohl gefühlt, daß man andere Waffen zu Hülfe rufen müſſe. Der Socialismus iſt der letzte prägnanteſte Ausdruck der materialiſtiſchen Staatsanſicht; der Grundirrthum der Socialiſten iſt, daß ſie ſich außer der menſchlichen Natur ſtellen und die eingeborenen Disharmonien der menſchlichen Exiſtenz durch poſitive Inſtitutionen endgültig zu löſen verſuchen. In dieſem Sinne ſind ſie weſentlich antichriſtlich; ihr Streben wäre gerechtfertigt, wenn die Beſtimmung des Menſchen nur auf dieſe Erde beſchränkt, nur hier verwirklicht werden könnte; — aber eben darum ſind die Waffen gegen ſie nicht in jenen Lehren zu finden, die die Gebote der individuellen Vernunft über Religion, Geſchichte und wirkliches Leben ſtellen. Wo die materielle Genußſucht alles moraliſche Gefühl erſtickt hat, wo man vergißt, daß das Eigenthum eben ſo gut Pflichten als Rechte hat, wo eine ſtümperhafte Staatskunſt und eine ſeichte Aufklärung die mannigfach verſchiedenen

Formen der Besitzverhältnisse nach einer Schablone geregelt hat und die Hülfsmittel mannigfacher organischer Entwickelungsformen verschmäht, ohne die endlichen Mittel der Ausgleichung in dem moralischen und religiösen Pflichtgefühle zu suchen, dort ist dem Socialismus der Boden geebnet, zwar nicht zum Neubau wohl aber zum Zerstörn. England besitzt z. B. in dem, den continentalen Staatsöconomen so thöricht erscheinenden Prinzip der Armenhülfe und in der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit des großen erblichen Besitzes, trotz seiner Fabriken und Proletarier eine erst neuerlich bewährte Schutzwehr gegen den Socialismus, die man auf dem vielfach parcellirten freien Boden Frankreichs vergebens sucht, und der Umstand, daß in den Ländern wo die Besitzverhältnisse nach den allein selig machenden Recepten der Revolution geordnet worden sind das Proletariat und mit demselben die socialistischen Elemente in steter Zunahme begriffen sind, erweckt unwillkührlich einen Zweifel an der Richtigkeit dieser Lehren.

Die socialistische Schule (abgesehen von jenen Männern denen der Socialismus ein Aushängeschild zur Bethörung der Massen ist) ist eine Schule des verderblichsten Irrthums; aber ihre Tendenzen sind klar, man kann ihr offen entgegentreten, sie entschieden

bekämpfen, und wenn ſie in dem negativen gegen die beſtehende Geſellſchaft gerichtetem Theil ihre Lehren in den begehrlichen Leidenſchaften der Maſſen eine mächtige Stütze findet, ſo liegt doch andererſeits in der Macht des geſunden Sinnes und einfachen Verſtandes ein gewaltiges Mittel der Abwehr.

Wenn man dem Hereinbrechen des Socialismus wirkſam entgegentreten will, ſo bekämpfe man vor Allem jene Parthei, deren Irrlehren und Mißgriffe die Auflöſung der exiſtirenden Geſellſchaft vorbereiten; die zwar nicht abſichtlich zertrümmert, aber oft ſich ſelbſt unbewußt unausgeſetzt zerſetzt und auflockert und von der man unbedingt behaupten kann, daß ihre Lehren theoretiſch jene philoſophiſcher Trugſchlüſſe und politiſcher Sophiſtik ſind; während ihr practiſches Vorgehen oft als politiſche Heuchelei, faſt immer aber als Reſultat ſeichteſter Oberflächlichkeit und ſelbſtgefälligen Eigendünkels erſcheint. Wer kennt ſie nicht die Partei, die ſtets damit anfängt unveräußerliche Menſchenrechte zu proklamiren und ſtets damit aufhören muß dieſelben zu ſequeſtriren; die dem Geſchichtlich-Gewordenen und Exiſtirenden im Namen ihrer individuellen Vernunft jede Berechtigung abſpricht, aber ſich gewaltig erzürnt, wenn ihren Schöpfungen gegenüber

eine andere individuelle Vernunft dasſelbe Recht beanſprucht. Sie ſäen Sturm und Zerſtörung, und wollen Friede und Stabilität ernten; ſie erklären die Willkühr des Volkes für das Recht und ſich ſelbſt für das Volk; ſie erheben die Revolution zum Rechtsgrundſatze bis ihr Ziel erreicht iſt, und wenn ihre Lehren dann weitere Früchte tragen, wiſſen ſie kein anderes Hülfsmittel, als ſich zur rohen Gewalt zu flüchten oder über die hereinbrechende Anarchie zu jammern. Die politiſche Freiheit iſt ihnen kein Mittel zum Zweck, ſondern der Zweck ſelbſt; die politiſchen Formen nicht ein kunſtgemäßer Bau mannigfacher Elemente, ſondern das Reſultat eines abſoluten Rechts, und nachdem ſie dies Recht des Einflußes auf die öffentlichen Angelegenheiten als individuelles und allgemein gültiges verkündigt haben, ſtaunen ſie wenn das bethörte Volk in der Ausübung eines Wahlacts mit tauſend und aber tauſend Wahlgenoſſen, ſelbſt bei dem allgemeinen Stimmrecht, nichts als eine nutzloſe und koſtbare Komödie ſehen will, und ſich mit dieſer Diluition nicht begnügend, gerade auf die Zertrümmerung der Staatskörper losarbeitet. Sie greifen alle ererbten Rechte und Vorzüge an, nicht vom Standpunkte abweichender Anſichten über ihre Nützlichkeit ſondern im Gefühle ihrer Unrechtmäßigkeit und wundern ſich

dann höchlich wenn der Socialist das ererbte Eigenthum, als den eigentlichsten und bedeutendesten aller Vorzüge, eben auch nicht gelten lassen will. Sie begreifen nicht, daß sie mit dem Schlage, welchen sie so energisch nur gegen Adel und Korporationen geführt zu haben meinen, mit einemmale auch die tiefsten Wurzeln des bürgerlichen Eigenthums erschüttert haben. Sie wollen die Freiheit aber nur für sich; denn sie sprechen stets ihren Gegnern in Vorhinein die Möglichkeit redlichen uneigennützigen Willens und klarer Einsicht ab; sie — streben nach Gleichheit aber nur nach oben — im beseligenden Glauben ihrer Unfehlbarkeit ist ihnen zur Verwirklichung ihrer Theorien jeder Alliirte genehm, mit dem sie sich im gemeinsamen Hasse gegen das Bestehende begegnen; ihre Principien greifen stets weiter als ihre wirklichen Absichten; und wo sie herrschen ist das Reich der vieldeutigen Phrase. Wie einer ihrer berühmtesten Großmeister, der alte Lasayette, stets getäuscht und nie belehrt, unablässig berauscht vom süßen Hauche der Volksgunst, ersticken sie den moralischen Ernst in oberflächlicher Rührung und weicher Sentimentalität, sie überzuckern die Anarchie und zweifeln an Allem, nur nicht an sich und ihren Theorien. Sie haben Thränen für die Opfer der strafenden Gerechtigkeit, aber kühle Theilnahme für die Opfer aufgeregter

Pöbelhaufen. Sie entſchuldigen, wo ſie tadeln, beſchönigen, wo ſie verdammen ſollten, und verwirren alle Begriffe des Rechtes, für deſſen Ritter ſie gern gelten möchten! Dieſes weitverbreitete politiſche Eunuchen-Geſchlecht iſt jene Nuance der Partei der Bewegung, welche bewußt oder unbewußt — der Revolution in Europa den meiſten Vorſchub geleiſtet hat; alle Mittelmäßigen, alle Schwachen und Energieloſen ſind ihre Genoſſen und die revolutionäre Sündfluth bricht dort am ſicherſten ein, wo die Schwäche der abſichtlich verflachten Ufer die Wogen herbeizurufen ſcheint, die ſie zuerſt und am tiefſten bedecken.

Die vergleichende Politik war und iſt eines der mächtigſten Hilfsmittel der politiſchen Spekulation, und in dem Beiſpiele fremder Inſtitutionen ſuchen alle politiſchen Parteien Argumente für ihre Anſichten. Niemand wird dies Wunder nehmen, und es iſt ein vergebliches Streben, die Nachahmungsſucht aus der Politik verbannen zu wollen. Die neuere Civiliſation zahlt ſtets der ausgebildetern dieſen Tribut auf allen Feldern menſchlicher Thätigkeit, und in dieſem Sinne kommen die Reſultate der Entwicklung einzelner Staaten und Nationen, ihre Erfolge eben ſo wie ihre Irrthümer, der geſammten Menſchheit zu gute. Aber dieſe Nachahmung darf nicht, wie es von jener Partei ge-

ſchieht, welche eben geſchildert wurde, zur Nachäfferei werden; das fremde Beiſpiel ſoll erleuchten, den Ideenkreis erweitern, aber nicht den Mangel an eigenen Ideen erſetzen, oder die eigene ſelbſtſtändige Entwicklung vernichten. Es iſt begreiflich, daß man nach England, ja ſelbſt in mancher Beziehung nach Frankreich oder Amerika blickt; aber der Maßſtab für den Werth politiſcher Inſtitutionen ſoll nicht blos darin liegen, daß es franzöſiſche, amerikaniſche oder engliſche ſind; — Letzteres iſt ohnehin ſelten mehr der Fall, ſeitdem weiſe Journaliſten entdeckt haben, daß von dem mattherzigen Albion nichts mehr zu lernen ſei, und die engliſche Freiheit und Ordnung bei der kontinentalen Zerfahrenheit in die Schule gehen müſſe. Das Aergſte iſt, wenn die Nachahmer ihre Vorbilder gar nicht oder nur halb kennen oder ſie ſchief auffaſſen. Wer immer redlich bemüht war, ſich mit den Inſtitutionen eines fremden Landes innig vertraut zu machen; wen ernſtes Studium und ſorgſame Beobachtung Vorſicht im Urtheil und in der Auffaſſung gelehrt haben, der kann die ſeichten und oberflächlichen Urtheile und Anſichten, auf die nur zu oft Maßnahmen und Geſetze gebaut werden ſollen, abwechſelnd nur mit Ekel und ernſter Beſorgniß betrachten! — Da wird z. B. auf den Mechanismus der engliſchen Verfaſſung

hingewieſen, ohne den lebendigen Kräften Rechnung zu tragen, die demſelben Werth verleihen: da werden Reſultate der gegebenen Verhältniſſe, die eben darum die mannigfachſte Modifikation zulaſſen, wenn ſie auch oft in gleichförmiger Weiſe wiederkehren, mit poſitiven, unabänderlichen Geſetzen verwechſelt. Die engliſche Revolution wird mit der franzöſiſchen identificirt, mit dem hergebrachten Stoicismus der Revolutionäre; der ſo gerne den künftigen Siegen der Humanität gegenwärtige Leiden zum Opfer bringt und es mit der Barbarei und Grauſamkeit nicht ſo genau nimmt, weiſt man triumphirend auf die Dauer der engliſchen Revolution, und das Elend, das ſie im Gefolge hatte, um zu beweiſen, daß die Früchte der Freiheit nur um ſolchen Preis reifen können. Aber man hütet ſich wohl, den hiſtoriſchen und religiöſen Charakter dieſer Bewegung hervorzuheben; — man vergißt — trotz der eindringlichen Schilderungen großer Hiſtoriker und Staatsmänner — daß der Ausgangspunkt der engliſchen Revolution nicht in unbeſtimmten und gefährlichen Theorien, nicht in einem unſicheren Freiheitsſtrebeu, ſondern in abweichenden Anſichten über poſitive Rechte zu ſuchen iſt; — daß die engliſche Revolution eben ſo wenig als eine andere die Freiheit gegründet, ſondern nur die Keime derſelben, die ſie vorgefunden

hatte, nicht zerstört und erst spätere Zeiten sie entwickelt haben. Trotz des Fanatismus und der Thorheiten vieler Revolutionäre, hat man dort nie ganz mit der Geschichte des Landes gebrochen und die endliche Grundlage der Verfassung durch eine zweite Erhebung geregelt, deren Leiter sorgsam die theoretischen Subtilitäten vermieden, mit seltener praktischer Weisheit an das Bestehende anknüpften und deren höchsten Ruhm ein entschieden liberaler Schriftsteller — Macaulay — darin sucht, daß sie sich vor jenen Einwirkungen materieller Volksgewalt freizuhalten wußte, welche die Veranlassung, der Haupthebel und in der theoretischen Vergeistigung des Straßenpöbels großer Städte zum „souveränen Volk" meist auch die moralische Rechtfertigung aller Revolutionen in den Augen der Männer der Bewegung bilden. Der große Sinn und die tiefe Bedeutung englischer Uustände liegt in dem mächtigen Zuge historischer Entwicklung der dort seit Jahrhunderten alle Verhältnisse beherrscht, und jener praktischen Tüchtigkeit, jenem ernsten Rechtssinne des Volkes zur Grundlage dient, welcher nur dort herrschen kann, wo die politischen und socialen Verhältnisse noch niemals in ihrer Gesammtheit in das direkte Gegentheil ihres früheren Bestandes umgeschlagen haben. Die kontinentalen Regiernngen früherer Jahrhunderte teagen in diesem

Sinne vielfach Schuld an den modernen Verhältnissen; aber es heißt die Uebelstände nicht verbessern, wenn man ihre Fehler zum Muster nimmt, den zehnmal gefährlicheren Terrorismus der Massen an die Stelle des Despotismus eines Einzelnen setzt, und um ganz mit der Vergangenheit zu brechen und ihre Institutionen gründlich zu stürzen, nur *eines* ihrer Vermächtnisse *ungeschwächt* aufrecht erhält; — die *absolute rücksichtslose Macht der jeweiligen Staatsgewalt.*

Auffallend bleibt es immer, daß man jene englischen Institutionen, deren Resultat das praktisch heilsamste ist, stets am wenigsten beachtet hat und sich um Alles eher zu bekümmern pflegt, als z. B. um die für die individuelle Freiheit so wichtigen Bestimmungen der Habeas-corpus-Akte.

Englands Beispiel ist wie gesagt zum Theil schon aus der Mode und durch jenes von Frankreich und Amerika verdrängt. Was Amerika betrifft, bleibt es immer sonderbar, wenn Leute, die in monarchischen Staaten leben und sich zu monarchischen Ideen bekennen, die Vorbilder ihrer Lieblingsinstitutionen in republikanischen Ländern suchen; aber selbst solche, die den Ballast bestimmter monarchischer Ueberzeugungen längst

von ſich geworfen haben, ſollten ſich etwas bedenken, ehe ſie ein Land zum Muſter nehmen, das die Meiſten von ihnen nicht kennen, wo alle Bedingungen politiſcher und ſozialer Exiſtenz von den europäiſchen verſchieden ſind, und wo endlich in der materiellen Gebietsausdehnung ein Mittel für die Ausgleichung der zuſammenſtoßenden Intereſſen liegt, das man vergebens auf dem Kontinente ſuchen würde. Ich überlaſſe es Anderen, die mit der neueren Welt vertrauter ſind, die Einſicht und Gründlichkeit der europäiſchen Pſeudo-Amerikaner zu würdigen; doch möge es geſtattet ſein, jene, die für amerikaniſche Vorbilder ſchwärmen, darauf aufmerkſam zu machen — daß der Ausgangspunkt der amerikaniſchen Revolution, wie jener der beiden engliſchen ein eſſentiell-praktiſcher, auf die abweichende Deutung poſitiver Rechte gegründeter war, daß die theoretiſche Spekulation in der Deklaration der Rechte nur eine Zugabe und nicht die Grundlage der Bewegung bildete. Dieſer Umſtand und die Eigenthümlichkeit des engliſchen Volkscharakters ſicherte in Amerika den Einfluß eines echt konſervativen Elementes, deſſen glorreichſter Repräſentant Waſhington war. Jeder, der ſeine bewunderungswürdige Korreſpondenz geleſen hat, kann unbedenklich behaupten, daß die modernen Freiheitsmänner

ihn für einen Reaktionär erklärt und als ſolchen verfolgt hätten.

Und Frankreich — dieſes Land, welches eingeſtandener oder unbewußter Weiſe allen jenen vorſchwebt, die für die moderne Bewegung im weiteſten Sinne ſchwärmen. Wahrlich, wenn es ein Land gibt, das jedem denkenden Politiker zur Warnung dienen könnte, ſo iſt es das Land, wo man ſeit mehr als 60 Jahren zwiſchen Anarchie und Despotismus ſchwebt; wo die Freiheit, nach der man ſtrebt, eben ſo wenig gedeihen will als die Ordnung, wo die Irrlehren der erſten Revolution und der Schulen, die ſie vorbereitet haben, noch immer fortwuchern und wo die kurzen Zwiſchenräume erquicklicherer Zuſtände gerade nur in jene Epochen fallen, wo man dieſe Lehren beſeitigte. Das iſt eben der Fluch dieſer revolutionären utopiſchen Syſteme; daß, wo einmal ihre Grundſätze als Grundlage aller Staatsinſtitutionen verkündigt worden ſind, alle jene Maßregeln praktiſcher Beſchränkung, die in jeder Staatsform ſich mit gleichem Gewichte als unabweislich nothwendige geltend machen, im Gewande der Rechtsverletzung, der Gewaltherrſchaft oder politiſcher Inkonſequenz erſcheinen. Wenn alle Vertreter der Staatsgewalt, ſelbſt die proviſoriſche Regierung des Jahres 1848 und die aus dem allgemeinen Stimm-

recht hervorgegangenen Verſammlungen in ihren Maßnahmen mit den verkündigten Grundprinzipien in Widerſpruch geriethen, ſo liegt die Urſache weniger in den demoraliſirenden und verführeriſchen Einflüſſen des Beſitzes der Gewalt, als in den unabweislichen Bedingungen der Exiſtenz jeder Regierung. Die Verantwortung dieſer ſcheinbaren und bedauerlichen Inkonſequenz trifft Jene, die Prinzipien aufſtellen und vertreten, welche praktiſch eben nicht zu realiſiren ſind. Es iſt eine Ironie des Schickſals, daß die Nachahmer franzöſiſcher Staatsformen faſt überall gerade in dem Augenblicke ihr Ziel erreichten, als die Vorbilder ihrer Verſuche in Frankreich zuſammenſtürzten; ſie bemühten ſich freilich, ihre neuen Muſter einzuholen, aber das Verhängniß wollte abermals, daß in dem Augenblicke, wo ſie ſich mit denſelben vertraut gemacht hatten, ihre Herrſchaft in dem Muſterlande auch ſchon dem Ende nahe war. Wahrlich, die Leute müßten irre werden, wenn der doktrinäre Liberalismus und Radikalismus je in ſeinen Theorien irre werden oder an ihrer Richtigkeit zweifeln könnte. So fahren ſie denn in ungetrübtem Selbſtvertrauen fort, die Reformen in monarchiſchen Staaten, angeblich zur Aufrechthaltung der Monarchie, nach den Lehren des Jahres 1789 regeln zu wollen, die der Monarchie ein Ende gemacht haben; die Freiheit nach dem Muſter der franzöſiſchen

Verfaſſung vom Jahre 1790 zu ſichern, die in ihrer Entwicklung den Terrorismus und die Despotie herbeiführte; — der Verwaltung ſoll im Intereſſe der Ordnung und Stabilität eine Nachahmung der napoleoniſchen Centraliſation zur Grundlage dienen, welche eben das Schickſal des Staates von dem Erfolge jeder einzelnen Pariſer Straßenemeute abhängig gemacht hat und den Schlußſtein des ganzen Staatsgebäudes ſoll ein im Sinne der Linken revidirter Nachdruck der Verfaſſung von 1830 bilden, die der Anſicht dieſer tiefſinnigen Politiker zufolge, noch immer als Vorbild daſtehen würde, wenn nur Louis Philipp trotz der Majorität der Kammern Guizot früher weggejagt und die Wahlreform bewilligt hätte.

Die Herrſchaft halbwahrer, innerlich unhaltbarer Theorien, die politiſche Oberflächlichkeit und Charakterloſigkeit, die ſeichte Nachahmungsſucht haben Europa an den Rand des Abgrundes geführt. Nur im Gegenſatze dieſer Elemente und Prinzipien liegt das Heil, darum ſei man unabläſſig bemüht, den Zweck des Staates klar vor Augen zu haben und die geiſtige und materielle Wohlfahrt Aller in ſteigender Entwicklung zu befördern; aber man hüte ſich Grundſätze zu proklamiren, deren Tragweite man nicht ermeſſen hat; — wer mit vieldeutigen Grundſätzen ſpielt und in ſei-

ner Berechnung den Einfluß der menſchlichen Leidenſchaften vergißt, trägt die moraliſche Verantwortung aller Irrthümer, die er veranlaßt hat! — Man verſuche es nicht, die Geſellſchaft auf außergeſellſchaftliche Rechte zu gründen, und bei der Neugeſtaltung menſchlicher Inſtitutionen die weſentlichen Eigenthümlichkeiten der Menſchheit zu überſehen. Man ſetze Folgerichtigkeit in den Meinungen an die Stelle trügeriſcher Sophiſtik, und habe den Muth ſeiner Ueberzeugung, die in ihrer konſequenten Entwicklung ſtets den wahren Maßſtab der Richtigkeit ihrer Grundlagen bildet. Man ſichere die individuelle Freiheit durch klare, beſtimmte Geſetze, und gründe die politiſche, die nur in dieſem Boden Wurzel faſſen kann, auf ihre Entwicklung und die ſorgſame Erwägung der wirklichen Bedürfniſſe. Man trage allen Elementen des Staatslebens gebührende Rechnung und verſuche es nicht, arithmetiſche Wahlberechnungen zur einzigen Grundlage des Staates zu machen. Man verſuche es nicht mit Ignorirung der Geſchichte, die Zukunft eines Staates auf das Machtgebot einer Gegenwart ohne Vergangenheit zu gründen. Man verwechsle nicht mattherzige Schwäche und thörichte Nachſicht mit der Milde der Kraft; man ſuche Beleh-

rung in dem Beispiele anderer Staaten, nicht aber Muster blinder Nachahmung, und lerne vor Allem genau kennen, was man nachahmen will. Man schmeichle den Massen nicht. Man opfere den sittlichen Ernst des redlichen Mannes nicht den Wünschen oder den Leidenschaften des Augenblickes; man suche seine Gegner zu verstehen, ehe man sie bekämpft; glaubt man sie verstanden zu haben, so würdige man ihre Ansicht, wo sie im Rechte sind — trotz ihrer anderweitigen Irrthümer und bekämpfe diese mit der ganzen Entschiedenheit fester Ueberzeugungen, nicht aber mit den gebrechlichen Waffen zweideutiger Concessionen. — Wenn die moderne Gesellschaft ihrer Auflösung entgegenzueilen scheint, so trägt daran die Verwirrung der Begriffe, die Unsicherheit in den Entschlüssen und die Erschlaffung alles religiösen und moralischen Rechtsgefühls die größte Schuld; — wer immer daher eine bessere Zukunft herbeiwünscht, suche vor Allem die Güter zu retten, welche im Kampfe in die Irre gerathen sind und setze auf sein politisches Banner als bleibendes Wahrzeichen dessen, was vor Allem noth thut: Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, Entschiedenheit und Muth der Ueberzeugungen, Redlichkeit und Offenheit im Gebrauche der Mittel, die zur Verwirklichung seines Zweckes dienen sollen! —

III.

Constitutionalismus.

Es ist zur herrschenden Gewohnheit geworden, alle großen Fragen der Zeit mit einigen allgemeinen Sätzen abzuthun, die für Axiome gelten, ohne sich weiter um ihre Richtigkeit oder ihre Bedeutung zu kümmern. Die Worte haben eine größere Geltung als je erlangt, der Geist wird weniger als je geachtet. Man liebt es vor Allem, allgemein giltige Sätze aufzustellen — und doch gilt es in der Politik, wie im Leben als Wahrheit, daß jedes Urtheil meist nur im concreten Falle richtig sei und Gefahr laufe, ein schiefes zu werden, wie man es auf andere Fälle oder im Allgemeinen anwendet.

Konstitution und repräsentative Verfassung waren und sind noch zum Theil das Feldgeschrei der liberalen Partei, obwohl seit dem Jahre 1848

ohne den bedingenden Zusatz „republikanisch“ als Endziel Vieler schon als veraltet und als abgethane Träumereien erscheinen.

Auf die Frage, die so oft und gern jedem Politiker gestellt wird: sind sie ein Absolutist oder ein konstitutionell Gesinnter? — kann der Vernünftige nur antworten: ich bin ebensowenig unbedingt Absolutist als absolut konstitutionell.

Keine Tendenz ist ihrer inneren Wesenheit nach revolutionärer, als jene, welche irgend eine Form der Staatsverfassung zur allein und allgemein giltigen erheben will. Denn die Revolution ist eben etwas Anderes als ein Streben nach Freiheit und Fortschritt. Wem seine ideale Staatstheorie die einzig richtige und rechtmäßige ist, dem gilt auch nichts für zu Recht bestehend, bis diese verwirklicht ist; er wird heimlich oder offen stets unausgesetzt mit dem ganzen Ernste seiner Ueberzeugung, an dem Umsturze des Bestehenden arbeiten; da er aber einem Anderen das Recht nicht versagen kann, auch seinen Schöpfungen den Maßstab abweichender Staatsansichten anzulegen und diesee auf dieselbe Weise zur Geltung zu bringen, hat er nichts erreicht, als das Prinzip des gewaltsamen Umsturzes zum perennirenden gemacht zu haben.

Die Interessen der wahren Freiheit hängen weit weniger davon ab, ob die Form der Staatsgewalt eine nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche absolute oder konstitutionelle sei, als vielmehr davon, daß es im Staate überhaupt keine ihrer Wesenheit nach rechtlich absolute Gewalt gebe, die das Grenzen ihres Rechts nur in jenen ihrer Macht sucht.

Dies ist die Wesenheit einer freien Staatsgesellschaft, und obgleich die Erfahrung lehrt, daß die Form der Staatsgewalt für den Zweck der echten Freiheit keine ganz gleichgiltige Sache ist, so ist es andererseits noch weniger zu verkennen, daß der Despotismus sich mit jeder Form verträgt. Der französische Konvent hat an willkührlicher und grausamer Tyrannei alle orientalischen Despoten überboten! —

Man übersieht meistens, daß das Repräsentativ-System, selbst in seiner weitesten Ausdehnung, selbst bei republikanischen Staaten, und um einen vielbeliebten Ausdruck zu brauchen, auf der breitesten Basis, nicht die unmittelbare Verwirklichung eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes, sondern nur ein Auskunftsmittel ist und auf einer politischen Fiction beruht. Sogar dort, wo, wie in den Landgemeinden der Schweitzer Urkantone, direkte allgemeine Volksversammlungen stattfinden, wird der angebliche Rechtsgrundsatz absolut freier

Selbſtbeſtimmung des Individuums im ſtaatlichen Verhältniſſe, durch die praktiſche Nothwendigkeit der Majoritätsentſcheidung vernichtet.

Die conſtitutionelle Staatsform iſt daher eben ſo wenig eine allgemein und alleingültige, wie irgend eine andere, da keine Staatsform das Reſultat abſoluter Rechtsbegriffe, ſondern ſtets nur jenes gegebener Verhältniſſe, und praktiſcher Bedürfniſſe iſt. Die ſ. g. liberalen Theoretiker haben ein falſches Terrain gewählt indem ſie dieſe Staatsform als die allein rechtsgültige betrachten. Einer folgerechten Kritik wird es nicht ſchwer die Unhaltbarkeit ihrer Anſichten zu erweiſen. — Der Socialiſt verlacht die Schwäche ihrer Folgerungen; der Abſolutiſt die Widerſprüche ihrer Theorien, — die Geſchichte widerlegt ihre Behauptungen; — die praktiſche Staatskunſt ihrer eigenen begabteſten Anhänger modificirt ſie in der Anwendung, und von dem ſtolzen Gebäude ihrer Lehrſätze bleibt nichts übrig, als eine geiſtreiche, kunſtgemäße, aber innerlich unhaltbare politiſche Doktrin, welche ihre einzige Stütze in dem blinden Glauben der gedankenloſen Menge in jenen Ländern findet, wo das oberflächliche Geſchwätz ſeichter Journaliſten als Evangelium gilt und wo man noch nicht aufgehört hat auf des

Meisters Wort zu schwören, wenn auch der Meister gewechselt worden ist! —

Wie ganz andere Resultate, wieweit praktischere und fruchtbringendere stellen sich heraus, wenn man sich auf den Boden der organischen Politik stellt. Da macht sich vom Standpunkte der individuellen Freiheit der Anspruch freier Entwickelung der geistigen und materiellen Kräfte; von jenem praktischer Staatseinsicht die Nothwendigkeit der Belebung und Pflege eines regen patriotischen Gemeingeistes und von Beiden aus das Bedürfniß geltend, den vorhandenen Kräften einen gesetzmäßigen Spielraum der Wirksamkeit und Thätigkeit zu öffnen. Dieser Ansicht gilt die repräsentative Verfassung nicht für die einzig zu Recht bestehende sie ist ihr nicht die allein gute nicht die in allen Staaten allein mögliche oder nothwendige. Die organische Politik erkennt daß die repräsentativen Verfassungen die individuelle Freiheit nicht überall gesichert haben, daß sie oft der Vorwand ihrer Unterdrückung waren; aber sie erkennt auch, daß in gewissen gegebenen Verhältnissen und auf gewissen Stufen der Entwicklung das Streben nach Theilnahme an Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der Ausdruck eines tief in der menschlichen Natur und den staatlichen Zuständen liegenden Be-

dürfniſſes iſt und dort die tiefſten Wurzeln ſchlägt wo es als ſolches, und nicht als Reſultat eines angeblichen, innerlich unhaltbaren, natürlichen Rechtes aufgefaßt wird. Die Entwicklung der geiſtigen Kräfte ſeiner Bürger iſt eben ſo Bedingung der moraliſchen Kraft eines Staates, wie die geregelte Thätigkeit der entwickelten Kräfte die Bedingung der Gefahrloſigkeit ihrer Ausbildung iſt, und zwar um ſo mehr, da dieſe oft ohne die Mitwirkung, ja gegen den Einfluß der Staatsgewalt ſich geltend macht? —

Wo dieſe Anſicht des Staatslebens und der Bedeutung ſ. g. konſtitutioneller Formen zur Geltung gelangt iſt, fällt freilich die Möglichkeit weg Konſtitutionen nach Dutzenden zu erzeugen, oder irgend eine als Muſterverfaſſung aus politiſchen Compendien und Handbüchern leichthin abzuſchreiben. Man kann ſich dann freilich die Recepte ſeiner Staatsweisheit weder aus der Konſtitution vom Jahre 1790 noch aus jener vom Jahre 1830 — weder aus Rottecks Staatslexikon, noch, was ſchon ſeltener iſt, aus Blackſtones Kommentarien holen! — Man muß es ertragen lernen, wenn in einem Lande, wo die lauen Lüfte des ſüdlichen Himmels und die Mißgriffe älterer Regierungen den Keim individueller Thätigkeit, geſchweige den politiſchen Lebens erſtickt haben und wo alles po-

litiſche Streben ſich nur in Straßenemeuten und Verſchwörungen ohne innern Halt im Volke geltend macht, wenn in Neapel z. B. das todtgeborne Kindlein der Konſtitution von der allgemeinen Theilnahmloſigkeit zur Erde beſtattet wird. — Man verliert die Gelegenheit tagtäglich den Untergang, die Auflöſung, den blutigen Aufruhr im ruſſiſchen Reiche zu prophezeien, wo ein tiefwurzelndes patriarchaliſch-religiöſes Stammgefühl den Weſt- und Mitteleuropäiſchen Gemeinſinn auf eigenthümliche und mächtige Weiſe erſetzt. Die Journaliſten büßen die Hälfte ihrer gangbaren Phraſen, die gedankenloſe Menge die Mehrzahl ihrer Schlagwörter ein, aber der echte politiſche Geiſt gewinnt an Geltung, Kraft und innerer Wahrheit was die politiſche Ideologie an allgemeinem Einfluſſe verliert! —

Dem Verſuche die konſtitutionelle Verfaſſungsform als alleinrechtsgültige gelten zu laſſen, liegt zum Theil der Wunſch zum Grunde dadurch eine Garantie gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt zn ſuchen. Die wahre Garantie liegt aber nicht hierin; ſie liegt für alle einmal beſtehenden Verfaſſungen in dem Gefühle der Achtung vor dem hiſtoriſch Gewordenen, dem faktiſch Beſtehenden! — Es waltet ein eigenes Mißtrauen gegen dieſen Begriff des Hiſtoriſchen ob. Die Kundigen unter den Liberalen wiſſen wohl warum ſie

das Hiſtoriſche haſſen; dem Gedankenloſen aber ſchwebt immer der Gedanke des Veralteten, einer lebloſen Vergangenheit vor. Und doch iſt die wahrhaft hiſtoriſche Anſicht der Staatsverhältniſſe die einzig lebendige; ſie umfaßt die Geſammtheit der Ergebniſſe hiſtoriſcher Entwicklung bis und mit dem Momente ihrer thatſächlichen Geſtaltung und wer z. B. die Reſultate der Ereigniſſe der beiden letzten Jahre total überſähe, würde ebenſo gegen die hiſtoriſche Anſchauung verſtoßen, als wer nur dieſe letzten Jahre zum Ausgangspunkte ſeines Vorgehens nähme.

Wollte man ſich nur davon durchdringen, daß die Stabilität aller neuen Zuſtände ſtets von dem Maaße der Achtung bedingt iſt, welche man bei ihrer Geſtaltung den früher beſtandenen Zuſtänden bewieſen hat; die Revolutionen wären ſeltener. Und lehrt denn nicht die Erfahrung wie wenig Beſtand die revolutionären Schöpfungen haben! — wo ſind die verſchiedenen Verfaſſungen der erſten franzöſiſchen Revolution? — es iſt ein Beweis menſchlicher Thorheit alte Geſetze auf gewaltſamen Wege zu ſtürzen und doch Achtung für neue zu verlangen; — Truppen und Staatsdiener zum Eidbruche zu verleiten und doch zu meinen, daß man ſie mit neuen Eiden feſſeln könne; — die perſönliche Treue, die politiſche Conſequenz und die männliche

Anhänglichkeit an Grundsätze zu verhöhnen und zu verfolgen und dann doch über den Verfall der politischen Moralität zu jammern! — Das einmal als rechtsgültig verkündigte Prinzip des Umsturzes wuchert fort und keine menschliche Macht kann seiner Ausbreitung Gränzen setzen, wo man es in thörichter Verblendung selbst gesäet hat! —

Es ist wahrhaft belustigend zu sehen, wie man sich abmüht die als Muster im Prinzip hingestellte konstitutionelle Form auch im Detail auf eine Weise zu formuliren, welche stets und überall gleich gelten solle. Da wird z. B. die Frage zweier Kammern hingeworfen, und nach Maaßgabe der verschiedenen Ansichten bald bejahend, bald verneinend entschieden. Dann heißt es wieder: soll es eine erbliche oder gewählte erste Kammer geben? und wie gerade der Einfluß der verschiedenen doktrinairen Schulen sich geltend macht, wird eine erbliche Pairie decretirt, wo keine Elemente dazu vorhanden sind, oder dieselbe beseitigt, wo sie nützlich und möglich wäre.

Ich erwähne dieser Frage, weil es wenige giebt, an denen sich so deutlich erwiese, wie in unseren Tagen konstitutionelle Politik getrieben wird. Da kommen denn zuerst die auf „der Höhe der Zeit" stehenden Theoretiker, die da rufen; was Pairie, was Erb-

lichkeit! — Soll es etwa gar Vorzüge im Staate geben? Soll das politiſche Recht ein ererbtes ſein, von der Geburt, nicht der Befähigung, abhängen? — Wollt ihr erbliche Geſetzgeber? — Warum habt ihr keine erblichen Schneider und Schuſter! u. ſ. w. — Und ſie fühlen nicht, daß ſo lange die menſchliche Geſellſchaft beſteht, es auch immer Vorzüge geben wird, und daß, da eine abſolute Gleichheit eine Unmöglichkeit iſt, nur die Aufgabe bleibt die Ungleichheit im Sinne des allgemeinen Intereſſes zu regeln. — Sie ſehen nicht ein, daß, bevor ihnen die Februarrevolution das allgemeine Stimmrecht als Glaubensartikel oktroyirt hatte die Ausübung politiſcher Rechte ſich auch nach ihren Grundſätzen als ein, von gewiſſen materiellen Beſtimmungen bedingter Vorzug darſtellte. — Sie vergeſſen, daß ſie die Wahl der Repräſentanten für eine wirklich und wahrhaft wichtige politiſche Function erklärt haben, die dann doch auch an Bedingungen geiſtiger Befähigung geknüpft ſein ſollte! Die einfachſte praktiſche Vernunft ſollte ihnen ſagen, daß, um bei dem beliebtem Gleichniß der erblichen Handwerker zu bleiben, der zum Schuſter erzogene Sohn eines Schuſters doch noch immer mehr Wahrſcheinlichkeit der Tüchtigkeit für ſich habe, als wenn einige Leute die nichts vom Handwerk verſtehen, ohne Rückſicht auf

Kenntniß und Befähigung nach bloßer Laune irgend Jemand zum Schuſter wählen! Wenn endlich die Erfahrung irgend einen Werth für ſie hätte, ſo müßte ein Ueberblick der Erwählten des vote universel, wovon in manchen Ländern Viele nicht einmal leſen und ſchreiben konnten, ſie davon überzeugen, daß die Wahl oft noch weniger Garantien geiſtiger Befähigung bietet, als die Geburt!

Andere wieder erſinnen ſich einen höchſt künſtlichen Staatsmechanismus. Sie berechnen den gegenſeitigen Einfluß der Staatsgewalten, ſie erkennen die Nothwendigkeit eines mäßigenden Elements; ſie ſtellen darüber die ſchönſten Lehrſätze auf; aber in der praktiſchen Verwirklichung ihrer Syſteme ſetzen ſie machtloſe Surrogate an die Stelle lebenskräftiger Elemente und erſchöpfen ſich dann im naiven Erſtaunen über die Schwäche ihrer künſtlichen Dämme und die Wirkungsloſigkeit ihrer idealen Hemmſchuhe! —

Noch Andere glauben Wunder zu wirken, wenn ſie die Elemente der Stabilität und der Bewegung, des liegenden und unbeweglichen Beſitzes, der großen und kleinen Vermögen, des Adels und Bürgerthums ſtrenge ſondern; die einen einer erſten, die anderen einer zweiten Kammer zuweiſen und dann ſtaunen ſie doch, wenn ſich nichts entwickeln will, als fortwährende Konflikte und un-

geſetzte Reibungen! — Da wird denn wieder, mitunter mit den drolligſten Commentaren auf das Beiſpiel Englands gewieſen, der Umſtand, daß dort beide Häuſer großentheis dieſelben Elemente enthalten, nur in verſchiedenen Miſchungen und Abſtufungen und modificirt durch die verſchiedene Art der Ausübung des politiſchen Einfluſſes, wohlweislich überſehen; und in einem Athem die engliſche Pairie als Beiſpiel aufgeſtellt und doch alle Gegner der Reformbill die mit tiefer Einſicht die Einwirkung des neuen Geſetzes auf die Stellung und Bedeutung der Pairie hervorhoben — einfach für eigenſüchtige Oligarchen, volksfeindliche Finſterlinge, oder blinde Dummköpfe erklärt! —

Wer immer die Mehrzahl der kontinentalen Journale mit wenig Ausnahmen, während der beiden letzten Jahre, oder die Verhandlungen der Kammern und konſtituirenden Verſammlungen, ja ſogar die Vorlagen der Regierungen geprüft und mit Aufmerkſamkeit verfolgt hat, wird vielfache Beweiſe dieſer mechaniſchen Staatsanſichten gefunden haben! — Der organiſche Konſervatismus hatte auf dieſen Feldern, wo ſich die verſchiedenen Nuancen der mechaniſchen Staatsſchulen, vom doktrinairen Liberalismus bis zum Radikalismus und Socialismus ungeſtört herumtrieben, wenig Ver-

treter gezählt. Faſt nirgend wurde in dieſer Frage auf die innere Nothwendigkeit zweier gleichberechtigten Körper hingewieſen, wenn nicht eine einzige Verſammlung eine neue Gattung abſoluter Gewalt an ſich reißen ſollte; — die Unverträglichkeit monarchiſcher Inſtitutionen mit einer einzigen Volkskammer die eben darum, weil ſie eine ungetheilte Gewalt beſitzt, dieſe bald für die einzig ſouveraine anſehen würde, — wurde ſelten erwähnt; — die Nothwendigkeit innerer Harmonie und verſchiedenartiger Abſtufung und Geſtaltung in den konſtituirenden Elementen beider Kammern meiſt überſehen, und ſelten erkannt, daß in dieſen großen Fragen weder das engliſche, noch das belgiſche, noch das amerikaniſche Beiſpiel ein allgemeingültiges und maßgebendes ſein könne, ſondern in jedem Lande das Ziel der Begründung einer organiſch-mäßigenden Gewalt nur nach und aus den gegebenen Elementen, die im Volksbewußtſein wurzeln, verwirklicht werden müſſe und könne.

Dieſer ſeichte und eben darum falſche Konſtitutionalismus macht ſich in allen Hauptfragen des konſtitutionellen Staatslebens geltend.

Wie viel wird z. B. nicht über die Wahrheit der ſ. g. parlamentariſchen Regierung über die Regierung durch und mit den Kammermajoritäten, über Steuerbewilligungs- und

Steuerverweigerungsrecht gesprochen. Da ist man gleich mit fertigen Phrasen bei der Hand, und stellt Irrlehren als Axiome auf ohne sich um ihre nähere Beleuchtung zu bekümmern.

Die Grundidee konstitutioneller Verhältnisse ist die Uebereinstimmung der Regierungs-Gewalt mit den Interessen und Wünschen des Volkes. Das gesetzliche Mittel zur Erkenntniß der Letzeren liegt in den Aussprüchen der Mehrheit seiner Vertreter! — Aber bisher ist noch keine Form gefunden, welche die absolute Garantie bieten würde, daß dieses Mittel der Vertretung immer, überall und in allen Fragen genügend sei. Wer daher die Staatsrechtliche Idee der Volksvertretung nicht dadurch, daß er ihr eine Aufgabe stellt die sie nirgends gelöst hat, und nirgends lösen kann, in ihrer wahren Bedeutung schwächen will, wer über den bloßen konstitutionellen Formalismus hinaus ist, der wird in der Stimmung der Kammermajoritäten, stets ein bedeutendes, oft ein entscheidendes, aber niemals das ausschließlich bestimmende Element des Regierungssystems sehen. Die wahre Bedeutung des konstitutionellen Systems liegt eben in der vielseitigen Einwirkung aller Elemente des öffentlichen Lebens, und nur wer diese in allen ihren Richtungen aufzufassen versteht, ist der

echt-konstitutionelle Staatsmann. In diesem Sinne ist das Prinzip der parlamentarischen Regierungsform von den bedeutendesten englischen Staatsmännern stets verstanden worden; — als Grundsatz galt die Uebereinstimmung der Regierungsgewalt mit den parlamentarischen Factoren, aber die Gränze dieser Uebereinstimmung war nicht durch abstrakte Regeln abgesteckt, weder durch eine bestimmte Minorität, noch durch eine bestimmte Majorität oder dnrch gewisse Fragen. Von Walpole bis zu Pitt, von Pitt bis zur großen Mißtrauens-Votum-Debatte am Schlusse der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts war die Frage: ob diese Uebereinstimmung wirklich vorhanden sei, ein Gegenstand manichfacher Diskussion, in denen die parlamentarischen Zahlen meistens, aber keineswegs immer das allein entscheidende Moment waren. Die Hauptbedingung der Möglichkeit parlamentarischer Regierung besteht darin, daß alle Partheien eben nur parlamentarische seien, die auf den Hauptgrundlagen der bestehenden Verfassung und innerhalb ihrer Grenzen stehen! — Wo die konstitutionellen Formen nur als Deckmantel revolutionärer Tendenzen und als bequemes Mittel zur Durchführung revolutionärer Maaßregeln dienen sollen, dort hören sie auf maaßgebend zu sein; nichts unter-

gräbt mehr ihren Bestand als dieser radikale Scheinkonstitutionalismus, und es gehörte die ganze naive Frechheit radikaler Träumer dazu, um z. B. im J. 1848 im Falle einer numerischen Majorität der destruktiven Partei im Reichstage, von dem Kaiser von Oesterreich im Namen konstitutioneller Grundsätze zu verlangen oder zu erwarten, er sollte etwa die Herren Goldmark, Füster, Violand und Konsorten in das Ministerium berufen; die hätten durch Zertrümmerung der Monarchie und Umsturz des Thrones der Anwendung aller jener doktrinär-konstitutionellen Theorien wohl ein Ende gemacht, in deren Namen sie berufen wurden! —

Die Steuerbewilligungs- und Verweigerungsfrage schließt sich in ihrer gemöhnlichen Behandlung jenen an, die beweisen, wie wenig der kontinentale Liberalismus sich um den Kern staatlicher Zustände bekümmert. Die Frage der Steuerverweigerung ist keineswegs eine blos juridische, zu der man sie so gerne macht; sie ist vorzugsweise eine politische.

Man braucht ein Recht nicht zu läugnen, weil Mißbrauch damit getrieben wird: aber man braucht auch einen Mißbrauch nicht zu dulden, weil er aus verkehrter Handhabung eines Rechtes entspringt. Es ist nicht nothwendig in konstitutionellen Staaten, wie

Manche wollen, den Grundſatz aufzuſtellen, die Kammern haben nur das Recht die Steuern zu bewilligen, nicht aber ſie zu verweigern! — Jedermann mag das Recht haben Waffen zu tragen, er darf ſich damit wehren, aber er darf nicht nach Laune und Willkühr auf Jeden losſchlagen, der ihm nicht gefällt oder in jedem Falle, wo ihm etwas nicht gefällt; ſo mögen immerhin die Stände das Recht haben, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern; ſobald ſie es aber in einer Ausdehnung gebrauchen, wodurch die ganze Staatsmaſchine ſtockt, betreten ſie die Bahn der materiellen Revolution, die als leichtſinnige Empörung erſcheint, ſobald ſie die politiſchen Partheien zur Verwirklichung ihrer Wünſche und Abſichten heraufbeſchwören. Mit der Art, das Steuerbewilligungsrecht zu üben, wie ſie in Deutſchland an manchen Orten beliebt wurde, iſt nicht nur das monarchiſche Element vernichtet; — nein, jede außer der berathenden Verſammlung ſtehende unabhängige, ſelbſt republikaniſche Exekutivgewalt wird zur nutzloſen und koſtbaren Farce. Wenn es ihr genügt, daß der Majorität etwas nicht beliebe, damit ſie die Auflöſung des Staates dekretire, dann iſt es beſſer, daß dieſe Majorität nicht allein mit regiere, ſondern noth-

wendig, daß ſie allein regiere. Sie braucht dann nicht einmal Miniſter, ſondern nur Kommis! —

Will man das, billigt man das, dann gebe man auch alle monarchiſch konſtitutionellen Prätenſionen frei. Ein Republikaner in einem monarchiſchen Staat wird, wenn er ſeine politiſche Idee verwirklichen will, den Strafgeſetzen dieſes Staates verfallen, wie im gleichen Falle und mit gleichem Rechte, kein Monarchiſt in einem republikaniſchen Staat kann die Grundlage ſeines Beſtandes und ſeiner Geſetze in Frage ſtellen laſſen. Trotzdem mag dieſer Republikaner ein ehrenhafter und einſichtsvoller Mann ſein. Wer ſich aber zu konſtitutionell monarchiſchen Grundſätzen bekennt, und trotzdem in leichtſinniger Verblendung oder verachtungswürdiger Heuchelei republikaniſche Grundſätze aufſtellt und einzuſchlingen ſucht, iſt entweder ein kurzſichtiger Thor oder ein Verräther — leider ſind die Erſteren ſo zahlreich, daß die Letzteren nur zu freies Spiel haben.

IV.

Preßfreiheit.

Die Frage der Preßfreiheit gehört unstreitig zu jenen Fragen der Gegenwart, welche die ernsteste Betrachtnng verdienen und erheischen. Es ist angenommen, sie in dem einen oder dem andern Sinne als eine abgethane zu betrachten. Die Einen sagen, „ohne freie Presse gibt es keine Freiheit und keinen Fortschritt“ — die Anderen, „mit der freien Presse kann keine geordnete Regierungsform bestehen.“ — Jede Opposition, welcher Gattung sie auch sei, wird in geringerem oder höherem Grade der Freiheit der Presse bedürfen und darnach verlangen; jede Revolution hat sie vor dem Siege in die erste Reihe ihrer Forderungen, nach dem Kampfe in die erste Reihe ihrer Errungenschaften gesetzt, und doch hat auf dem Kontinent jede Partei, nachdem sie zur Gewalt gelangt war, die

Preſſe früher oder ſpäter beſchränkt. In Frankreich hatte das alte Königsthum ſie theoretiſch unterdrückt, während ſie in der Wirklichkeit durch eine Umgehung der Geſetze auf eine Weiſe ausgeübt wurde, die weder der Freiheit noch der Ordnung frommen konnte; — die Republik der 90er Jahre proklamirte ſie und unterdrückte ſie; Napoleon ſagte ſie zu und hob ſie auf; — die Reſtauration, Louis Philippe, die neue Republik endlich, und die verſchiedenen Parteien, die ſie abwechſelnd zur Gewalt gebracht hat, alle haben ſie auf eine oder die andere Weiſe die Freiheit der Preſſe zu beſchränken für nöthig erachtet. Erſcheinungen, die von verſchiedenen Staatsformen auf ſo ähnliche Weiſe wiederkehren, bringen die Nothwendigkeit mit ſich, ſie genauer zu unterſuchen! —

Die Unhaltbarkeit der Anſicht, welche die unbeſchränkte Preßfreiheit als natürliches Recht des Menſchen beanſprucht, ergibt ſich aus der allgemeinen Ungiltigkeit dieſer angeblichen natürlichen Rechte im geſellſchaftlichen Zuſtande! Der Umſtand, daß ein Recht, welches in der Form ſeiner Ausübung nur in der Geſellſchaft geübt werden und nur im ſtaatlichen Zuſtande wirkſam ſein kann, am allerwenigſten als ein natürliches betrachtet werden darf, kommt nur in zweiter Linie in Betracht. Das Recht der freien Mei-

nungsäußerung und Gedankenmittheilung, auf welches sich jenes unbedingter Preßfreiheit gründen soll, muß in den Formen freier Ausübung dem gesellschaftlichen und staatlichen Zustande entsprechend geregelt werden, wie jedes andere! — Ist dies einmal anerkannt, wie es denn kaum geläugnet werden kann, so steht die Frage der gesetzlichen Verfügungen über die Presse auf dem Felde der politischen Nützlichkeit, wo sie einzig hingehört, und die Aufgabe ist, sie mit Beseitigung aller banalen Deklamationen von diesem Standpunkte aus zu beurtheilen.

Da begegnet man denn vor Allem der so viel besprochenen Frage der Präventivcensur. Ist dem Staate einmal das Recht zuerkannt worden, die freie Meinungsäußerung in den Formen ihrer Ausübung nach den Bedürfnissen der staatlichen Zustände zu regeln, so liegt der Gedanke ziemlich nahe dem Uebel, das gestiftet werden kann, lieber vorzugreifen, als es zu bestrafen. Und wahrlich, wenn es möglich wäre, die Censur auf eine Weise zu organisiren, welche gerade nur jene Schriften unterdrücken ließe, deren Veröffentlichung ein unparteiisches Preßgericht im Sinne vernünftiger Repressivgesetze bestrafen würde, so ließe sich wenig gegen die Präventivcensur einwenden. Aber die Censur läßt sich eben nicht so organi-

ſiren. Mit der Präventivcenſur übernimmt die Staatsgewalt die Kontrolle der Bewegung der Geiſter im ganzen Staatsgebiet und mit derſelben auch die Verantwortung für Alles was der Oeffentlichkeit übergeben, eben ſo wie für Alles was ihr entzogen wird. Viele Dinge können gefahrlos unbeſtraft bleiben, die nicht ohne Bedenken durch die vorhergehende Erlaubniß der Staatsgewalt gewiſſermaßen gebilligt werden dürften. Die beſten, tüchtigſten Kräfte des Staates, die ausgezeichnetſten Köpfe müßten ſich dem Cenſurgeſchäfte widmen, wenn es verſtändig geübt werden und wirkſam ſein ſollte, und ſelbſt dieſe würden der Syſiphusarbeit nicht genügen. Die Bewegung des Geiſtes iſt nicht an die Grenzen eines Staates, an die Laute eines Idioms gebunden; ihr Einfluß erſtreckt ſich bei dem jetzigen Zuſtand der gebildeten Geſellſchaft über die ganze civiliſirte Welt; ſie in ihrem Ausdrucke im Vorhinein regeln wollen, heißt ſich eine unerreichbare Aufgabe ſetzen. Die Präventivcenſur unterliegt ſtets dem Verdachte der Willkühr und des Geiſtesdruckes, und hat ihn auch oft geübt; — ihre Weſenheit ſchließt die Garantie der Oeffentlichkeit aus, und wo dies der Fall iſt, liegt die Gefahr ſteten Mißtrauens nahe — ſie iſt eine ſchwache Waffe, weil ſie eine rein negative iſt und wenn trotz alle dem viele

denkende Männer Anſtand genommen haben, ſie mit den Repreſſivgeſetzen zu vertauſchen, ſo mag die Urſache wohl darin liegen, weil einer großen Gefahr gegenüber eine ſchwache Waffe noch immer beſſer erſcheint als gar keine Waffe.

Die Repreſſivgeſetze haben ihren Zweck faſt nirgends ganz erreicht. Die meiſten übrigen Vergehen werden direkt gegen Individuen und nur indirekt gegen den Staat und die Geſellſchaft begangen; ſelbſt die letzteren, wie z. B. das Verbrechen des Aufruhrs, ſind an beſtimmte Thaten geknüpft, die nicht unmittelbar fortwirken, wenn ſie geſchehen ſind. Die Strafe, welche den Mörder ereilt, erweckt den Gemordeten nicht zum neuen Leben. Durch die Beſtrafung des Diebes iſt der Beſtohlene noch nicht entſchädigt. Aber ihre That wirkt nicht fort, und die Strafe, die ſie erleiden, verhindert ſie an Wiederholung derſelben. Die Strafe der Preßvergehen hingegen, trifft meiſtens nur den Thäter aber nicht die That. Sie mag abſchreckend auf Andere wirken, die geneigt wären, ſich gleiche Vergehen zu Schulden kommen zu laſſen; — man mag die weitere materielle Verbreitung der gefährlichen Schrift verhindern, aber die geiſtige entſchlüpft der ſtrafenden Gerechtigkeit, und während in den meiſten übrigen Straffällen die Sühnung des Vergehens

mit der Sicherstellung der gefährdeten staatlichen Interessen, der moralische Zweck der Strafe mit dem politischen zusammenfällt, wird letzterer bei den meisten Preßstrafen nicht erreicht. Alle politischen Prozesse bieten Schwierigkeiten, weil sie meistens aus einem Konflikt der Meinungen oder einem Zusammenstoß der konstituirenden Elemente der Gesellschaft entspringen; — Preßprozesse aber verwickeln die richterliche Gewalt in die Polemik der streitenden Tagsansichten und setzen ihr Ansehen und ihre Geltung der gefährlichsten Probe aus. Vergebens sucht man eine Stütze der Gerechtigkeit in den Aussprüchen der Geschwornengerichte, denn die Klarheit der Ansichten durch Jene retten, die Leidenschaften durch Jene bezähmen lassen wollen, die in der Verwirrung der Begriffe und Richtungen mitten inne stehen, ist ein Versuch, dessen Fruchtlosigkeit die Erfahrung zur Genüge bewiesen hat.

Soll man deshalb die Repressivgesetze aufgeben? — zur Censur zurückkehren? oder gar die unbeschränkte Freiheit der Presse aussprechen, bei der dann freilich oft das Faustrecht die Stelle der Gesetze vertritt.

Es dürfte gewagt sein, in einer Frage, um deren entsprechende Lösung sich die gewiegtesten Denker aller Länder und Parteien vergebens bemüht haben, Neues und Erschöpfendes vorbringen zu wollen. Nur

einige flüchtige Andeutungen ſeien daher geſtattet, die der Ueberzeug zum Ausdruck dienen mögen, daß man vergebens in Bezug auf die Preſſe in Geſetzen Hülfsmittel ſucht, ſo lange man den herrſchenden Irrthümern über ihre Weſenheit und ihre Bedeutung hnldigt.

Vor Allem iſt es nothwendig, alle jene banalen Phraſen über die Intereſſen der Wiſſenſchaft und ſchönen Literatur zu beſeitigen, welche in den meiſten Diskuſſionen über Preßfreiheit den übrigen Gründen als Ballaſt beigegeben werden. Den wiſſenſchaftlichen Anforderungen dürfte ziemlich leicht und ohne Gefahr zu genügen ſein. Mehrere Regierungen haben auch vordem Jahre 1848 durch Aufhebung der Cenſur für größere Werke, allen hieher gehörigen Wünſchen Rechnung getragen. Sie haben recht daran gethan, waren aber im Irrthum begriffen, wenn ſie dadurch dem Verlangen nach Preßfreiheit zu genügen meinten. Denn wo in neuerer Zeit Preßfreiheit angeſtrebt oder vertheidigt wird, hat man immer überwiegend oder ausſchließlich die politiſche Preßfreiheit und vorzugsweiſe die Journale im Auge. Jedermann weiß, daß die großen Dichterwerke noch zu erwarten ſind, welche nicht der Begeiſterung des Sängers, ſondern der Aufhebung der Cenſur ihr Entſtehen verdanken; aber Niemand kann zweifeln, daß die flüchtigen Erzeugniſſe der Tagespolitik nur dort gedeihen können, wo keine Präventivcenſur beſteht.

Die freie Presse ist ein Werkzeug und nicht mehr. Die unbestimmte und halb mystische Verehrung, mit der sie von Freund und Gegner behandelt wird, übersieht dies nur zu oft. Je größer die Geltung ist, die man der freien Presse zuschreibt, desto weniger unbedingt kann und muß die Achtung sein, die man ihr zollt. Denn wenn man sie wirklich als Hilfsmittel und Ausdruck der allgemeinen Bewegung der Geister ansieht, so kann man ihr nur jenen Werth beimessen, den diese Bewegung an sich hat. Es ist widersinnig, zu verlangen, daß man vor den Ansichten eines Narren, vor den Verläumdungen eines Schuftes, vor dem oberflächlichen Geschwätz seichter Alltagsmenschen Respekt haben soll, blos weil es gedruckt und nicht geschrieben oder gesprochen ist. Und doch haben viele Leute, selbst jene, die gern von der schlechten Presse sprechen, eine instinktive Scheu dieser einfachen Ansicht entsprechend zu handeln. Die lächerliche Solidarität, welche man zwischen Allen aufstellen will, die sich der Freiheit der periodischen Presse bedienen und die in Deutschland, in Frankreich, ja in England zum Jargon des Tages gehört, ist nur ein Beweis, wie weit die Begriffsverwirrung in dieser Hinsicht gediehen ist.

Die Journale bilden aber noch außerdem eine

eigenthümliche Abtheilung der freien Presse, welche eine nähere Beleuchtung erheischt. Sie sind nicht, wie man sie meistens heißt, die Organe, sondern weit mehr, die Faktoren der öffentlichen Meinung. Die wahre öffentliche Meinung, welche sich nicht auf die vorübergehenden Eindrücke des Augenblickes, sondern auf die wirklichen Zustände und Bedürfnisse gründet, ist der gerade Gegensatz jener künstlichen öffentlichen Meinung, welche durch die Journale erzeugt wird. Falsche oder halbwahre Thatsachen, schiefe Urtheile, oberflächliche Ansichten werden mit Beharrlichkeit wiederholt und bilden oft die einzigen Elemente, aus denen sich diese öffentliche Meinung entwickelt. Es dürfte kaum zu läugnen sein, daß, einige seltene Fälle abgerechnet, die Oeffentlichkeit im Interesse aller Klassen des Staates liegt. Wo ihren Anforderungen wahrhaft genügt wird, ist sie die mächtigste Waffe der Ordnung und der Freiheit. Wo sie so geregelt ist, daß die Wahrheit der Thatsachen erkannt wird, kann sie nur nutzbringend für Alle sein, die im Rechte sind. Aber die meisten Journale dienen eben so wenig der wahren Oeffentlichkeit, als sie der Ausdruck der wahren öffentlichen Meinung sind. Sie verwechseln meistens die Polemik mit der Oeffentlichkeit und ersticken die letztere in der ersteren, und doch sind beide ganz verschiedener Natur. Die

Oeffentlichkeit der Regierungshandlungen, des politiſchen Lebens entwickelt das Selbſtdenken der Staatsbürger; — die Polemik der Journale greift ihm vor; — die erſtere regt den Geiſt an; die letztere leitet ihn; — ohne die erſtere gibt es keine wahre öffentliche Meinung, keinen wahren Gemeinſinn; — wo er ſich aber geſund und kräftig entwickelt hat, iſt dies ſtets nur trotz der letzteren geſchehen! — Die Geltung jeder individuellen Anſicht iſt von ihrem inneren Werthe, der Aufrichtigkeit und Unabhängigkeit ihrer Motive bedingt; — und es iſt ein ſeltſamer Widerſpruch, das entſcheidende Gewicht jener Gattung von öffentlicher Meinung zuzuſchreiben, deren Elemente ſich oft nur als Ergebniſſe finanzieller Spekulation darſtellen. Die Journale befinden ſich meiſtens in Händen von Leuten, deren Intereſſe mit jenem der übrigen Geſellſchaft im Widerſpruche ſteht. Die bürgerliche Geſellſchaft braucht Ruhe und ſtätige Entwicklung, der Journaliſt lebt vom Kampf und der Aufregung; — die leidenſchaftsloſe nüchterne Disziplin liegt im Intereſſe des Staates, die lebhafte, aufgeregte, in jenem des Journaliſten; — je ruhiger, je gleichförmiger der Gang und die Entwicklung des öffentlichen Lebens und der bürgerlichen Freiheit, deſto beſſer für den Bürger, aber deſto unerquicklicher für den Zeitungsſchreiber. Der

Krieg, der die Felder des erſteren verwüſtet, die politiſchen Bewegungen, welche den allgemeinen Wohlſtand vernichten, erhöhen das Intereſſe und dadurch den Gewinn der Journale, und wenn alle Gewerbe, alle übrigen geiſtigen Unternehmungen verkümmern, ſteht das Journalhandwerk meiſtens in voller Blüthe. Man hat ſich überall und mit Recht gegen die Herrſchaft der Bureaukratie erhoben, die ein Krebsſchaden der europäiſchen kontinentalen Geſellſchaft iſt. Aber es iſt ein Irrthum, die Bureaukraten blos unter den öffentlichen Beamten zu ſuchen. Oeffentliche Beamte wird und muß es immer geben; Bureaukraten und bureaukratiſche Inſtitutionen ſollte es nirgends geben. Die Bureaukraten im wahren Sinne ſind alle jene, die irgend einen Zweig des öffentlichen Lebens, als Handwerk, getrennt von dem Einfluſſe des wirklichen Lebens, in einer Weiſe betreiben, di ſie in ihren Geſchäften und Intereſſen von jenen der übrigen Staatsbürger iſolirt und die friſche Atmosphäre des Lebens durch jene des Schreibtiſches erſetzt. In dieſem Sinne gibt es Bureaukraten aller Sorten und in allen Klaſſen der Geſellſchaft. Die kontinentalen Journaliſten ſind aber in ihrer Mehrzahl die echteſte und gefährlichſte Sorte von Bureaukraten. Es gibt trotz des Vorherrſchens bureaukratiſcher Elemente Staatsdiener und öffentliche Beamte, die keine Bureaukraten ſind;

eben ſo gibt es Journaliſten und Journale, die ſich von dieſem Geiſte emancipirt haben. Deshalb bleibt die allgemeine Stellung und Richtung der kontinentalen Journaliſten denn doch eine im obigen Sinne bureaukratiſche.

Man berufe ſich nicht auf England. Man vergißt immer, daß dort durch jenen glücklichen Gang der Entwicklung, welcher ſich *eben nicht nachholen läßt*, die Journale das Reſultat der politiſchen Anforderungen und Intereſſen des Publikums, nicht aber das politiſche Intereſſe und Streben des Publikums das Reſultat der Journale ſind. — Man überſieht, daß die politiſche Tagespreſſe ein *Mitfaktor*, aber nicht der *einzige Hebel* des öffentlichen Lebens iſt. Man will nicht begreifen, daß jener früher erwähnte bureaukratiſche Geiſt des Journalismus in den beſſeren engliſchen Journalen keine Vertreter findet. Alle bedeutenden engliſchen Journaliſten ſind Gentlemen; — gerade dieſe Gattung unabhängiger Ehrenhaftigkeit iſt auf dem Kontinente eine Seltenheit. Ich wünſche nicht mißverſtanden zu werden; ich will die Ehrenhaftigkeit, die moraliſche Unabhängigkeit vieler kontinentalen Journaliſten nicht in Zweifel ziehen; daß *nicht alle* darauf Anſpruch machen können, dürfte ſelbſt von den eifrigſten Vertretern der Journaliſtik nicht in Zweifel gezogen werden.

Aber der allgemeine Zug der männlichen Ehrenhaftigkeit, der in England alle gebildeten Klaſſen durchdringt, iſt eben eine Eigenthümlichkeit jenes Landes. Er iſt nicht durch die Geburt bedingt, er hängt nicht vom Vermögen ab, kaum von der äußeren bürgerlichen Stellung. Die Ideen der perſönlichen Ehre ſind weniger verfeinert als auf dem Kontinent; die engliſchen Eheprozeſſe, der Ton aller öffentlichen Diskuſſionen beweiſt es — aber dieſe Begriffe ſind in ihrer Weſenheit allgemeiner verbreitet, ſind tiefer gedrungen, ſind das Gemeingut der Nation geworden. Sie bilden den überwiegenden Charakter jener zahlreichen Klaſſe, welche in würdevoller Unabhängigkeit und beſcheidenem Wohlſtande die Politik nicht als Geſchäft, nicht als Handwerk, nicht als Unterhaltung oder als Mittel zur Befriedigung perſönlicher Eitelkeit, ſondern als Recht und als Pflicht betreibt; — aus ihr rekrutiren ſich die thätigſten und einſichtsvollſten Leiter und Mitarbeiter der Tagespreſſe, und eben darum, weil dieſe Männer den Gentleman weit über den Journaliſten ſtellen, hat die Preſſe in England eine würdigere Stellung als auf dem Kontinent, obwohl es auch in England nicht an Ausnahmen fehlt. Der Ton der engliſchen Preſſe iſt derb, weil es der Ton des ganzen öffentlichen Lebens iſt. Die neueſte Zeit hat auch dort z. B.

in dem auf dem Kontinente so beliebten daily news etc. Journale zu Tage gefördert, welche trotz allem Talent, in Leidenschaft, Uebertreibung, frecher Umdrehung der Thatsachen den radikalen Blättern des Festlandes würdig zur Seite stehen. Auch englische Staatsmänner haben über den zu überwiegenden Einfluß der Tagespresse geklagt; aber darum fällt es dort doch Niemand ein, den Journalisten zur einzig herrschenden Gewalt zu erheben: — ihn über König, Lords und Gemeine zu stellen; in jedem gelungenen Zeitungsartikel eine Stufe zur Erreichung ministerieller Gewalt zu sehen, wie in Frankreich, oder die ganze Bedeutung des öffentlichen Lebens in die Meinungsäußerung schreibsüchtiger und leserbedürftiger Journalisten zu setzen, wie in Deutschland und Oesterreich!

Es ist wahrhaft lächerlich, wenn die kontinentalen Zeitungen z. B. über den Einfluß der Times sprechen, und daraus ein Argument für die hohe Würde des Journalismus im Allgemeinen ableiten wollen. Sie übersehen dabei nur einen kleinen Umstand, den Geist und den Inhalt der Times, und vergessen, daß auch sie dann, aber auch nur dann einen Anspruch auf gleiche Geltung machen können, wenn es ihnen gelingen wird, eine solche Masse bedeutender Talente, eine solche Fülle staatsmännischer Ansichten. eine solche

Menge vielseitigster, gründlichster Schilderungen und Berichte zu vereinigen, wie die Times dies auf eine Weise thut, welche auch dem politischen Gegner die Anerkennung ihrer Bedeutung abzwingt! —

Wie oft die angebliche Preßfreiheit in die schmachvollste Unterdrückung ausgeartet hat, wie tief sie in die Heiligkeit des Privatlebens eingreift, wie unmöglich es mitunter ist, gegen eine Kombination der herrschenden Journale der Wahrheit ihr Recht zu wahren, wie geschickt das Monopol der Herrschaft einzelner Parteimeinungen in das Gewand der allgemeinen Freiheit gekleidet wird, — Alles dies sind Dinge, welche nach den Erfahrungen der letzten Jahre kaum mehr Jemand in Zweifel ziehen wird! —

Den Gefahren, die mit dem Mißbrauch der Preßfreiheit verbunden sind, und die weit weniger eine Folge der wahren Freiheit, als die Lüge der Freiheit sind, die da vorgeschoben wird, um einer gehässigen Meinungstyrannei als Deckmantel zu dienen, hat noch keine Gesetzgebung gehörig vorzubeugen gewußt. Es ist wahr, auch die Waffe der Presse stumpft sich ab; — aber wie oft gehen Staaten und Nationen darüber zu Grunde.

Darum wäre es nothwendig, die Tagespresse nur als das zu betrachten, was sie ist, d. h. als Werkzeug

der geistigen That und alle Preßvergehen vom Standpunkte des gewöhnlichen Vergehens zu beurtheilen, welches durch seine weite Verbreitung und seine fortwirkende Kraft noch erschwert wird. Jede Verfügung, die die Interessen der Oeffentlichkeit von den Auswüchsen der Polemik sondert, und der Wahrheit der Thatsachen eben dort einen Platz sichert, wo die Lüge verbreitet wurde, wäre ein Gewinn. Aber alle Gesetze, mögen sie präventiv oder repressiv sein, sind einer Macht gegenüber unwirksam, die sich trügerischerweise als Ausdruck des gesammten geistigen Lebens auf dem politischen Felde darstellt. Wenn irgendwo das:

„Quid leges sine moribus pauca perficient"

seine Geltung hat, so ist dies in Betreff der Tagespresse der Fall. Dem verderblichen Einflusse geistigen Scheinlebens kann nur die nachhaltige Kraft der wirklich lebenskräftigen Elemente mit Erfolge begegnen! — Nur wer sich selbst hilft, dem hilft Gott. Nur wo man sich nicht träge und gedankenlos dem Schutze der Staatsgewalt überläßt, sondern diese mit eigener Kraft und Thätigkeit stützt, ist Aussicht auf Erfolg! — Zwar ist es nicht wahr, daß die Presse alle Wunden heilt, die sie schlägt; — selten ist es möglich der Wahrheit, dem gesunden Sinne, dem Rechte eben bei Jenen Eingang zu verschaffen, die der Hauch einer

seichten oder wühlerischen Presse vergiftet hat; aber wenn man diese auch nicht mehr heilen kann, so trachte man wenigstens, Jene zu retten, die dem Miasma nicht erlegen sind und die weitere Verbreitung des Uebels zu hindern. Es gibt Momente, wo dies nicht mehr möglich ist, darum nütze man die, wo es möglich ist. Der Geist der guten Presse stehe jenem der schlechten entgegen. Vor Allem trachte man überall bei jeder Gelegenheit, im Großen und Kleinen, mit unermüdeter Ausdauer der Lüge entgegenzutreten; — die Truggebilde vager Allgemeinheiten und willkührlich aufgestellter Axiome zu zerstören; man zwinge seinen Gegnern in unausgesetzten Diskussionen die Folgerichtigkeit in ihren Beweisführungen auf, und nöthige sie, die Konsequenzen auszusprechen, die sie meistens leichtsinnig übersehen oder pfiffig verschweigen; man zerstöre den Glauben an die Heiligkeit und Unfehlbarkeit eines Werkzeuges, dessen Werth nur durch die Art und den Geist seines Gebrauches bestimmt wird; man lasse sich endlich nicht täuschen und bleibe überzeugt, daß wenn vorübergehende Dispositionen durch besondere Verhältnisse auch erfordert und wirksam sein mögen, der endliche Sieg über eine Macht der Gesellschaft, die zum Krankheitsstoff geworden ist, niemals blos durch den todten Buchstaben der Gesetze, sondern nur durch

die lebendige Kraft der Sitten erreicht werden kann, und daß das wahre Hilfsmittel in einer Besonnenheit des öffentlichen Geistes liegt, die nur der muthige Kampf zu erzeugen vermag.

V.

Nationalitätsfrage.

Zu den übrigen Stichworten der Partei der Bewegung hat man in neuerer Zeit auch jenes der Nationalität gefügt, und die nationellen Strebungen, mit ihren Auswüchsen und Uebertreibungen bildeten ein bedeutendes Element der Revolutionen der beiden letzten Jahre. Das echte wahre Nationalgefühl ist eine der mächtigsten, ja der unerläßlichsten Bedingungen der Existenz und Wohlfahrt der Staaten; die krankhafte Nationalitätsschwindelei einer der verderblichsten und gefährlichsten Irrthümer des menschlichen Geistes. Daß die Nationalitätsschwindelei in letzter Zeit auf dem europäischen Kontinente eine so große und bedenkliche Rolle gespielt hat, mag mannigfache Ursachen haben. Die revolutionäre Partei erkannte mit gerechter Schlauheit, daß sich ihr, hier ein mäch-

die lebendige Kraft der Sitten erreicht werden kann, und daß das wahre Hilfsmittel in einer Besonnenheit des öffentlichen Geistes liegt, die nur der muthige Kampf zu erzeugen vermag.

V.

Nationalitätsfrage.

Zu den übrigen Stichworten der Partei der Bewegung hat man in neuerer Zeit auch jenes der Nationalität gefügt, und die nationellen Strebungen, mit ihren Auswüchsen und Uebertreibungen bildeten ein bedeutendes Element der Revolutionen der beiden letzten Jahre. Das echte wahre Nationalgefühl ist eine der mächtigsten, ja der unerläßlichsten Bedingungen der Existenz und Wohlfahrt der Staaten; die krankhafte Nationalitätsschwindelei einer der verderblichsten und gefährlichsten Irrthümer des menschlichen Geistes. Daß die Nationalitätsschwindelei in letzter Zeit auf dem europäischen Kontinente eine so große und bedenkliche Rolle gespielt hat, mag mannigfache Ursachen haben. Die revolutionäre Partei erkannte mit gerechter Schlauheit, daß sich ihr, hier ein mäch-

tiger Hebel der Bewegung und des Umſturzes bot: — aber ihr Beſtreben ein Gefühl wach zu rufen und zu nähren, das in ſeiner Allgemeinheit und Unbeſtimmtheit ein treffliches Mittel leidenſchaftlicher Agitation iſt, wäre entweder fruchtlos geblieben, oder hätte weniger bedeutende Reſultate erzielt, wenn die allgemeine Lage der Dinge ihrem Wirken nicht vorgearbeitet hatte. Eben weil die europäiſche Politik ſeit lange her dem echten Nationalgefühl keine Rechnung getragen hätte, eben weil die europäiſche Kultur anſtatt überall an die Nationalgefühle anzuknüpfen, und ſie zu entwickeln, nur bemüht war, ſie zu verflachen und zu verwiſchen; eben weil das nie ganz zu ertödtende Nationalgefühl, anſtatt einer geſunden Entwickelung in allen Richtungen geiſtigen Lebens, in ſeiner Fortdauer nur auf die unklaren Gefühlsregungen der unteren Klaſſen der Geſellſchaft angewieſen war, mußte es bei ſeinem neuen Erwachen den natürlichen Geſetzen des Rückſchlages gemäß, in die entgegengeſetzten Extreme überſchlagen. Daß die Nationalgefühle aber mit verdoppelter Kraft ſich in unſerer Zeit neu belebt haben, daran iſt großentheils auch der gleichförmige Gang der neueren materiellen Civiliſation ſchuld, die mit unwiderſtehlicher Gewalt alle geſonderten Marken des verſchiedenartigen Volkslebens verrückt und aufhebt. Die einzelnen Völ-

ker und Nationen sind moralische Individualitäten denen eben so viele Eigenschaften menschlicher Gemeinsamkeit als historischer Verschiedenheit inwohnen und die sich gegen allgemeine Verflachung stets mit der ganzen Macht ihrer innern Lebenskraft sträuben. So lange die Verschiedenheit der Sitten und Gesetze, ja der Trachten, der äußere Ausdruck der innewohnenden geistigen Mannigfaltigkeit war, so lange die Schwierigkeit der Verbindungswege, die historischen Gegensätze, die politischen Bezüge die Unterschiede aufrecht hielten und vertraten, war die Tendenz der Geister der Geltendmachung des allgemeinmenschlichen Charakters zugewandt; seitdem die Verschiedenheiten sich immer mehr verwischen, seitdem die materiellen Verbindungswege alle äußeren Scheidewände hinweggeräumt haben, ist im Gegensatze das instinktive Streben zur Geltung gelangt sich gegen allgemeine Verflachung durch Aufrechthaltung der geistigen Verschiedenheiten zu schützen, und die moralischen Völkerindividualitäten auf diese Weise zu wahren. Hierin liegt unstreitig ein Hauptmoment der Kraft und der Berechtigung aller neuen Nationalitätsstrebungen.

Doch gerade weil das moralische Gewicht dieser Tendenzen nicht geläugnet werden kann, weil es sich nur darum handelt ihren Auswüchsen zu begegnen, wird es

zur wichtigen Aufgabe, ihren Sinn, ihre Geltung und ihre Tragweite genau zu bestimmen. Im Sinne der letzten Jahre wird Nationalität überall mit Stammeigenschaft und Sprachgemeinsamkeit verwechselt. In Uebereinstimmung mit den Lehren, welche den existirenden Staat ignoriren um ein neues Vernunftgebilde zu konstruiren, werden alle historischen Elemente des materiellen Gefühls beseitigt, und die Empfindungen, welche das Gesammtergebniß aller Factoren des staatlichen Lebens sein sollen, auf ein einfaches außerstaatliches Stammgefühl zurückgeführt und beschränkt.

Ein Volksstamm ist noch keine Nation; — die Sprache ist ein mächtiger Hebel nationeller Entwickelung, aber diese allein bildet noch nicht den ganzen Inbegriff der Nationalität. Ueberall hat man die sprachliche Nationalität mit der historisch-politischen verwechselt, und aus einer Richtung, welche gehörig entwickelt und weise geleitet, ein Mittel der Kräftigung aller existirenden Staaten werden konnte, nur ein Werkzeug der Auflösung gemacht. Wenn die politischen Transactionen der vorigen und auch jene zu Anfange unseres Jahrhunderts, bei dem vielfältigen Wechsel mannigfacher Staatenbildungen den gesammten nationellen Gefühlen zu wenig Rechnung getragen

haben; so haben die revolutionären Politiker unserer Tage einer Seite der nationellen Strebungen zu ausschließlich gehuldigt. — Die Durchführung der Idee der Stammnationalität als einziger Grundlage der Staatenbildung führt in Europa und selbst in Nordamerika nicht blos zur Auflösung aller existirenden Staaten; sie macht in einem großen Theile beider Welttheile auch jede neue Staatenbildung unmöglich, der nicht ein Ausrottungskampf vorangegangen ist. Denn die ruhige Absorbtion der sprachlichen Minorität ist nur in Zeiten geordneter Zustände, nur stufenweise, nur dort möglich wo der Begriff der politischen Nationalität jenen der Stammnationalität ersetzt hat. Die Herrschaft der Mehrheit kann hier nie ein Rechtstitel sein, und muß am verderblichsten wirken, wo die verschiedenen Stämme, nicht etnographisch gesondert, sondern schichtenweise übereinandergelagert sind, und wo daher die unbedingte Herrschaft der Nationalität der Mehrheit, einer socialen Revolution gleich kommen würde.

Die Männer der ultranationalen Parteien werden stets großen Einfluß üben, so lange es sich darum handelt, die Leidenschaften durch Worte zu entflammen. So weit die Grenze der sprachlichen Macht reicht, so weit reicht auch jene ihres Einflusses. Denn so lange es sich um Worte handelt, wirken diese, wenn

auch nicht mit gleicher Kraft, doch überall, wo sie gehört und verstanden werden. Nur wenn das Wort zur That werden soll, müssen auch andere Elemente einwirken, als blos jene gemeinsamer Sprache und gemeinsamer Abstammung. Alle s. g. nationellen Bewegungen, die nachhaltige Kraft bewiesen haben, waren anderer als blos philologischer Natur. Darum sind auch praktisch jene Einheitsgedanken so schwer zu verwirklichen, welche in den Zeitungen, bei öffentlichen Reden und Sängervereinen, überall wo das Wort und der Laut herrschen, als schon verwirklichte betrachtet werden.

Die magyarische Bewegung hat im Osten Europa's durch die natürliche Reaction, die sie hervorgerufen hat, eben sowohl als durch die Analogie der Richtungen, denen sie zum Ausgangspunkte diente, dem sprachlichen und Stammnationalismus einen mächtigen Anstoß gegeben und es ist kaum möglich die Nationalitätsfrage zu besprechen, ohne an Ungarn zu denken. Die Wenigsten scheinen sich jedoch über das was in Ungarn geschehen, angestrebt und verfehlt worden, klare Rechenschaft gegeben zu haben. Die politische Sünde die in Ungarn begangen wurde, liegt weit weniger in den wirklichen Handlungen und Maaßnahmen, als in den Gründen, auf welche man sie stützte. Man

hat ein tief liegendes und weit verbreitetes Gefühl politischer Nationalität mit den oberflächlichen Regungen und leidenschaftlichen Strebungen rein sprachlicher Nationalität vermengt und identificirt. Wer in den magyarischen Strebungen diese beiden wirkenden Elemente, die sich abwechselnd stützten und schwächten nicht zu sondern versteht, der wird ihre Bedeutung nie verstehen. Die Frage ob es nicht gerathener gewesen wäre, in einem Lande, wo so verschiedenartige Stämme wohnen wie in Ungarn, die mit der Geschichte, den Sitten und Gesetzen des Landes so engverknüpfte lateinische Sprache beizubehalten, diese Frage welche man abstrakt leicht bejahend beantworten könnte, wird praktisch zu einer müßigen, so lange die andere Frage nicht gelöst ist; ob ein erwachtes regeres politisches Leben sich für die Dauer an eine todte Sprache knüpfen lasse? Die geschichtliche Erfahrung aller Länder verneint diese Frage. — Die Mehrheit der offiziellen gesetzlichen ungarischen Nation war magyarisch; die politische Bildung, wo sie nicht lateinisch war, war es ebenfalls; — hätte man sich dem gemäß begnügt die Entwicklung des Magyarismus der innern Kraft seiner bevorzugten historischen Stellung zu überlassen, so wäre diese eine langsame, aber sichere und dauernde gewesen. — Erst als man versuchte das magyarische

Element nicht als politischen Ausdruck des Ungarthums, sondern als dessen einzig gültige Klasse in Bezug auf Sprache und Stamm hinzustellen, hatte man eben so viel abweichende nationelle Strebungen hervorgerufen, als es im Lande Stämme und Idiome gab! — Denn die Sprache eines Stammes kann durch den Gang der Ereignisse und der historischen Entwikkelung zum Ausdruck der politischen Gesammtnationalität aller in demselben Lande lebenden Stämme werden, aber man kann sie nie dazu machen. Ein weiterer Fehler war das thörichte Beginnen des ungarischen Radikalismus, durch welches in den Nebenländern eine der magyarischen fremde Stammnationalität auch dort bekämpft und beseitigt werden sollte, wo sie mit dem lebhaften Selbstgefühle einer staatsrechtlichen Sonderstellung und glorreicher historischer Erinnerungen übereinstimmte. Die Leute, welche in den kroatischen Bewegungen nur die allgemein slavische sehen wollten, haben eben durch diesen Irrthum der politischen Nationalität eines kleinen Landes die ganze Macht der Strebungen eines weitverbreiteten Stammes; — den formlosen Strebungen slavischer Sprachnationalität das ganze moralische Gewicht einer berechtigten und lebenskräftigen politischen Nationalität zugewiesen! — Trotz alledem ist es ein gefährlicher Irrthum den

Untergang des politischen und historischen Ungarthums aus der angeblichen Niederlage des Magyarismus zu folgern. Die Vertreter des Magyarismus haben sich mancher Uebergriffe schuldig gemacht, aber nicht alle ihre Schritte waren Uebergriffe; — eben weil der Gang der Ereignisse diese Uebergriffe beseitigt und ihre Wiederkehr für lange hinaus unmöglich gemacht hat, ist von dem Einflusse des Magyarismus nur das übrig geblieben, was als Ausdruck des historisch Gewordenen innere Lebenskraft besitzt. Es war einer der Grundirrthümer der ungarischen Revolutions-Männer die Geltung Ungarns nur in Verwirklichung ihrer sprachlich-nationellen Ideen zu suchen; es ist eine Fortsetzung dieses Irrthums, weil diese Ideen besiegt und beseitigt sind, nun auch das nationelle ungarische Gefühl als ein erloschenes zu betrachten.

Das ungarische Beispiel ist von großer Wichtigkeit in Beurtheilung der Nationalitätsfragen, weil diese gerade in Ungarn einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der politischen Verhältnisse ausgeübt haben. Es hat mehr als jedes andere die Nothwendigkeit herausgestellt die gefährlichen Irrthümer zu vermeiden, die in Beziehung auf die Nationalitätsfragen die herrschenden sind; es hat deutlich bewiesen, wie gefährlich es ist, in einem Lande wo verschiedene Stämme wohnen, den

Stamm und die Sprache als einzigen Maaßstab nationeller Bedeutung aufzustellen. Das wahre Nationalitätsgefühl ist der Inbegriff der Resultate aller Geistigen und materiellen Gemeingüter einer staatlichen Gesellschaft. Es wurzelt dort am tiefsten, wo es in der Gemeinsamkeit gleicher Abstammung und Sprache eine mächtige Stütze findet aber durch diese allein wird es weder erschöpft noch ersetzt. Die Racennationalität kann ein mächtiger Hebel zur Zertrümmerung jener existirenden Staaten sein, in denen ihre Gebote nicht verwirklicht sind; aber sie ist niemals eine genügende Grundlage zum Aufbau einer neuen staatlichen Gesellschaft. Wer die hundertjährigen Einflüsse gemeinsamer geschichtlicher Entwickelung, einfacher materieller Verbindungen und geistigen Verkehrs, der zufälligen Uebereinstimmung der Sprache und Abstammung unterordnet, führt die bürgerliche Gesellschaft der Barbarei entgegen. Das Heilmittel gegen die Auswüchse der ultranationellen Stamm- und Sprachtendenzen liegt vorzugsweise in der Achtung der historisch-politischen Nationalitäten; — jeder gewaltsame Eingriff in die Gefühle, welche in diesem Boden wurzeln, ruft, anstatt angestrebter staatlicher Verschmelzungen, nur jene Uebertreibungen der Stammgefühle wach, denen dann kein

Staat und keine Regierung genügen kann. Das richtig erfaßte hiſtoriſch-politiſche Nationalgefühl iſt aller Modifikationen fähig, welche das Ergebniß wirklicher Zuſtände ſind, weil ſie wie die echte Geſchichte im ſteten Werden begriffen iſt; — der Verſuch die bloße Stammnationalität zur Grundlage der Staatenbildung zu machen, ſchließt hingegen jedes Abkommen aus, das mit der vollen Verwirklichung der abſtrakten Idee nicht vereinbar iſt. Die echte politiſche Weisheit gründet ſich ſtets auf klares Erfaſſen des wirklichen Lebens, in dem nie eine Richtung oder eine Idee ausſchließlich herrſchend, ſondern ſtets durch mannichfache Verhältniſſe und Einflüſſe bedingt iſt. Es mag nicht immer bequem ſein, den verſchiedenartigen Einwirkungen hiſtoriſcher Verhältniſſe Rechnung zu tragen, und logiſche Abſtraktionen, je einfacher und einſeitiger ſie ſind, bieten der Theorie ein geebneteres Feld; — oft iſt aber gerade das praktiſch am ſchwerſten zu verwirklichen, was theoretiſch am leichteſten zu entwerfen iſt. —

Man trete überall dem Beginnen entgegen, die Stammnationalität zur einzigen oder Haupt-Grundlage der Staatenbildung und der Regelung politiſcher Verhältniſſe zu machen; — aber man reſpectire ſie als ein bedeutendes Element des ſtaatlichen Lebens. Wo die geſchichtliche Entwickelung eine beſtimmte politiſch-

hiſtoriſche Nationalität zur Geltung gebracht hat, knüpfe man ſtets an dieſe an, durchdringe ſich aber vor Allem davon, daß die nationellen Strebungen in Staaten gemiſchter Bevölkerung nur dann gefahrlos ſind, wenn die Staatsgewalt ſie weder unterdrückt noch künſtlich wach ruft, und daß, je weniger ſie ſich thätig in dieſe Bezüge miſcht, je mehr ſie ſich als Vertreterinn der von Stammesunterſchieden unabhängigen, allgemeinen Intereſſen hinſtellt, ſie deſto weniger von den ſtreitenden Leidenſchaften zu befahren hat! —

VI.

Grundablösung, Geschworne, Nationalgarde.

Drei Dinge gehören zu den s. g. Haupterrungenschaften des Jahres 1848. Die Aufhebung der bäuerlichen Leistungen, die Geschwornengerichte und die Nationalgarde.

So oft man es unternimmt, einen dieser Gegenstände zu besprechen, ist es nothwendig, eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. Die Partei, welche sich vorzugsweise die liberale nennt, duldet keinen Zweifel an einem ihrer Glaubensartikel. Wer in Betreff irgend einer ihrer Schöpfungen sich auch nur die leiseste Bemerkung erlaubt, hat, ihrer Ansicht nach, den unverkennbaren Vorsatz, diese umzustürzen und das Alte wieder herzustellen, selbst wenn dies so unmöglich

natura an. Dieſer Umſtand beweiſt, daß man ſich bei einer allgemeinen, ohne Rückſicht beſtehender Verhältniſſe angenommenen Aufhebung der Naturalleiſtungen, eigentlich ſtets in einem Kreiſe bewegt, und die geſetzlich geregelten, durch vielſeitige Umſtände gemilderten Verhältniſſe dieſer Art meiſtens nur zerſtört, um eben dadurch ähnliche — blos von der Willkühr und dem momentanen Intereſſe der Individuen bedingte hervorzurufen. Dieſe erfordern wieder eine geſetzliche Dazwiſchenkunft, welche in ihrer häufigen Wiederholung endlich zu einer ſozialiſtiſchen Arbeitsregelung und einer despotiſchen Einmiſchung in die einfachſten Privatbeziehungen werden muß. Das Bedürfniß der Verpflichteten, die Naturalleiſtungen mit Geldleiſtungen zu vertauſchen; iſt ein ſicheres Zeichen ſteigender Kultur, ſich entwickelnden Wohlſtandes; — darum ſoll es genährt, ſeine Befriedigung erleichtert werden; aber die Anzeichen ſind nicht die Sache ſelbſt, die Mittel ſind nicht der Zweck, und glauben, daß die Entwicklung der Kultur geſichert, der Wohlſtand begründet iſt, wenn man bei mangelnder Kultur ein Bedürfniß befriedigen will, das ja ohne derſelben nicht vorhanden iſt — heißt in einem argen Irrthum befangen ſein. Ein einziger Verpflichteter, der, wenn auch mit Beihilfe des Staates,

doch größeren Theils durch seinen eigenen Fleiß und zufolge seines eigenen Strebens seine Leistungen ablöst, thut durch sein Beispiel mehr für die Beförderung echter Kultur, für die wohlverstandene Befreiung des Bauernstandes, als Hunderte von Bauern, die mit einem Schlage ihrer Verpflichtungen enthoben werden, und in ihrer Befreiung nur ein Privilegium zum Müßiggange und oft eine Aufforderung zu weiteren Eingriffen in fremdes Eigenthum sehen. Eben deshalb sind die finanziellen und staatswirthschaftlichen Folgen der Aufhebung der bäuerlichen Lasten nicht überall segensreich gewesen. Jeder Versuch, besonders in Ländern mit sehr gemischten Populationen und sehr abweichenden Lokalverhältnissen, die Bezüge der Theilung zwischen Nutz- und Obereigenthum nur auf eine Art des Ausdrucks, auf Geldleistungen zurückzuführen, verschwendet mehr wirkliche Kräfte, als er deren erspart oder neu erzeugt. Man setzt eine todte Regel an die Stelle elastischer Lebenskräfte. Die Entschädigungsweise, obwohl die Entschädigung oft illusorisch ist, sind in den meisten Staaten zu einer neuen drückenden Finanzlast herangewachsen. Man entgeht so der Gefahr kommunistischen Eingriffes in das Privateigenthum um den Preis einer Last, die für das Allgemeine oft drückender ist, als sie

es für den einzelnen Verpflichteten war! — Dieſe Frage iſt übrigens praktiſch abgethan; — die Revolution hat ſie überall wenn nicht gelöſt, doch durchgehauen; — kein halbwegs Vernünftiger wird an die Wiederherſtellung von Verhältniſſen denken, deren Nutzen und Berechtigung in ihrer naturgemäßen Entwicklung und darin lag, daß ſie großentheils der Ausdruck wirklich vorhandener Zuſtände waren. Die letzteren hat die Revolution zerſtört; die erſtere unterbrochen. Die Leute, welche am meiſten über die Abſicht einer Wiederherſtellung der Unterthansverhältniſſe faſeln, wiſſen am beſten, daß ſie die Menge mit einer Unmöglichkeit ſchrecken. Aber weil die Revolution ſo gerne mit ihren edlen Motiven und heilſamen Erfolgen prahlt, ſo iſt es gut, die beſcheidenen Zweifel laut werden zu laſſen, welche ſich dagegen erheben. Die plötzliche, allgemeine Aufhebung des ganzen früher beſtandenen Unterthansverhältniſſes, ſo heilſam, ja nothwendig ſie in manchen Ländern und Gegenden geweſen ſein mag, folgt aus einer Theorie, welche ſich eine, nie ganz zu verwirklichende Aufgabe ſtellt, ihr unmittelbarer allgemeiner Nutzen iſt vom ſtaatswirthſchaftlichen Standpunkte zweifelhaft; ihr Schaden vom finanziellen, durch die daraus dem Staate zuwachſenden

Lasten gewiß. Man kann die Resultate einer Epoche respektiren, gewisse Veränderungen für unabänderliche ansehen, und jedes Rütteln an dieser Seite der neuen Zustände für verderblich halten, selbst wenn man der Ansicht ist — daß wie z. B. im J. 1848 — neben einigem theoretischen Liberalismus, — Haß und Neid gegen die Besitzenden, — grundsätzliche Feindseligkeit gegen das Eigenthum, Schmeichelei gegen die Massen, die man gewinnen wollte; Frechheit und rohe Gewalt einer-, Schwäche und Verzagtheit andererseits, die Hauptthebel der meisten Maßnahmen in Betreff des Grundeigenthums waren. Die aufrichtigen Freunde sind immer die besten und die ehemaligen Verpflichteten dürften die ergiebigste Unterstützung ihrer neuen Rechte und ihres alten Besitzes im Falle weitergehender humanitärer Versuche zur allgemeinen Regelung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse bei Jenen finden, die, unbeirrt durch schöne Worte, die mehrerwähnten Maßregeln praktisch zu erfassen und in ihren Motiven und Wirkungen zu beurtheilen bemüht sind!

Was die andere Errungenschaft, die Geschwornengerichte betrifft, so muß jeder denkende Mann gerade an der Allgemeingiltigkeit Anstoß nehmen, die man dieser Institution zusprechen will. Die Geschwornengerichte mögen in

gewiſſen Verhältniſſen gut und nützlich ſein, aber ſie ſind es nicht überall, ja ſie ſind es nie, in dem Sinne, wie ſie von der ſeichten Alltagsbildung auf dem Kontinente verſtanden werden. Es laſſen ſich kaum Verhältniſſe denken, in denen die Mündlichkeit, insbeſondere aber die Oeffentlichkeit des Verfahrens ſich nicht wenigſtens im Laufe der Zeit als heilſam und praktiſch nützlich herausſtellen würde. Aber es gehört eine ſeltene Entwicklung des öffentlichen Geiſtes, ein eigenes Zuſammentreffen günſtiger Umſtände, ein tiefes Verſtändniß des wahren Geiſtes der Inſtitution dazu, damit man von den Geſchwornengerichten dasſelbe behaupten könne. Diejenigen, welche die Geſchwornengerichte als eine natürliche Folgerung des theoretiſch irrthümlichen und praktiſch verderblichen Begriffes der Volksſouveränetät betrachten und die in dem Willen Jener, die ſie als zeitweiſe Vertreter des ſouveränen Volkes anſehen, den einzigen Maßſtab des Rechtes finden, dieſe Männer der radikalen politiſchen Abſtraktion fragen nicht nach den Wirkungen und Reſultaten ihrer Lieblingsinſtitutionen. Jene hingegen, die den Werth derſelben nach ihren Erfolgen bemeſſen, werden, der Einführung der Jury nur dort das Wort ſprechen, wo in derſelben wenigſtens einige Garantie unparteiiſcher, wirkſamer Gerechtigkeitspflege liegt, wo

ſich die Ausſicht bietet, den Zweck der ſtrafenden Gerechtigkeit für die Sicherſtellung des Staats und der Individuen wenigſtens einigermaßen befriedigt zu ſehen! Damit der letztere Zweck erreicht werde, iſt es nothwendig, daß die gerichtliche Inſtitution im Rechtsbewußtſein des Volkes wurzle; damit das erſtere verwirklicht werde, daß das Recht überhaupt zum Bewußtſein des Volkes geworden ſei. Für den Einzelnen iſt es gleichgiltig, wer ſein Richter iſt, wenn er der Willkühr ſeines Richters unterliegt; ob der in ſeiner Ehre Verletzte, in ſeiner Sicherheit und ſeinem Leben Bedrohte, z. B. der Parteilichkeit feiler Richter wegen keine Gerechtigkeit findet, die einen mächtigen Verbrecher nicht zu verurtheilen wagen, oder ob ihm die Geſchwornen aus Parteigeiſt, Popularitätsſucht und Angſt vor dem Terrorismus der Maſſen Gerechtigkeit verſagen, das gilt gleich, und nur Jene können die letztere Art von Rechtsverweigerung der erſteren vorziehen, denen es nicht um die Rechtspflege, ſondern um politiſche Abſtraktion oder Hilfsmittel des Radikalismus zu thun iſt. Einer der ärgſten Irrthümer der unbedingten Vertheidiger der Geſchwornengerichte iſt, daß ſie das Volk ſtets als etwas Einheitliches, oder höchſtens als ein in die Minorität und Majorität getheiltes Ganze anſehen und den Ausſpruch der Ge-

ſchwornen als Ausdruck der Rechtsanſicht des Volkes annehmen, welche wenigſtens bei politiſchen Verbrechen als einziger Maßſtab gelten ſoll. Aber das Volk iſt kein einheitliches Ganze; ſeine wechſelnden Stimmungen ſind beſonders bei einem geringen Grade politiſcher Bildung eben ſo wenig der Ausdruck eines klaren, dauernden Rechtsbewußtſeins, als die Geſchwornen die Vertreter derſelben, und die Garantie unparteiiſcher Gerechtigkeitspflege ſchwindet in dem Maße, als ſie dem Einfluſſe der Tagesmeinungen und den Strömungen der Tagesereigniſſe überantwortet wird. Die erſte Bedingung einer heilſamen Wirkung der Geſchwornengerichte iſt ein Zuſtand geordneter Verhältniſſe und geſetzlicher Entwicklung — wo dieſe Zuſtände und mit ihnen die Möglichkeit der Begründung feſten geſetzlichen Sinnes mangelt, dort mögen die Geſchwornengerichte paſſende Mittel zur Erreichung politiſcher Parteizwecke ſein, eine entſprechende gerichtliche Inſtitution ſind ſie nicht. Man verſuche es z. B., die Vergehen der Wallachen in Siebenbürgen von einer magyariſchen Jury, jene der Szekler von einer ſächſiſchen aburtheilen zu laſſen, ſerbiſche Geſchworne über magyariſche, magyariſche über ſerbiſche Verbrecher Recht ſprechen zu laſſen; man überantworte nach dem Siege oder der Niederlage einer blutigen Em-

pörung z. B. jener der Juniustage in Paris die politischen Verbrechen einer Jury, die aus den Siegern gebildet wird; kein Ausnahmstribunal wird strenger, ja keines wird leidenschaftlicher richten! Das Allerärgste bleibt unterdeß, daß man mit seltener Begriffsverwirrung den Satz: Die Geschwornen wären verpflichtet nur nach ihrer Ueberzeugung zu richten eine Ausdehnung gegeben hat welche die Willkühr an die Stelle der Ueberzeugung setzt und als Endresultat den Geschwornen die Berechtigung zuschreibt auch gegen ihre Ueberzeugung zu richten. Weil sie an keine spezielle Beweistheorie gebunden sind (was übrigens keineswegs in der Natur der Institution liegt) soll es ihnen frei stehen, gegen alle Beweise, ja im Wiederspruch mit der Evidenz zu urtheilen. Theoretisch wird behauptet sie sprächen nur über den Thatbestand ein Urtheil aus) und praktisch mißt man ihnen eine Macht im Urtheilsprechen zu, bei der es besser wäre alle Strafgesetze aufzuheben und die bloße Willkühr der Geschwornen an ihre Stelle zu setzen.

Wer daher mit dieser Errungenschaft weder den bloßen Wunsch der Verwirklichung der Irrlehren des theoretischen Radekalismus, noch die Absicht der Desorganisation unpartheiischer Gerechtigkeitspflege verbindet, wird der Einführung der Geschwornengerichte nicht unbedingt

und überall das Wort ſprechen; er wird (trotz der tiefſinnigen Entdeckung einer liberalen Zeitung, daß in den Geſchwornengerichten ein mächtiges Mittel gegen die Blutrache liege) die herrſchenden Rechtsbegriffe, Charaktere und Culturſtufen verſchiedener Volksſtämme im Auge behalten; — wird trachten die Entwicklung der Inſtitution dadurch zu ſichern, daß er ihre Verwirklichung ſtets zuerſt auf jenen Feldern erſtrebt, wo ſie unbeirrt von den Leidenſchaften des Tages erſtarken, und den ächten Sinn wahrer Geſetzlichkeit entwickeln kann, er wird endlich alle jene Irrlehren bekämpfen, welche aus den Geſchwornen wahre Paſcha's machen wollen, die nach Laune, Willkür, Sympathien oder Antipathien, oder endlich unter dem Eindrucke der Angſt vor dem allgewaltigen Beherrſcher den ſouverainen Pöbelhaufen, alle Begriffe verwirren, und das Recht vernichten, deſſen Träger und Vertreter ſie ſein ſollten.

Wenn bei den obenerwähnten „Errungenſchaften" nur die übertriebene allgemeine Geltung die man ihnen zuſchreiben wollte, die Art wie ſie ausgebeutet wurden, und zum Theile die Motive, auf die ſich das Verlangen nach denſelben ſtützte, vom Standpunkte ächter Freiheit und wahrer Ordnung zu bekämpfen ſind, ſo dürfte von dieſem aus, die

Weſenheit der Dritten, der Nationalgarde, als unbedingt verwerflich erſcheinen. Der Wunſch nach Begründung einer Nationalgarde war überall entweder das Reſultat tiefliegender revolutionärer Berechnungen oder blinder eitler Nachahmungsſucht! — Es verſteht ſich von ſelbſt daß hier gerade im engſten modernen Sinne des Wortes von Nationalgarden, nicht von Bürgerkorps, Landwehre u. ſ. w. die Rede iſt, denn hier liegt ein tiefer Unterſchied, der meiſtens nicht beachtet wird. Jede unorganiſche bewaffnete Macht iſt ſtets entweder wirkungslos oder gefährlich. Durch Uniformirung, Eintheilung in Compagnien und Bataillons ꝛc. wird aber eine bewaffnete Macht noch nicht organiſch. Die Bedingung organiſcher Bildung liegt in der Herrſchaft einer gemeinſamen Idee, welche es allein vermag, dem todten Körper eine Seele einzuhauchen. In den letzten Jahren haben überall die Armeen, Europa und die Geſellſchaft gerettet. Sie haben die große Aufgabe vollbracht, weil ihr Bau und ihre Entwicklung auf zwei großen einfachen Grundlagen beruhen, auf jenen der Ehre und des Gehorſams. Je mehr ſich eine bewaffnete Macht von den Grundſätzen entfernt, auf denen der Geiſt dieſer militäriſchen Organiſation beruht, deſto geringer iſt die Garantie ächter Pflichterfüllung

deſto größer die Gefahr verderblicher Entartung. Der korporative Geiſt, jener des Lokalpatriotismus kann zwar den militäriſchen nicht erſetzen, mag ſich aber doch demſelben annähernd entwickeln, wie dies bei der alten Bürgerwehre der Fall war. Aber das Inſtitut der Nationalgarde beſeitigt ſogar dieſen Geiſt, faßt die moderne atomiſtiſche Staatsgeſellſchaft mit ihrer ganzen egoiſtiſchen Indolenz in ruhigen, mit ihrer ganzen Aufgeregtheit aller ihrer Leidenſchaften und Schwankungen in bewegten Zeiten auf. Man giebt die Waffen der gleichgiltigen Schlaffheit oder der leidenſchaftlichen Erregtheit in die Hand, niemals dem Geiſte pflichterfüllter Selbſtbeherrſchung, der ſich nur dann entwickeln könnte wenn die Nationalgarde aufhören würde, Nationalgarde zu ſein. Eben darum wird ſie meiſtens zu Laſt, zur koſtbaren Spielerei, ſobald ſie aufhört ein revolutionäres Werkzeug zu ſein. Sie kann die ſtehenden Armeen nicht erſetzen, die auf ganz andere Begriffe begründet ſind. Sie iſt nicht einmal ein Erſatz für die Polizei, deren Aufgabe mehr als jede andere ſtrenge Disziplin erheiſcht. Sie wälzt dem Bürger, gegen alle Grundſätze der Arbeitstheilung, Aufgaben zu, die andere weit beſſer und weniger mühſam löſen. Abgeſehen von der individuellen Tapferkeit des Einzelnen, iſt jener bewaffnete Körper, welcher weder mitäriſch diszipli-

nirt, noch von echt militäriſchem Geiſte beſeelt ſind, ſtets nur von der Leidenſchaft bedingt die ihn entflammt. Die Leidenſchaft iſt ein revolutionäres Element, keine Schutzwehr geordneter Freiheit, oder freiſinniger Ordnung. Darum haben die Nationalgarden die man als mächtige Schutzwehr der Ordnung pries, faſt überall nur der émeute gedient. Selbſt in Frankreich, wo der lange Beſtand des Inſtituts und der kriegeriſche Geiſt der Nation manche ſeiner urſprünglichen Gebrechen modificirt haben, hat die Sympathie der Nationalgarde mancher émeute zum Sieg verholfen; aber ihr alleiniger Widerſtand noch keine gebrochen. Ueberall in Europa iſt ſie in den letzten Jahren, mit ehrenvollen aber wenig zahlreichen Ausnahmen der émeute unterlegen oder hat ſich ihr beigeſellt. Sie hat ſich meiſtens nicht nur zum Schutze der Ordnung, ſondern auch zu ihrem eigenen unwirkſam erwieſen, und ihre ſchnelle Niederlage hat der erſten Phaſe des in dieſer Inſtitution organiſirten Bürgerkrieges ein raſches Ende gemacht.

Gewiſſe Worte und Namen üben noch einen mächtigen Zauber. Die Nationalgarde wird nach wie vor in den meiſten Ländern als liberale Inſtitution fortbeſtehen; ſie wird ſich fortuniformiren, fortexerciren, an manchen Orten komplottiren, aufgelöſt und reorganiſirt wer-

den; trotz alledem wage ich zu behaupten, daß falls die Institution nicht durch jenen Geist korporativer Elemente modificirt wird, welcher mit den demokratischen Gleichheitstheorien im Widerspruche steht, die Nationalgarde wie sie das Jahr 1848 in blinder Nachahmung von 1789 geschaffen hat, im Falle ruhiger, gesetzlicher Entwickelung nichts sein wird, als eine nutzlose und kostbare Spielerei, die bald an der allgemeinen Theilnahmlosigkeit verkümmern dürfte, vorausgesetzt, daß der gesunde Sinn des Volkes kräftiger ist, als die Freude am Soldatenspielen oder das eitle Vergnügen an Seitengewehren und bunten Uniformen.

VII.

Die Februarrevolution. — Die deutsche Bewegung.

Die europäischen Revolutionen der beiden letzten Jahre sind großentheils die Folge jener verkehrten politischen Tendenzen und jener ultranationalen Strebungen, die oben besprochen sind. Aber diese Tendenzen waren es nicht allein, die den Erfolg jener Bewegung sicherten, welchen sie zum Anstoß gedient hatten.. — Bedeutende politische Ereignisse sind fast immer das Ergebniß des Zusammenwirkens mannigfach verschiedener Elemente. Esist ein fruchtloses Beginnen sie ausschließlich auf gewisse specielle Ursachen zurückführen zu wollen. Der Glaube, daß mit der (zum Ueberflusse oft nur scheinbaren) Beseitigung dieser Ursachen, der Möglichkeit oder der Wiederkehr revolutionärer Bewegungen vorzubeugen sei, ist ein gefährlicher Irrthum, den manche Regierungen theuer gebüßt haben.

Wer trotz der Gleichartigkeit der revolutionären Elemente, die Ursache des Sieges der Revolution doch in vielfach verschiedenen Ursachen sucht, wird sich nicht vermessen alle revolutionären Ereignisse der beiden letzten Jahre auf dem Kontinente in ihrem Ursprunge und ihrer Entwickelung erschöpfend beurtheilen zu wollen. Ein ähnlicher Versuch würde eine kaum zu erreichende Kenntniß aller Länder und Verhälnisse erfordern.

Man hat aus Veranlassung der österreichischen Revolution einen der Grundfehler der früheren österreichischen Staatsverwaltung sehr richtig und prägnant damit bezeichnet, daß in Oesterreich nur adminstrirt nicht aber regiert worden sei! — Dieser Vorwurf trifft mit gleichem Gewichte die meisten festländischen Regierungen. Denn man täusche sich nicht; wo die parlamentarischen Kämpfe keine wirklichen Resultate zu Tage fördern, wo trotz scheinbarer Regsamkeit und Lebendigkeit das öffentliche Leben sich nur in einem unerquicklichen parlamentarischen Gezänke koncentrirt, wo der Rhetor den Staatsmann verdrängt, und der Kampf um Portefeuilles, die kleinliche Taktik der Partheien alle Kräfte in Anspruch nehmen, dort wird trotz aller Kammerdebatten, Wahlen und Journalartikel auch

nur verwaltet und nicht regiert; ja mitunter weder verwaltet noch regiert.

Der Sieg der Februaremeute in Paris im Jahre 1848 war das Signal des Umsturzes in ganz Europa. Es dürfte sich kaum jemand finden, der jetzt noch den Sturz der orleanistischen Dynastie der innern Kraft der revolutionären Ideen, und nicht den Schwankungen, der Unsicherheit und Schwäche der herrschenden Gewalten zuschreiben würde. Einer Revolution die im Sturmschritte alles Bestehende über den Haufen wirft, und nach dem vollständigsten Siege kein anderes Resultat darstellt, als das fruchtlose Ringen, die alten Zustände in das Gewand der neuen Verhältnisse einzuschwärzen, einer solchen Revolution kann nur die Geltung eines zufälligen Ereignisses zugestanden werden, wie mächtig und weitverbreitet auch die Elemente der Auflösung sein mögen, die sie zur Erscheinung gebracht hat! — Ein unerwarteter Sieg ohne Kampf und ohne Freudigkeit; die Herrschaft des blinden Zufalls und der persönlichen Laune in Bezug auf Maaßregeln und Grundsätze, eine zeitweise Ergebung in die neue Gestaltung der Dinge die nur das Resultat der allgemeinen Erschlaffung war, und ein erfolgloses, zielloses Ringen nach besseren Zuständen — das war der Charakter, das sind die Resultate der Februarrevolution.

Sie hat in ihren Erfolgen die Wünſche und Strebungen jener kurzſichtigen Politiker weit überholt, deren Intriguen ihr zum Ausgangspunkte dienten, ohne die wahnſinnigen Tendenzen jener verwirklicht zu haben, die die politiſchen Intriguen zum ſocialen Umſturz benützen wollten. Es giebt keine *großen, nachhaltigen* Wirkungen aus kleinen Urſachen; aber der *Gang* der *ſpeciellen* Ereigniſſe wird oft durch ein Zuſammentreffen kleiner Umſtände beſtimmt. Die Juliusmonarchie trug den Keim ihres Untergangs und ihrer Auflöſung in ſich; — die jetzigen troſtloſen Zuſtände Frankreichs haben ſich durch eine lange Reihe von Jahren vorbereitet, aber daß die Juliusmonarchie gerade durch die Februaremeute zum Sturze kommen, die innere Auflöſung und Zerſetzung des unglücklichen Landes gerade durch dieſe zur Erſcheinung gebracht werden mußte; das war die Folge der kleinlichen Eiferſüchtelei, der leichtſinnigen Selbſtüberhebung der parlamentariſchen Partheien; — der Schwäche und Unentſchiedenheit der Regierendrn.

Es war zur Mode geworden die Juliusdynaſtie in Frankreich mit jener des Hauſes Hannover in England; — die Revolution von 1830 mit jener von 1688 zu vergleichen. Der glückliche Erfolg der letzteren ſollte die heilſamen Reſultate der erſteren und den

Bestand ihrer Institutionen verbürgen. Man hatte vergessen, daß der Charakter beider Bewegungen ein wesentlich verschiedener war, — daß die Bemühungen aller englischen Staatsmänner dahin gerichtet waren, die revolutionäre Willkühr durch künstliche Fictionen zu verbergen, während man in Frankreich unabläſſig den revolutionären Charakter der Bewegung voranstellte und die neuen Institutionen in diesem Sinne begründen wollte. Was in England eine Fiction war, wurde in Frankreich zur Lüge; — auf Flugsand lassen sich keine Häuser bauen; der erste Sturm stürzt sie um, so bald die künstlichen Mauern gebrochen sind, welche das Hauptgebäude vor seinem Anfall schützen sollen! — Es kann nicht oft genug wiederholt werden: „wo man die Revolution zum Rechtsgrundsatze erhoben hat, ist es mit der Möglichkeit stabiler Staatseinrichtungen und geordneter Freiheit auf immer vorbei, und alle Zwischenräume der Ruhe und gedeihlicher Entwickelung sind nur zufälliger und vorübergehender Natur." — In England hat man die Grundsätze der Legitimität vorsichtig umgangen; in Frankreich hat man sie absichtlich und entschieden vernichtet. Es ist von Freund und Feind mit dem Begriffe der Legitimität viel Mißbrauch getrieben worden; vom praktischen Standpunkte aus, ist sie der Ausdruck der Achtung vor

der Gesetzlichkeit und den Resultaten der geschichtlichen Entwickelung des Staatslebens, welche die achtungsvollste Schonung in jenen Bezügen erheischen die sich als Schlußstein aller staatlichen Institutionen darstellen. Dieser Begriff der Legitimität ist nicht an eine specielle Staatsform gebunden, und steht niemals mit der Geschichte in Widerspruch. Es ist stets ein Unglück und eine Gefahr für ein Volk, wenn durch den Gang der Ereignisse oder die Mißgriffe nnd Vergehen der Träger der legitimen Gewalt, der Bestand derselben erschüttert wird; aber es ist ein Frevel und ein Vergehen, wenn man sie leichtsinnig und absichtlich in Frage stellt! — Alle anderen Beziehungen des Staatslebens können durch mannigfache Veränderungen durchgehen, ohne in ihrer Wesenheit erschüttert, oder auf immer verloren zu sein; — sie knüpfen sich durch tausend Bande an die vielfach verschlungenen Verhältnisse des individuellen Lebens; — nur die Autorität der höchsten Staatsgewalt ruht auf einem Fundamente unangreifbarer Gesetzlichkeit, wird durch eine ununterbrochene Kette historischer Entwicklung gehalten, die einmal erschüttert und gebrochen, nicht mehr in früherer Kraft und Dauer wieder hergestellt werden können. Darum haben die denkenden Staatsmänner aller Zeiten stets sorgfältig vermieden, das

Prinzip dieſer Autorität leichtſinnig zu verletzen; darum haben ſie, im äußerſten Falle ſtets nur die Vertreter der Idee beſeitigt, ohne dieſe zu discutiren. Das engliſche Parlament hat nie größere Weisheit bewieſen, als in dem Augenblicke, wo es die Gründe der Abſetzung Jakob's II. nicht in philoſophiſchen Theorien ſondern in hiſtoriſchen „Precedents" ſuchte. Es läßt ſich nicht in Zweifel ziehen und alle geſchichtliche Erfahrung beweiſt es: die Volksfreiheit und ihre Garantien ſind oft beeinträchtigt, beſeitigt werden, ſind in die Irre gerathen, aber ſtets wieder gewonnen worden, ohne etwas an ihrem inneren Werthe oder ihrem Glanze verloren zu haben; wo aber eine Nation das Prinzip ihrer höchſten ſtaatlichen Autorität abſichtlich verletzt und in ſeiner hiſtoriſchen Entwicklung ſelbſtbewußt vernichtet hat, dort ſind alle Verſuche der Neugeſtaltung einer dauerhaften höchſten Staatsgewalt vergeblich geweſen. Die Gegner jener abſtrakten Legitimitätstheorie, welche mit den geſchichtlichen Thatſachen in Widerſpruch ſteht, mögen nie vergeſſen, daß dieſe Theorie nur der Rückſchlag ihrer eigenen Lehren und ein anderer Ausdruck jener Grundideen iſt, welche das Staatsleben auf logiſche Abſtraktionen zurückführen wollen! —

Das Julikönigthum beruhte auf einer revolutionären Grundlage, die an ſich eine wankende iſt. Es war eine doppeltſchwankende Inſtitution, weil die Art ſeiner Begründung mit den Grundſätzen derſelben im Widerſpruche ſtand. Nicht die Leiter der geſetzlichen Gewalten hatten die Juliusrevolution gemacht, wie dies im Jahre 1688 in England der Fall war; — ſie hatten den Anſtoß dazu gegeben aber den Kampf nicht geleitet, den Sieg nicht erfochten, ſie beuteten ihn aus, ohne dazu weder durch frühere Geſetze noch als Vertreter des Volkswillens im radicalen Sinne berechtigt zu ſein. Die Krone wurde nicht blos jenen genommen, denen ſie nach dem Geſetze des Landes gebührte; ſie wurde auch von jenen vergeben, die von den Siegern dazu kein Mandat erhalten hatten. —

Eine Gewalt die auf ſolcher Grundlage ruht, hat nur ein Mittel der Dauer und des Beſtandes, den Erfolg. — Es war ein Irrthum die Garantie desſelben vorzugsweiſe oder ausſchließlich in der Uebereinſtimmung und Unterſtützung der parlamentariſchen Gewalten zu ſuchen. Nicht weil die Grenzen des Wahlgeſetzes zu eng geſteckt waren, wie man behauptet. Das allgemeine Simmrecht hat die Aſſemblée nationale weder im Mai noch in den Junitagen des Jahres 1848 vor gewaltſamen Angrif-

fen geſichert, und nicht ihre theoretiſche Berechtigung, ſondern die Angſt der Pariſer Bevölkerung vor den Uebergriffen der Rothen, die Treue der Armee und die Energie der Generale haben ſie gerettet. Die Urſache, weshalb in Frankreich die Unterſtützung der Kammermajoritäten nicht genügte um Louis Philipp's Thron zu ſtützen, liegt darin, daß alle parlamentariſchen Gewalten ihre Berechtigung aus den poſitiven Geſetzen ihres Vaterlandes, ihre Kraft aus der Achtung des Volkes vor den geſetzlichen Inſtitutionen ſchöpfen, ohne der, die ſo oft erwähnte und auch nothwendige Uebereinſtimmung mit der öffentlichen Meinung in blinde Nachgiebigkeit gegen momentane Volks-laune ausartet. Dieſe Berechtigung wird aber dort nicht anerkannt, dieſe Kraft iſt dort nicht vorhanden, wo man in den revolutionären Theorien angeblicher Volksſouverainität, außergeſellſchaftlicher Rechte, und der Vergötterung gewaltſamer Volkserhebungen, Grundſätze aufgeſtellt hat, mit denen jede geordnete Regierung, ſei ſie republikaniſch oder monarchiſch, unmöglich iſt und nur eine ſich als haltbar erweiſt, die despotiſche, wenn nicht in der Form, ſo doch in ihrem Geiſt.

Es iſt bequem für die liberalen Tagespolitiker den Sturz Louis Philipp's der Verletzung einer Verfaſſung zuzuſchreiben, die er ſtrenge beobachtet hat; —

von den mangelhaften Bestimmungen des Wahlgesetzes in einem Lande zu sprechen, wo selbst die Gewählten des vote universel nicht respektirt werden, — oder endlich das vielbeliebte Thema der Corruption vorzubringen! — Wie groß immerhin die Corruption gewesen sein mag (und jene der republikanischen Chefs hat sich als eine noch weit größere und ekelhaftere erwiesen) nicht Louis Philipp, nicht Guizot und seine Kollegen, hatten die Corruption geschaffen. Sie ist die Frucht der Revolution. Revolutionäre Zustände sind in ihrer letzten Analyse nichts anderes, als eine fortwährend wechselnde Herrschaft der momentanen Gewalt; — wo diese aber zum Staatsprinzip erhoben worden ist, dort müssen auch alle Rechtsideen und Rechtsgefühle im individuellen Verkehr gelockert, und in Allem, was sich auf Politik bezieht fast gänzlich zerstört werden! — Je öfter und gewaltsamer Staatserschütterungen wiederkehren, desto seltener werden die reinen politischen Charaktere und ein Blick auf die letzten Zeiten der römischen Republik und ihre bedeutendesten Männer, genügt, um auch diese Seite der französischen Zustände aufzuklären.

Die Februarrevolution hat gesiegt, weil die Regierung L. P. eine Reihe von Jahren hindurch *siegreiche Kammerdebatten* für *erfolgreiches* Re-

gieren hielt; — weil die liberalen Führer der politischen Parteien stets nur bemüht waren, die Wahrheit der parlamentarischen Regierung in Bezug auf die Geltung welche ihr die Dynastie zuerkannte — nach oben hin zu discutiren, ohne zu fragen ob sie denn nach unten hin in dem Respekt des Volkes vor gesetzlichen Zuständen existire; — weil man im entscheidenden Momente vergaß, daß eine auf revolutionärer Grundlage ruhende Staatsgewalt ihre Stütze und ihre Rettung nicht in der Uebereinstimmung der gesetzlichen Gewalten, welche die Revolution nie respektirt, sondern nur in dem energischen Gebrauche ihrer materiellen Macht findet. Die Juliusmonarchie war nur eine Episode in dem großen französischen Revolutions-Drama; ein Beweis mehr, daß wo die Revolution zur Geltung gelangt ist, alle Aussicht gesetzlicher Freiheit und ruhiger Entwicklung verschwindet; — eine Warnung für Alle, die da glauben daß sich auf ähnliche Grundlagen dauernde Institutionen gründen lassen. Daß die Februar-Emeute zur siegreichen Revolution wurde, daran sind die Fehler der Individuen schuld — daß mit ihrem Siege aber Alles politisch Bestehende zusammenstürzte und die Grundlage der Gesellschaft bedroht war, das ist die Folge der halbhundertjährigen revolutionären Zustände und

Irrlehren. Vor diesen großen Faktoren der Auflösung verschwinden die Mißgriffe der Individuen, und kaum findet man es der Mühe werth ein verächtliches Mitleiden der seichten Indiologie jener halben Revolutionäre zu widmen, die da vergassen, daß man alle Veränderungen im gesetzlichen Wege anstreben kann, aber sich nie ungestraft, Reformen des Bestehenden zu Liebe, mit den Feinden des Bestehenden alliiren darf, will man sich nicht einer Buße unterziehen, welche selbst der größte moralische Muth und das seltenste Talent kaum zu adeln vermögen! — Die Frage der Rettung Frankreichs liegt nicht in jener monarchischer oder republikanischer Regierungsform; — Die Proklamirung eines abstrakten Erbfolgeprincipes wird sie allein nicht lösen; — nur in entschiedener und folgerechter Beseitigung der revolutionären Grundprincipien, nur in männlicher Achtung vor dem Gesetz, nur in der Wiedererweckung jener lokalen Institutionen an denen der öffentliche Sinn erstarken kann, dürfte die Lösung einer Aufgabe zu suchen sein, an der das Juliuskönigthum eben so wie alle übrigen revolutionären Gebilde gescheitert ist, und die, je länger sich die Lösung hinauszieht, desto weniger durch freie politische Formen, desto mehr nur durch die Autorität materieller Gewalt entschieden werden dürfte.

Die meiſten übrigen europäiſchen Revolutionen, mit bald größerer bald geringerer Beimiſchung nationeller Elemente, beruhen in rein politiſcher Beziehung auf denſelben Grundlagen wie die franzöſiſche Februarrevolution, nur in einem verſchiedenen Stadium ihrer Entwicklung! Der letztere Umſtand erklärt es warum in demſelben Augenblicke, wo die Inſtitutionen des Jahres 1830 in ihrem Heimatlande einen ſo eklatanten Fiasko gemacht hatten, gerade dieſe nur durch einige Forderungen der Radikalen erweiterte, faſt überall als Muſteriuſtitntionen zum Ziele der Bewegung genommen wurden. Von Jenen iſt natürlich keine Rede, die ſie eben nur darum verlangten, weil ſie von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt waren. Dieſe Leute waren klug, wenn auch nicht ehrlich und wußten jedenfalls wenn auch nicht „was ſie wollten“ doch wenigſtens „was ſie nicht wollten.“ Sie hatten ſich Rechenſchaft gegeben: wie das was ſie nicht wollten am erfolgreichſten zu untergraben ſei.

Hier ſei im Vorübergehen eines Landes Erwähnung gethan, das immer citirt wird, ſo oft es ſich darum handelt, die Vortrefflichkeit der aus den Bewegungen der dreißig Jahre hervorgegangenen Inſtitutionen zu erweiſen. Es iſt dies Belgien. Triumphirend wird auf die dort herrſchende Ruhe und Ordnung

hingewiesen, und da heißt es dann: seht das ist der Erfolg der belgischen Verfassung. — Ja der belgischen Verfassung, aber nicht allein der belgischen Charte, die eben erst durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes zur wahren Verfassung wurde. Die belgische Charte ist das Symbol der unabhängigen staatlichen Existenz des Landes, und hierin, nicht in ihren einzelnen Paragraphen liegt die Ursache ihrer Dauer und ihres Bestandes. Eine neue Revolution in Belgien hätte nicht allein die konstitutionelle Monarchie Belgien, sondern wahrscheinlich auch das Land Belgien zu Grabe getragen. Sie hätte Jenen Recht gegeben die dem Lande die Elemente selbstständiger staatlicher Existenz abgesprochen haben, und behaupteten daß es nur eine in das Gewand eines unabhängigen Staates gekleidete französische Dependenz sei. Die Anbeter abstrakter Staatsformen außerdem noch auf den mächtigen Einfluß des katholisch-hierarchischen Geistes hinweisen und verlangen, sie möchten den Unterschied beachten, der von den Geschicken eines kleines Staates alle jene Verwicklungen fern hält, welche in großen der ergiebigste Quell politischen Umsturzes sind, wäre ein fruchtloses Beginnnen. Aber der vorurtheilsfreie Beobachter wird den entscheidenden Einfluß dieser Umstände nicht übersehen.

Die deutsche Bewegung ist unstreitig eine derjenigen welche die abweichendste Beurtheilung erfahren haben. Ist sie rein politischer, ist sie nationaler Natur im modernen Sinne der Nationalität, war sie in ihrer leitenden Idee reformatorischen oder revolutionären Charakters? Das sind die Fragen welche zu lösen sind, wenn man zur wahren Verständigung dieser Bewegung gelangen will.

Wer immer den Gang der Ereignisse mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird zu der Ueberzeugung gelangt sein müssen, daß auf die deutsche Bewegung die beiden obenerwähnten Elemente, das nationale und das politische, nur nicht im gleichen Maaße, doch vereint eingewirkt haben. Eben in dem Zusammenwirken dieser beiden Elemente liegt aber der wesentlich revolutionäre Charakter den die, anfänglich nur roformirende Bewegung großentheils angenommeu hat, und mit ihneu trotz mannigfach günstiger Conjunkturen, die Ursache ihrer Erfolgosigkeit. Die Revolutionen zerstören wohl, schaffen aber nichts Das durch die politischen Tendenz bedingte und an bestimmte politische Formen gebundene nationale Einheitsstreben wurde eben durch diesen Einfluß zur Tendenz die westeuropäischen nationalen und politischen Staatsformen in Deutschland zur

Paulskirche sind nicht an dem Widerstande der Regierungen, sie sind an ihrer inneren Unwahrheit gescheitert, welche den Einzeln-Regierungen erst wieder jene Kraft verlieh, die sie verloren hatten. Diese Bestrebungen hätten sich realisiren lassen; ein wenigstens zeitweiser Sieg wäre ihnen zu erfechten gewesen."— aber nur um den Preis und mit den Mitteln einer vollkommenen Revolution. Aber die Kraft, welche ihnen im Anfange der Bewegung einen so bedeutenden Einfluß sicherte, war auf die Entwicklung des Bestehenden, nicht auf seine Zerstörung berechnet, und sie versiegte daher während eines Unternehmens, in dem selbst der Sieg des Augenblicks nur in letzterem Wege zu erreichen war.

Die politischen Revolutionärs in Deutschland haben die nationelle Idee zu ihrem Vortheil ausgebeutet; die ultranationellen Schwärmer zu demselben Zwecke sich den ersteren in die Arme geworfen, während der doktrinäre Liberalismus und der Bücherpatriotismus rathlos und doch selbstzufrieden in der Mitte stand. Dem unheiligen Bunde dieser Elemente konnte keine lebenskräftige Schöpfung entsprießen. Denn von allen Revolutionen sind jene die unfruchtbarsten, die gegen den Gang und den Geist

der ganzen historischen Entwicklung ganzer Völker gemacht werden. —

Die historische Entwicklung der deutschen Völker ist im geraden Gegensatze gegen jene der übrigen westeuropäischen Staaten. Während dort seit Jahrhunderte der ganze Gang der Ereignisse eine nationelle und politische Einigung hervorrief, hat der Gang der deutschen Geschichte politische Gestaltungen herbeigeführt, welche sich von ihrer günstigen Seite im Gewande organischer Mannigfaltigkeit, von ihrer tadelnswerthen in jener nationeller Zersplitterung darstellten. Es ist ein merkwürdiger Umstand daß gerade jene Begebenheiten deutscher Geschichte welche von der Partei der Bewegung stets mit besonderer Vorliebe betrachtet wurden, in ihren Resultaten die einheitliche nationelle und politische Entwicklung am meisten gehindert haben. Aber diese Resultate sind vorhanden; alle Einheitsschwärmereien werden nicht genügen um die Folgen der Reformation, des dreißigjährigen Krieges, des westphälischen Friedens zu verwischen, oder um vergessen zu machen, daß die glorreichsten Erinnerungen der Geschichte Preußens, in seinem Erstarken zur europäischen Macht, mit jener der Auflösung des Reichskörpers als nothwendige Folge verknüpft sind, denn wo die einzelnen Theile einer Staatsgesellschaft

die ganze Bedeutung mächtiger unabhängiger Staaten erreicht haben, dort hat das Ganze aufgehört, diesen beigezählt werden zu können, wenn es auch dem Namen nach noch fortbesteht. Die verlorne Geltung des Ganzen von den einzelnen Theilen mit einem Schlage wieder dem Ganzen zuzuwenden, dies ist nur in einer Weise möglich, welche sich den, zu unabhängigen Staaten gewordenen Einzeltheilen gegenüber als Umsturz ihres Bestandes folglich als Revolution darstellt. Je geringer die innere Lebenskraft dieser unabhängigen Staates ist, je mehr sie sich auf eine bloße staatsrechtliche Fiktion beschränkt, desto weniger erscheint ihr Erlöschen praktisch als wirkliche Revolution. Was aber in Reuß, in Lippe oder Nassau eine einfache Verfassungsmodifikation ist, wird in Hannover, in Baiern, oder in Preußen zur wirklichen Staatsumwälzung. Deshalb lag die revolutionäre Bedeutung der deutschen Bewegung nicht in den Entscheidungen, welche in der Paulskirche über Monarchie oder Republik? über einzelne Paragraphe der Verfassung gefaßt wurden; sie lag vielmehr in der Stellung der Versammlung selbst, welche diese Beschlüsse faßte! — Die allgemeine Erregtheit der Geister, das Schwanken aller Zustände, die Verworrenheit und Unklarheit der

Begriffe konnte dieſe Wahrheit für einige Zeit verhüllen, aber der Gang der Ereigniſſe mußte ſie zur Geltung wenn auch nicht zur allgemeinen Erkenntniß bringen! —

Es iſt eine gangbare Phraſe der Tagespolitik, man müſſe zwar revolutionäre Uebertreibungen beſeitigen, aber den wahren Bedürfniſſen und Volkswünſchen Rechnung tragen und ſie befriedigen. Soll der Satz mehr als eine bloße Phraſe ſein, ſo kömmt es vor Allem darauf an, jene Wünſche und angeblichen Bedürfniſſe, die man befriedigen kann, von jenen zu ſondern, die ſich überhaupt nicht befriedigen laſſen ohne daß man ſich ſelbſt vernichtet. Und hier berühren wir den ärgſten Fehlgriff deſſen ſich faſt alle deutſchen Regierungen im Jahre 1848 ſchuldig gemacht haben. Was auch immer zu ihrer Entſchuldigung vorgebracht werden mag, die Wenigſten hatten die Einſicht oder den Muth jene Volksforderungen zurückzuweiſen, die ihres innern Widerſpruches wegen, nicht zu verwirklichen waren. Aus der Unklarheit der Stellungen und der ſcheinbaren Zweideutigkeit die ihre Folge iſt, — iſt noch niemals, weder Völkern noch Regierungen Heil erwachſen. Mehr als jedem Lande war es Deutſchland vorbehalten von Seite der Oppoſitionen ein frevelliches Spiel mit der

Legalität und den konſtitutionellen Formen zum Umſturze der beſtehenden Konſtitution; von Seite der Regierungen ein gleich verdammenswerthes mit ihrer eigenen Exiſtenz getrieben zu ſehen. Und als endlich in einigen Ländern wie z. B. in Sachſen, achtungswerthe und entſchiedene Männer, den faſt unentwirrbaren Knoten verworrener Stellungen, unklarer Verhältniſſe, innerlich unwahrer Zuſtände, mit Kraft zu zerhauen wagten, da fand ſich noch immer eine charakterloſe und phraſenreiche Preſſe, welche nicht für den geraden Gegenſatz dieſer Maaßregeln, nicht für die entſchiedene Revolution, ſondern für das Chaos einer masquirten Revolution Parthei nahm, die da von allen Revolutionen die für die Regierungen ſchmachvollſte, für die Völker unheilbringendſte und moraliſch entnervendſte iſt!

Keine Richtung der neueren Zeit hat ſo deutlich bewieſen, daß die Regelung der Volksgeſchicke nach den Schablonen allgemein gültiger Theorien, der wahren Beſtimmung der Völker, ihren dauernden Intereſſen ihrem weltgeſchichtlichen Berufe widerſpricht als dies die deutſche Bewegung dargethan hat! Keine hat dem denkenden Beobachter die Widerſprüche und ſchmählichen Inkonſequenzen deutlicher gezeigt, die aus der Aufſtellung der Stammnationalität, als einziger Baſis politiſcher Geſtaltung entſpringen. Keine hat unwider-

legbarer bewiesen, daß die politische Nationalität ausschließlich an jene Formen parlamentarischer Regierung knüpfen wollen, in denen sie sich in Frankreich seit der großen Revolution darstellt, ihre Entwicklung in einem Lande, wo sie auf andern Verhältnissen fußt, untergraben heißt. Der Einfluß des deutschen Elements auf die gemischten Gränzmarken des östlichen und westlichen Europas wird durch den Länderkomplex der österreichischen Monarchie vermittelt. Dieser Einfluß hat Deutschland während einer langen Reihe von Jahren in der gesammten materiellen Kraft dieser Länder eine Hülfe gegen die auswärtigen Feinde im Westen, eine Schutzwehr gegen die möglichen Feinde im Osten geboten; er hat deutscher Bildung und Gesittung einen weiten Spielraum eröffnet, und ihr weitverbreitete Sympathien gesichert. In der Bewahrung, Kräftigung und Entwickelung dieses Einflusses dürfte eine der Seiten des weltgeschichtlichen Berufes der deutschen Stämme zu suchen sein. Aber dieser Beruf kann eben nur durch jene Verbindung gelöst werden, in der das deutsche Element eine vermittelnde Rolle spielt. Er ist als aufgegeben zu betrachten, sobald sich mit dieser Verbindung die vielfältigen, lebendigen Anknüpfungspunkte lösen, welche die lebendige Einwirkung bedingen, oder sobald an die Stelle freier naturgemäßer Ein-

flüſſe die abſichtsvolle Herrſchaft des deutſchen Elements, das Germaniſiren treten ſoll, wie dies, trotz aller Erklärungen die Frankfurter Tendenzen z. B. in Böhmen mit ſich gebracht hätten. Die erſte Folge der Verwirklichung der deutſchen Einheitsgedanken im Gewande franzöſiſcher parlamentariſcher Formen wäre die Auflöſung jener Staatenbildung geweſen, deren nichtdeutſche Völker, als treue Bundesgenoſſen ihrer deutſchen Brüder und ergebene Unterthanen eines Herrſchers, der auch deutſche Intereſſen zu wahren hatte — dieſe auf hundert Schlachtfeldern mit ihrem Blute auch dann noch vertheidigten, als ſie die Hälfte des eigentlichen Deutſchland, aufgegeben oder verrathen hatte! — Der lautproklamirte Satz der deutſchen Stammnationalität wurde mit Entſchiedenheit dem ſchwachen Dänemark gegenüber proklamirt, eine internationale Frage auf dieſe Weiſe zu einer revolutonären gemacht und doch dieſelben Nationalitätsanforderungen dem ſtarken Frankreich gegenüber verläugnet, das einzige Reſultat aller Strebungen nach neuer Geſtaltung wäre eine größere Zerriſſenheit als zuvor. Es iſt der ſicherſte Beweis der inneren Unhaltbarkeit einer Idee, wenn ihre konſequente Anwendung ſich ſtets als träumeriſche Thorheit, oder als frevelhafter Leichtſinn darſtellt und das verdiente Ver-

dammungsurtheil, das in der Paulskirche über manche Anträge der Linken gefällt wurde, traf leider fast die ganze Versammlung, die leichtsinnig und unbedacht großentheils auf demselben Boden stand, in dem eben diese Anträge wurzelten.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß bei dem Versuche den Charakter irgend einer europäischen Bewegung in ihren Hauptelementen aufzufassen, die Absicht ferne liegt, denselben ausschließlich auf diese Hauptelemente zurückführen zu wollen. Die Mängel der Regierungen, die Lücken der Institutionen, das leichtsinnige Selbstvertrauen, wie die schmachvolle Schwäche während der entscheidenden Momente sollen nicht geläugnet werden. Der Rechtsboden in Deutschland war mannigfach durchlöchert; das Rechtsgefühl durch seichte politische Aufklärerei vielfach erschüttert; die politische Einsicht und der politische Charakter der Völker durch den erschlaffenden Druck einer Alles leitenden Staatsgewalt und Bureaukratie in manchen Ländern verkümmert, in andern durch das oberflächliche Gewäsch radikaler Kammern mißleitet. Eine mechanische Staatsweisheit hatte die lebenskräftigen organischen Gebilde der geschichtlichen Entwicklung hier im absolutistischen, dort im s. g. konstitutionellen Sinne untergraben. In allen europä-

iſchen Bewegungen bildet die Macht tiefliegender ſocialer Mißſtände, das materielle Elend und die geiſtige Verwilderung der unteren Klaſſen, der Mangel an religiöſem und moraliſchem Sinn ein Element des Umſturzes, das zwar in keiner der bisherigen Revolutionen einen erſchöpfenden Ausdruck gefunden, aber allen die Stütze ſeiner unheimlichen Gewalt geliehen hat. Dieſes Element findet ſein Widerſpiel in der leichtſinnigen Genußſucht, der geiſtigen und phyſiſchen Verkommenheit eines großen Theiles der ſ. g. höheren Klaſſen, deren Erbärmlichkeit oft die Kräfte des Widerſtandes gelähmt hat; ja ſelbſt die territorialen Zuſtände Deutſchlands bieten nicht überall den konſervativen Elementen jene Stütze die nur dort vorhanden iſt, wo das faktiſch Beſtehende zugleich das im Gange ſtätiger Entwicklung Gewordene iſt. Sie ſind zum Theil das Reſultat der am Schluſſe der letzten Welterſchütterungen im Augenblicke beſtehenden Verhältniſſe, und ihr mehr als viertelhundertjähriger Beſtand hat noch nicht überall genügt, dieſen Staatsbildungen den Charakter hiſtoriſcher Lebenskraft zu geben.

Alle dieſe Urſachen, alle dieſe Elemente haben auf die deutſche Bewegung eingewirkt. Sie haben in den verſchiedenen Einzelſtaaten ſich auf verſchiedene Weiſe

geltend gemacht. Der überwiegende Charakter der ganzen Bewegung war aber durch die Identificirung der Stammnationalität mit jener politischen Staatsgestaltung und durch den Versuch bedingt, diese in den Formen des westeuropäischen Liberalismus zur Erscheinung zu bringen. Unklar und unbestimmt in den leitenden Begriffen, inkonsequent in ihrer Anwendung, in geradem Gegensatze mit allem Bestehenden und den Resultaten einer tausendjährigen Geschichte, war die Bewegung wesentlich revolutionär und innerlich unwahr, eben darum aber mächtig im Aufwühlen und Zerstören, erfolglos im Schaffen! Die wahrhaft gedeihliche Entwicklung des deutschen Staatslebens ist von der Erkenntniß der Irrthümer des Jahres 1848 weit mehr, als von Verwirklichung der damaligen Wünsche bedingt, deren mögliche Realisirung im Gegensatze der damaligen Strebungen eben das sorgsamste Anknüpfen an Bestehendes, die aufmerksamste Beobachtung des wirklich Vorhandenen, Ernst und Mäßigung anstatt Leidenschaft und oberflächlichen Enthusiasmus erheischt.

VIII.

Die österreichische Konstitution.

Die österreichische Revolution hat so mächtig auf das Geschick des Staates und der Individuen eingewirkt, ihre Ereignisse stehen uns so nahe, daß der Versuch sie in ihren Ursachen und dem Gange ihrer Entwickelung zu beleuchten, ihren Charakter und ihre Triebfedern zu bestimmen an sich ein mißlicher ist. Trotz dem kann die Aufgabe nicht beseitigt werden, sich über den Charakter dieser vielbewegten und folgenreichen Zeit Rechenschaft zu geben, auf die Gefahr hin mit manchen weitverbreiteten Ansichten, mit manchen herrschenden Meinungen in Konflikt zu kommen! — Der Charakter der österreichischen Revolution war durch mannigfache Elemente bestimmt. Während aber in den meisten übrigen europäischen Ländern die Revo-

lution gegen irgend eine bestimmte Staatsform und ihre Träger gerichtet war, galt sie in Oesterreich dem Staate selbst. Hierin lag der Grundirrthum jenes seichten Lieberalismus, der nicht erkennen wollte wie enge die Tendenzen der politischen Revolutionäre, mit der Auflösung des Staates verknüpft waren, der Leute die da einfältig genug waren die Versicherungen eines Kossuth, von der Alles verbindenden, Alles ausgleichenden Kraft freisinniger moderner Institutionen für baare Münze zu nehmen, und die, weil sie selbst in leichtsinniger Verblendung, den Bestand ihres Vaterlandes, der Verwirklichung politischer Theorien zu Liebe, zu gefährden kein Bedenken trugen, von andern voraussetzten, daß auch diese alle ihre nationellen und historischen Erinnerungen, der liberalen Form aufzuopfern geneigt wären. Wenn in Oesterreich das Bedürfniß einer Reform der Staatsverfassung wirklich vorhanden war, wenn es sich denkenden Patrioten als nothwendig erwies den Staat durch die Theilnahme des Volkes an der Regierung neu zu gliedern und zu kräftigen — was nicht geläugnet werden soll — so war es eben die Aufgabe der Partei die diese Bedürfnisse am lebhaftesten fühlte, die verschiedenen Elemente des österreichischen Kaiserstaates am reiflichsten zu erwägen, und zu dem Umsturze des Bestehenden, nicht die Hand zu bieten, be-

vor sie mit sich selbst über den Plan und die Mittel des neuen Baues im Reinen waren, und wirkliche Garantien für die Sicherung ihrer Absichten gewonnen hatten. Gerade weil sie Reformen wollten, mußten sie sich von Emeuten und Revolutionen ferne halten, gerade weil sie von der innern Morschheit der bestehenden Zustände überzeugt waren, mußten sie sich hüten zu ihrem Umsturze im gewaltsamen und ungesetzlichen Wege durch ihre Sympathien und ihre Billigung die Hand zu bieten. Sie durften den Moment, der durch die Februarrevolution erschütterten gesellschaftlichen Ordnung in Europa, nicht zu der revolutionären Verwirklichung ihrer Ideen wählen, sie mußten sich eine unabhängige Stellung zwischen den Vertretern des zu Grabe gehenden Alten, und den revolutionären Zerstörern des Bestehenden, sichern. — Nur diese hätte ihnen erlaubt die Interessen neuer staatlicher Entwickelung und gesetzlicher Ordnung im edlen Vereine zu wahren; nur diese hätte sie vor dem traurigen Schicksal bewahrt, die mißleiteten Opfer einer Partei zu werden zu deren Bundesgenossen sie sich herabgewürdigt hatten. Wenn Oesterreich trotz ihrer Fehlgriffe noch besteht, wenn ihnen Gelegenheit geboten ist mit erneuter Zuversicht sich dem Staate anzuschließen, den sie der Revolution überantworteten,

als ſie ihn reformiren wollten — ſo danken ſie es wahrlich weder ihrer Kraft, noch ihrer Einſicht, ſie danken es der Tapferkeit und Disciplin jener Armee deren Grundlagen ſie im ſüßen Rauſche liberaler Triumphe, den Anforderungen des Radikalismus zu opfern geneigt waren; ſie danken es jenen Männern für deren Treue und heldenmüthige Aufopferung ſie damals keine Sympathien zu finden wußten, dem Greiſe, deſſen Heldenarm die Revolution gebrochen hat, welche ſie im Anfange mit liberalen Rezepten kuriren wollten, dem Manne den ihre kindiſchen Befürchtungen im März 1848 nicht in der Nähe ſeines Monarchen duldeten, und in dem eine ſpäte Nachwelt die muthige Selbſtentſcheidung im Augenblicke allgemeinen Zerfalls, die ruhige Entſchloſſenheit, die Kraft und Mäßigung bewundern würde, wenn die Herrſchaft über ſich ſelbſt, an der Leiche einer vielgeliebten Gattinn nicht eben ſo unvergängliche Lorbern um ſeine edle Stirne ſchlänge. Es hat ſie und ihr Land, im Verein mit jenen Männern, der kecke Muth, und die raſche Entſchloſſenheit, der Degen des Heerführers gerettet, den ihre Organe lange einen feilen Diener der Camarilla und Reaktion geſcholten haben, und der im Zuſammenſturze aller alten Satzungen, im alten einigen Soldatengeiſte des öſterreichiſchen Heeres das ſchönſte Mittel fand, ſeine

Soldatenpflicht zu erfüllen. Es hat endlich die große Aufgabe ein Mann zu Ende geführt, dessen rauhe Energie und entschlossene Thatkraft der gerade Gegensatz ihrer unklaren Strebungen ist, und in der Stunde der Gefahr hat sich ein treuer Alliirter eben in jener Macht gefunden, für die sie im Augenblicke ihres Sieges nur Haß, Widerwillen, Hohn und feindselige Gefühle hatten! — Die Meisten hatten die Bewegung leichtsinnig, unüberlegt, begonnen oder sich ihr zugesellt, und es ist kein Wunder wenn was in wohlfeiler Begeisterung in unklaren Wünschen, in seichter Theorienwuth, zum Theil seinen Ursprung hatte, für Viele in Schmach und Erbärmlichkeit endete. —

Jedermann der es ehrlich mit einem Staate und den Völkern meint, wird nicht ohne ängstliche Scheu die Möglichkeit gewaltsamer Umwälzungen erwägen, er wird mit doppelter Vorsicht in einem Staate vorgehen, dessen mannigfach verschiedene Elemente die Gefahr vielfacher Konflikte bieten. Niemand hat den österreichischen Kaiserstaat und seine Länder, in ihrer Eigenthümlichkeit und ihrer Verbindung weniger gekannt, als jene Revolutionäre aller Sorten, die während der revolutionären Bewegung — seine Geschicke bestimmen wollten. Eben darum hat das polititische Spiel jener Halbrevolutionäre, die mit Dekretirung neuer Staats-

formen Alles abgethan wähnten, zu ihrem naiven Erstaunen in die Gefahr der Zertrümmerung des Staates; — die Zertrümmerungsversuche der ganzen Revolutionäre in das gerade Gegentheil alles dessen umgeschlagen, was sie beabsichtigten.

Der österreichische Kaiserstaat, wie er sich durch eine lange Reihe von Jahrhunderten historisch entwickelt hat, noch bevor ihm die Ereignisse zu Anfange unseres Jahrhunderts diesen gemeinsamen Namen gaben — beirrte stets die politischen Theoretiker, die ihn nicht in irgend ein System einzuzwängen und einzureihen wußten. Es war kein Einheitsstaat im modernen Sinne, und eben so wenig ein einfacher Föderativstaat; die Stellung des Herrschers ließ sich nicht auf den einfachen Begriff einer Personalunion zurückführen, und war doch wieder das Band gemeinsamen Zusammenlebens, mit dessen Lösung auch der Staat zertrümmert werden mußte. Die Lage und die Ausdehnung der Länder, welche dem österreichischen Scepter gehorchten, hat vielfach gewechselt; — aber während kompaktere Staatenbildungen ihre Selbstständigkeit verloren, sich zerbröckelten und untergingen, hat Oesterreich alle Stürme des Krieges und der Revolutionen überdauert und eine innere Lebenskraft bewiesen, die seine Feinde und zum Theil auch seine Freunde überrascht hat. Die

Urſache dieſer auffallenden Erſcheinung liegt in dem Umſtande daß die zufälligen Ereigniſſe welche die Verbindung der Länder des Hauſes Oeſterreich herbeigeführt zu haben ſcheinen, nur der Ausdruck tiefliegender innerer Nothwendigkeit waren; ſie beruht darauf daß dieſer Staatenkörper mehr wie jeder andere, nicht die Schöpfung des mächtigen Einzelnwillens eines Eroberers, des Glücks einer Familie, der ſiegreichen Herrſchaft eines Volksſtammes, ſondern das Ergebniß des Zuſammenwirkens aller lebendigen Kräfte hiſtoriſcher Entwicklung war! — Jede politiſche und nationelle Richtung die in dieſen Ländern die vielfach verſchlungenen Bedingungen ihres Beſtandes zu Gunſten der ausſchließlichen Herrſchaft einer einzigen Idee ausbeuten wollte — wie mächtig dieſe Idee auch immer ſein möge — iſt nach fruchtloſen Kämpfen geſcheitert. Dort wo die öſterreichiſche Revolution aufhörte das Reſultat der Agitationen gewiſſenloſer Demagogen und der Charakterloſigkeit eines unwiſſenden und verwilderten Pöbels zu ſein, wo ſie nicht blos das Gepräge politiſchen Verbrechens, ſondern auch jenes politiſchen Irrthums trug, ward ihr Charakter überall durch dieſes Verkennen der wahren Bedingungen der ſtaatlichen und nationalen Exiſtenz dieſer Länder be-

ſtimmt; — es war bezeichnet durch das Streben *irgend eine* Seite des ſtaatlichen Lebens, ſei es jene *politiſcher* und *ſprachlicher Nationalität* ſei es jene abſtrakten *politiſchen Formen überwiegend* oder *ausſchließlich* zur Geltung zu bringen. Die Länder der öſterreichiſchen Monarchie bilden die gemiſchten Grenzmarken des öſtlichen und weſtlichen Europa; durch ihre Geſchichte zieht ſich ein tiefer Zug nach politiſcher Vereinigung, der in dem Streben der bedeutendſten Männer, der mächtigſten Herrſcher und Dynaſtien ſtets ſeinen Ausdruck gefunden hat, ohne doch deßhalb mit der *Verſchmelzung* der verſchiedenen Stammnationalitäten und politiſchen Stellungen verknüpft zu ſein. Der *wahre Patriotismus*, die *echte Staatskraft* liegt deshalb in dieſen Ländern mehr als irgendwo anders in dem richtigen Erfaſſen ihrer wirklichen *praktiſchen Verhältniſſe*. Eben deshalb werden Beide ſelten die Unterſtützung und Sympathien irgend einer *einſeitigen politiſchen* oder *nationalen* Richtung gewinnen. Diejenigen Leute, denen die Ausbildung irgend einer politiſchen Form über die Exiſtenz des Vaterlandes geht; — diejenigen, denen die hiſtoriſch gewordene ſtaatsrechtliche Stellung ihres Heimatlandes keine Anhänglichkeit und Liebe zu verdienen ſcheint, wem ſie nicht ihrem Ideale entſpricht —

Alle endlich die, um die Entwicklung der Stammnationalität bis zu ihren letzten Folgerungen durchzuführen kein Bedenken tragen die Existenz der Nationen selbst in Frage zu stellen: mögen in Ungarn, Böhmen oder Oesterreich populäre Männer sein; aber ächte Patrioten und weitblickende Staatsmänner sind sie nicht. In keinem Staate ist die blinde Nachahmung des Auslandes so gefährlich, wie in Oesterreich, weil keines so wesentlich eigenthümliche Verhältnisse darbietet — in keinem fällt die Herrschaft einseitiger Abstraktion, sei es auf dem politischen, sei es auf dem nationellen Felde so vollkommen mit dem Begriff der Revolution, der Zertrümmerung des Ganzen und der Auflösung der einzelnen Länder zusammen. Eine weite, geographisch großentheils zusammengehörige Ländermasse, bewohnt von verschiedenen, meist nicht gesonderten, sondern schichtenweise über einander gelagerten Völkerstämmen — eine große Verschiedenheit staatsrechtlicher Stellungen, bürgerlicher Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten; — ein wenn nicht organisch gegliederter doch organisch belebter Staatskörper, das war, das ist selbst heute noch in ihrer Wesenheit die österreichische Monarchie. Eines ihrer mächtigsten Bindungsmittel liegt in der Unmöglichkeit eine Combination zu erfinden, die für die Länder, welche sie bilden würden,

nicht dieſelben Nachtheile ohne dieſelben Elemente des Fortbeſtandes, und ohne den mächtigen Kitt hiſtoriſcher Vereinigung bieten würde. Selbſt wenn es erlaubt wäre, irgend einer idealen Combination zu Liebe, ein frevles Spiel mit dem Beſtande von Staaten und dem Glücke von Völkern zu treiben, und die willkührlichen Länder- und Völkertheilungen des franzöſiſchen Eroberers im Sinne der Revolution zu erneuern, ſelbſt dann, würde die Einheit der nationellen und politiſchen Grundlagen auch in der neuen Staatenbildung entweder gar nicht oder nur um den Preis langen Kampfes zu erreichen, und dafür nur mit ſchwächeren geographiſchen und hiſtoriſchen Grundlagen zu gewinnen ſein. Viele Elemente des Kampfes, die jetzt in den einzelnen Ländern durch das Gleichgewicht der allgemeinen Verbindung im Zaume gehalten werden, würden dann erſt zur wahren Entwicklung kommen und aller Wahrſcheinlichkeit nach würde die Bewegung mit Zerbröckelung aller einzelnen Länder zu Gunſten mächtiger Nachbarn endigen. Die Ehrlichen unter den Wiener Märzführern im Jahre 1848, mögen nur die einheitlichen Elemente des öſterreichiſchen Staatslebens in's Auge gefaßt haben, — ſie meinten daß, was denſelben an innerer Kraft gebrach, nur auf Rechnung der abſo-

lutiſtiſchen Regierung käme und durch die Macht freiſinniger Inſtitutionen erſetzt werden könnte — zwei blutige Jahre dürften ihnen den Beweis geliefert haben daß den unverkennbaren Elementen der Einheit und Einigkeit, mächtige Elemente nationeller und politiſcher Verſchiedenheit gegenüber ſtehen, die, wie ſie nicht in den beſtehenden Regierungsformen ihren Urſprung hatten, eben ſo wenig durch die bloße Veränderung dieſer Formen zu beſeitigen waren. Die ungariſche Revolution mißkannte im Gegenſatz die Elemente lebenskräftigen Verbandes, bis ſie dieſelben in dem Geiſte und der Kraft, des k. Heeres — zu erkennen gezwungen war. Die Ereigniſſe der letzten Jahre haben in dieſer Beziehung nach beiden Richtungen hin richtige Lehren dargeboten. Es iſt nicht gut, es iſt nicht heilſam für ein Land, wenn gefährliche Täuſchungen genährt werden. Es mag ohne Unterſchied der Partheien in Ungarn Manche geben, die die Bezwingung der Revolution nur der Kraft fremder Hülfe zuſchreiben und darin keinen Beweis der inneren Kraft des Verbandes mit Oeſterreich ſehen wollen. Eben ſo giebt es in Oeſterreich Viele die nur die endliche Bezwingung des Aufruhrs, den Sieg im Auge behalten; die langen Kämpfe überſehen die er gekoſtet hat, und vergeſſen was für

kräftige Kämpfer die Beſiegten geweſen ſind. Jeder hingegen der aus den Ereigniſſen wirklich eine Lehre zu ziehen trachtet, wird in der Dauer des Kampfes einen mächtigen Beweis der Gemeinſamkeit des Gefühls politiſcher Nationalität bei den verſchiedenen Stämmen Ungarns, eben ſo wie der materiellen und moraliſchen Hülfsquellen des Landes zu ſehen veranlaßt ſein, während er andererſeits eben ſo erkennen muß, daß bei den Hülfsquellen die der Revolution ſchon durch die Natur revolutionärer Regierungen geboten waren; bei dem nummeriſchen Gewicht ihrer Vertheidiger, bei der theils erzwungenen, theils freiwilligen Uebereinſtimmung der Mehrzahl der Bevölkerung, gegenüber endlich der von auswärtigen Feinden überfallenen, durch innere Revolution erſchütterten, nicht ungariſchen Hälfte der Monarchie — die lange Dauer des Kampfes, in dem eine Hälfte der Monarchie der andern gegenüber ſtand — weit mehr noch für die innere Kraft und die Macht der Elemente des Verbandes ſpricht. Keine fremde Hülfe hätte ſie herzuſtellen vermocht, wenn ſie unter den ungünſtigen Verhältniſſen ihre Geltung nicht ſo lange zu wahren gewußt hätten.

Die politiſche Revolution in Oeſterreich hat der überwiegend nationalen in Ungarn wenn auch

nicht zum Anstoß gedient, doch für Augenblicke den Sieg gesichert; die überwiegend nationalen in Ungarn hat zuletzt nur im Scheingewande vollkommenen politischen Umsturzes ihren Ausdruck gefunden. Der österreichische Liberalismus hat in seinen Verbindungen mit der Emeute, die Gefahr des Zerfalls der Monarchie wo nicht herauf beschworen, doch zur Erscheinung gebracht; — ein maaßloses Streben nach Verwirklichung der äußersten Anforderungen politischer Nationalität, ohne Rücksicht auf Gesetze, bestehende Verhältnisse, und historische Entwicklung hat in Ungarn den thatsächlichen Umsturz einer Verfassung herbeigeführt, welche der Ausdruck und das Bollwerk dieses nationellen Bestandes war! — Die zusammentreffenden Resultate abweichender Richtungen; — die innerlich nothwendige aber unwillkürliche und zum Theil unbewußte Verbindung entgegengesetzter Strebungen, — eben so wie die gewissenlose Coalition gleichzeitiger oder feindseliger Elemente zum gemeinsamen Zwecke des Umsturzes, lehrt mehr denn jede andere Betrachtung die Nothwendigkeit, alles politische Vorgehen in der österreichischen Monarchie auf Mäßigung, auf Beseitigung aller einseitigen Abstraktionen, auf die Leitung der vorhandenen Kräfte im

Sinne ihrer historischen Entwicklung und auf die weise Vermittlung ihrer Gegensätze zu begründen. Was die Staatskunst in Oesterreich auf diese Weise an äußerer Folgerichtigkeit und Uebereinstimmung verliert, bleibt ihr an innerer Wahrheit gewonnen; was die politische Abstraktion von der Allgemeingültigkeit ihrer Lehren opfert, wird ihr an Lebenskraft ihrer Gebilde ersetzt; — was der Patriotismus politischer und sprachlicher Nationalität von der vollen Verwirklichung seiner Wünsche und Träume opfert, kömmt dem gesicherten Bestande und der ruhigen Entwicklung der verschiedenen Länder zu Gute! —

Die Aufgaben die hier zu lösen sind, liegen nicht im Kreise allgemeiner Andeutungen, je konkreter ihre Natur ist, um so weniger lassen sie sich mit den hergebrachten Bezeichnungen der Tagespolitik abthun, eben so wenig dürfte der Zeitpunkt einer erschöpfenden geschichtlichen Darstellung der österreichischen Revolutionsepoche, gekommen sein; darum ist es hier nur versucht worden, die verschiedenen Elemente zu bezeichnen, welche in Oesterreich, als wesentlich revolutionäre zu gelten haben. Einige flüchtige Andeutungen sollen das Bild ergänzen, sie sollen vorzugsweise dem Zweifel an manchen angenommenen Sätzen zum Ausdruck dienen.

welche als Axiome gelten, ohne das Gepräge der Wahrheit zu tragen. Sie ſollen Anſichten widerlegen welche zum Theil mit dieſer im Widerſpruche ſtehen. — Die öſterreichiſche Regierung vor den Märztagen, war in den außer-ungariſchen Ländern eine, ihrem Prinzip nach, abſolute, ihrer Weſenheit und ihrer Form nach bureaukratiſche. Das bureaukratiſche Element hatte alle Kraft und alle Einheit des abſoluten Willens gelähmt, aber Alles Gehäßige ſeines ſtrengen Grundſatzes bewahrt. Das öſterreichiſche Regierungsſyſtem iſt im März 1848 geſtürzt worden, nicht weil es abſolut und tyranniſch war, ſondern weil ſich die ganze Schwäche einer, in bureaukratiſchen Formen vorkommenden Vielregiererei, in dem Gewande des Abſolutismus darſtellte. Der Wunſch nach konſtitutionellen Formen war eines der beſtimmenden Elemente des Falles der früheren Regierung, aber es war weder das Mächtigſte, noch das Entſcheidende, es mußte dieſe Richtung mit der allgemeinen europäiſchen Bewegung mit den Fehlern der Verwaltung, mit der innern Auflöſung der Regierungsgewalten zuſammen fallen, um zu einem raſchen, unerwarteten und zwei blutige Jahre hindurch, unfruchtbaren Sieg zu erlangen. — Es iſt um ſo nöthiger, ſich dieß unabläßig ins Gedächtniß zurückzurufen, damit man die Gefahren & Fort-

wucherns der Revolution, nicht durch die bloße Aufstellung, konstitutioneller Formen, und einiger liberalen Institutionen, beseitigt glaubt. Die politische Revolution in Oesterreich war zum Theil durch jene allgemeinen revolutionären Elemente bestimmt, welche den unheimlichen Bodensatz aller modernen europäischen Staatsgesellschaften bilden, deren verderbliches Losbrechen nur Kraft und Energie bezähmen, deren stiller und gefährlicher Ausbreitung nur moralische und religiöse Bildung vorbeugen kann. — Sie ward durch die büreaukratische Desorganisation der Gewalt zur Reife, durch ihre Schwäche im entscheidenden Moment, zum Siege, gebracht. Man kann unbedingt behaupten, daß die liberalen Tendenzen allein, ihn niemals erfochten hätten, eben deshalb mußten sie unterliegen, als sie ihn allein, nur auf die Kraft ihrer Formen, gestützt, auszubeuten gedachten.

Jenes schmachvolle Ministerium, dessen achtungswerthe Mitglieder durch die überwiegende Erinnerung an die erbarmungswürdige Schwäche, ihres Hauptkollegen der Vergessenheit überantwortet sind, war in seinen ärgsten Mißgriffen zum Theil der Ausdruck des Strebens, eine erschütternde Revolution, durch die bloße Herrschaft der Doktrine zu Ende zu bringen. Es ist nicht Widerwille gegen konstitutionelle Formen, der je-

nen freund sein muß die den schönsten Theil ihres Lebens in der Atmosphäre verfassungsmäßiger Zustände zugebracht haben; — es ist die Erkenntniß der Gränzen ihres Einflußes und ihrer Bedeutung, wenn darauf hingewiesen wird, daß sie allein weder zur Bezähmung noch zur Befriedigung revolutionärer Tendenzen genügen können, denen sie zum Theil zu Vorwand, zum nebelhaften Endpunkte, aber kaum zum klar erkannten Ziele der Wünsche gedient haben. In allen Revolutionen, vorzugsweise aber in jener des Jahres 1848, giebt es Richtungen, denen keine Regierung gerecht werden kann, die sie brechen muß, weil sie anarchisch sind; aber auch außer diesem Kreise hat die österreichische Revolution in einem gewissen Sinne theils mehr, theils weniger angestrebt als konstitutionelle Formen. —

Jene Gebrechen welche, besonders in den außerungarischen Ländern eine Hauptursache der Unzufriedenheit waren; die Einmischung der Staatsgewalt in Alles und Jedes, die bureaukratische Vielregiererei u. s. w. sind durch konstitutionelle Formen noch nicht beseitigt — die entgegengesetzten Anforderungen der einzelnen Länder in ihrer historischen und nationalen Eigenthümlichkeiten, durch eine allgemein gültige Form, noch nicht gelöst oder ermittelt, und keine Form genügt für die

zahlreiche Klasse, denen das Streben nach konstitutioneller Entwicklung nicht das Resultat klarer Ueberzeugung, sondern blinder Nachahmungssucht war, und denen man jeden Augenblick glauben machen kann, irgend eine gegebene Konstitution sei noch nicht die wahre Konstitution.

Mit einem Worte, die konstitutionelle Form, war in der Revolution zu oft nur ein Losungswort, für zu viele ein bloßer Vorwand, ein Mittel oder Zugabe, damit in diesem allein der Schluß der Revolution zu suchen sei. Keine Gattung von Institutionen genügt an sich Revolutionen zu schließen, weil Revolutionen nie klar festgestellte Institutionen im Auge haben.

Man ist es gewohnt den Namen des Fürsten Metternich in einer Weise mit den frühern österreichischen Zuständen in Verbindung zu bringen, welche ihn fortwährend zur Zielscheibe des Hasses und der Erbitterung machen soll. Der Mann welcher die Stelle von der aus er einen mächtigen Einfluß auf die Geschicke der Welt ausübte, ohne Widerstreben und ohne Klage mit einem stillen Aufenthalt in fremdem Lande vertauscht hat, dem von allen Banden die ihn an Oesterreich knüpften nur die innige Anhänglichkeit an diesen Staat und aufrichtige Wünsche für sein Wohl-

ergeben übrig geblieben ſind; — dem eine Revolution endlich die Macht nicht aber die perſönliche Größe rauben konnte, welche ſich in würdevoller Ergebenheit und maaßvoller Billigkeit des Urtheils erhaben darſtellt; der Mann ſteht in ſeiner jetzigen Stellung weit mehr als in ſeinen frühern in Lob und Tadel außer und über der Beurtheilung des Moments und je bedeutender ſein Wirken war, um ſo mehr paßt auf ihn der Spruch des Römers: Vivorum perituli magna admiratio ita et censura difficilis est! — Wenn aber die ſtaatsmänniſche Wirkſamkeit des Fürſten Metternich der Geſchichte angehört; ſo gehört der Haß der Partheien, der ihn verfolgt, recht eigentlich der revolutionären Richtung des Tages an, und wer die Revolution bekämpft muß den Muth haben dieſem entgegen zu treten. Denn ein angebliches Syſtem aufzuſtellen dem die Leidenſchaft Alles andichten, was ſie Verhaßtes, Abſurdes Lächerliches erſinden kann, und dieſes Spiegelbild revolutionärer Phantaſie an den Namen eines Mannes knüpfen, den man ſich eben zum Opfer auserſehen hat; — die ganze Verantwortlichkeit eines Zuſtandes — der eben keine entſcheidende Thätigkeit eines Individuums aufkommen ließ, und dieſe ſtets durch die Hemmſchuhe bureaukratiſcher Inſtitutionen vernichtete — einem Staatsmann

aufbürden, der ſelbſt nur zu oft der Gewalt dieſer Umſtände erlag, der ſie weder geſchaffen noch begünſtigt hatte; — der Haß gegen eine Regierungsform die ſich im Laufe der Zeit entwickelt hatte, auf einen Mann übertragen, der nur der Vertreter ihres legalen Beſtandes war. Die Wirkſamkeit eines Staatsmannes endlich nicht nach den Gränzen ſeiner Macht, nicht nach dem was er wirklich gethan, gewollt, geſagt, ſondern nach dem, was er angeblich vermocht, gerathen, gewünſcht haben ſoll zu beurtheilen, das iſt weſentlich revolutionär. Oft hat die Volksſtimme geirrt, auch dort wo ihr alle Materialien eines reiflichen Urtheils geboten waren; — es iſt Vermeſſenheit ihr dort ein untrügliches Urtheil zuzuſprechen, wo ihr alle Grundlagen desſelben fehlen. Der Mangel an Oeffentlichkeit war eine der Haupturſachen der moraliſchen Schwäche der vormärzlichen öſterreichiſchen Regierung, wo aber die Einſicht in die Regierungshandlungen dem Volke mangelt, dort darf man nie die Verantwortlichkeit für dieſelben auf eine Perſönlichkeit übertragen, wenn man nicht die Leidenſchaft über die Gerechtigkeit ſtellt. Sobald die Reform das Unerwünſchte beſtehender Zuſtände zum Maaßſtabe ihrer Unrechtmäßigkeit macht und den Widerwillen gegen Inſtitutionen auf Perſonen überträgt, hat ſie

das Feld der Revolution betreten. Mäßigung, und Billigkeit des Urtheils, das Aufgeben grundloſer und gehäſſiger Verläumdungen, das Streben, Wahrheit und Gründlichkeit der Anſichten an die Stelle ſeichter Anklagen und leidenſchaftlich oberflächlicher Anklagen zu ſtellen, iſt andererſeits eines der ſicherſten Mittel der Wiederherſtellung eines geſunden öffentlichen Sinnes.

Die Verpflichtung ſeine Stimme in dieſem Sinne zu erheben, liegt abgeſehen von jedem Einfluſſe perſönlicher Ergebenheit jedem Ungar ob, der Zeuge des echt verfaſſungsmäßigen Geiſtes war, mit dem der grundſätzliche Gegner aller gemachten und improviſirten Staatsformen die geſchichtlich gewordene Verfaſſung Ungarns im Sinne der Erhaltung und Entwicklung aufzufaſſen wußte.

Die Stellung Ungarns zu Oeſterreich war in neuerer Zeit ſtaatsrechtlich hauptſächlich durch zwei Geſetze bedingt die ſcheinbar verſchiedenen Prinzipien zum Ausdrucke dienten — durch die pragmatiſche Sanktion einerſeits die unzertrennliche Verbindung Ungarns mit den übrigen öſterreichiſchen Erbländern, unter der Bedingung der Herrſchaft des Hauſes Habsburg Lothringen und bis zum Erlöſchen desſelben feſtſtellten, und durch ſolche Geſetze die, wie der vielerwähnte

10. Gesetzartikel d. J. 1790 die nationelle und administrative Unabhängigkeit des Landes sicherten. Von dem Augenblicke an, wo in dem althergebrachten verfassungsmäßigen Formen sich ein regeres politisches Leben zu entwickeln begann und das Rechtsgefühl der Regierung sich mit dem Streben der Nation in der Achtung vor den Grundlagen des verfassungsmäßigen Lebens begegnete, war für alle echten Freunde gesetzlicher Freiheit und Ordnung die Nothwendigkeit einleuchtend, die beiden abweichenden Tendenzen der Grundgesetze möglichst auszugleichen, ihre Widersprüche zu ermitteln, die Unbestimmtheit ihrer einzelnen Satzungen im Sinne maaßhaltender Billigkeit aufzuklären, und die Nothwendigkeit ihrer gleichmäßigen Beachtung dem Volk und der Regierung zur Erkenntniß zu bringen. Dieß war die Tendenz der früheren konservativen Partei, die man in neuerer Zeit unpassender Weise, als Altkonservative zu bezeichnen gewohnt ist. — Ich rechne es mir zur Ehre dieser Partei angehört zu haben, eben deßhalb maße ich mir kein Urtheil, über ihre Vorzüge oder ihre Fehler an, nur in Hinsicht ihrer Absichten und ihrer Handlungen spreche ich dasselbe Maaß der Glaubwürdigkeit an, wie jene die die Erstern verdammen ohne sie zu kennen, und die Letztern verurtheilen, indem sie sie mißs

deuten. Man möge die Richtigkeit der von den Conſervativen eingehaltenen Bahn immerhin bezweifeln, man möge über das Maaß der, von ihnen unterſtützten Reformen abweichender Anſicht ſein, wenn man aber behauptet, ſie wären im Prinzip jeder Reform feindſelig geweſen, ſie hätten die Beſteuerung des Adels bekämpft, die Regelung der Urbarial-Verhältniſſe im Grundſatze gehindert ꝛc., ſo erſcheint dieſe Anklage entweder als böswillige Verleumdung oder als Reſultat leichtſinniger Unkenntniß. Die Tagebücher des Reichstages, die Blätter der konſervativen Journale ſind da um dieſe Verdächtigungen zu widerlegen. Es hat Ultrakonſervative gegeben, wie es Ultraliberale gab. Der Maaßſtab der Beurtheilung einer Partei liegt aber ſtets in den Anſichten der Mehrheit ihrer Vertreter, und jener denen ſie thatſächlich die Leitung zuerkannt hat.

Der abſtrakte Liberalismus der in Beachtung der wirklichen eines Landes und eines Volkes, nicht die Grenzen ſeiner Strebungen findet, mußte in ſeinen Endreſultaten, ſich entweder für den Beſtand Oeſterreichs oder für jenen Ungarns als revolutionär erweiſen. Von dem Augenblicke an wo die Richtung politiſch-nationeller Entwicklung Ungarns, überwiegend durch dieſe Doktrinen bedingt war, mußte ſie, Oeſterreich gegenüber, zu einer ſeparatiſtiſchen wer-

den. Der Separatismus, war nur in wenig Köpfen eine klar ausgebildete Idee, in vielen Gemüthern ein lebhafter, aber undeutlicher Wunsch, in der Entwicklung der modernen konstitutionellen Doktrinen ohne Rücksicht auf die gesetzliche Verbindung mit Oesterreich, ein nothwendiges Resultat. Es war die klare Erkenntniß dieses Resultats welche die Grundlage der Strebungen der konservativen Partei bildete; die unerquickliche Diskussion über die Gesetzlichkeit ihrer Maßnahmen hat alle Bedeutung verloren, seit dem Freund und Feind kaum mehr geneigt sein dürften, ihr selbst im Falle irrthümlicher Ansichten die Anerkenntniß achtungsvoller Ergebenheit für die Grundgesetze ihres Vaterlandes zu versagen. Die konservative Partei, war österreichisch im Sinne der ungarischen Gesetze, im wohlverstandenen Interesse Ungarns sowohl als der Gesammtmonarchie — sie war ungarisch in treuer Ergebenheit an ihr Vaterland und in der festen Ueberzeugung daß die Dauer aller politischen Verbindungen vorzugsweise durch die Achtung bedingt ist, die ihren Grundlagen gezollt wird; keine Doktrine ging ihr über den sichern Bestand des Vaterlandes und jede rein politische Reform schien ihr zu theuer erkauft, um den Preis der Zertrümmerung eines Gesammtstaates, in

deſſen moraliſcher Einigkeit, Macht und Größe ſie das ſicherſte Bollwerk der Exiſtenz ihres engern Vaterlandes fand. Die konſervative Partei als ſolche wurzelte in den Grundgeſetzen Ungarns; von dem Augenblicke an wo die Schwäche der Wiener Regierung, wider ihren Willen, und ohne ſie zu hören die eine dieſer Grundlagen, die Verbindung mit dem Geſammtſtaate in neuen Formen ſo geſchwächt hatte, daß ſie als preisgegeben zu betrachten war, mußte die konſervative Partei als Partei für aufgelöſt gelten; die wiederholten Verſuche am Ende des Landtags im Frühjahre 1848 einige der alten Grundlagen zu retten und in die neuen Verhältniſſe wenigſtens Klarheit und Beſtimmtheit zu bringen, ſcheiterten an der Leidenſchaft des Augenblicks und der Schwäche der herrſchenden Gewalten, und nach Verkündigung der neuen Geſetze konnte es wohl Konſervative geben, aber es gab keine konſervative Partei im frühern ungariſchen Sinne mehr. Die Reform der früheren Geſetze hätte ſie gekräftigt; ihr Umſturz mußte ſie für damals vernichten.

Die Revolution hatte geſiegt; — aber ihr Sieg zum Theil durch fremde Einwirkungen veranlaßt, griff weiter als die Abſichten eines großen Theils ihrer Förderer. Man wagte es nicht jene ſeparatiſtiſchen Tendenzen klar zu formuliren, über deren Folgen ſich

die wenigſten klar Rechenſchaft gegeben hatten. Daher die Lückenhaftigkeit, die Unklarheit, die Widerſprüche der neuen Geſetze, welche es einem liſtigen Advokaten möglich machten den Verſuch zu wagen, eine Krone zu eskamotiren, die er ſich erſt zu rauben vermaß, als er durch eine traurige Verkettung unſeliger Umſtände erſtarkt war.

Das Gefühl der politiſchen Nationalität war ſtets ein mächtiges in Ungarn. Selbſt die Uebergriffe in Ausbreitung der rein ſprachlichen Nationalität hatten es innerhalb der Gränzen des Landes kaum erſchüttert! Nur als ſie über dieſe hinaus mit den Empfindungen eines Volkes in Conflikt geriethen, bei dem ein mächtiges Stammgefühl ſich mit den Erinnerungen einer glorreichen Geſchichte und den Ergebniſſen eigenthümlicher politiſcher Stellung paart, ſtießen ſie auf einen Widerſtand, den die Konſervativen vergeblich warnend, lange vorher geſagt hatten. Im Zuſammenſtoße der Nationalitäten erwuchs der ungariſchen Bewegung eine neue Kraft der Leidenſchaft, und jedes Ereigniß ſchien nur berufen, dieſe in unheilvollem Verhängniß zu entwickeln und zu kräftigen. Während der ganzen Revolution war aber die reinpolitiſche Seite derſelben nur für wenige Führer ein klar erkannter Zweck, — für die Mehrzahl nur eine Folge und ein Ausdruck unklarer

nationeller Strebungen, welche erst die liberalen Doktrinen theoretisch zum wahren Separatismus ausgebildet, und die Ereignisse in den deutschen Provinzen praktisch dahin geführt hatten.

Ueberall in der Revolution welche Oesterreich erschüttert hat, sehen wir neben dem allgemeinen sozialen Gährungsstoffe aller europäischen Bewegungen (der übrigens nach den Märztagen in Wien systematisch groß gezogen wurde) neben der inneren Schwäche einer bureaukratischen Regierung, der zahlreichen Lücken der Verwaltung und dem Bedürfniß mancher nothwendigen Reformen, die Einseitigkeit spezieller politischer und nationeller Richtungen als eigentlich herrschendes und bedingendes Element der Revolution. Die Macht der Waffen hat die verderblichen Ergebnisse dieser einseitigen Richtungen gebrochen, dauernd beseitigt werden sie erst sein, wenn es gelingt sie in den Geistern auf ihr richtiges Maaß zurückzuführen, und auf dem historischen Boden der thatsächlichen Verhältnisse organisch zu ermitteln. Diese Wahrheit zur allgemeinen Ueberzeugung zu erheben, ist die Aufgabe jener, welche in verschiedenem Kreisen dahin wirken sollen, das öffentliche Wohl ohne neue Erschütterungen zu sichern.

Ein Haupthinderniß liegt aber vor der Hand in

jener politiſchen Halbheit und Charakterloſigkeit, welche der Gegenſatz der ächten Mäßigung iſt, die ſtets nur auf Klarheit und Entſchiedenheit beruhen kann. Die einflußreichſten Verbreiter revolutionären Geiſtes ſind jene, die trotz bittern Erfahrungen ſtets aus irrigen Grundſätzen falſche Folgerungen ziehen; — die der neuen Geſtaltung ſtaatlicher Verhältniſſe einen Sinn unterſchieben, in dem ſie mit der Revolution zuſammenfallen würde; — die es nicht verſchmähen an die revolutionären Leidenſchaften zu apelliren, ſo bald ſich der Verwirklichung irgend einer ihrer Lieblingsideen Hinderniſſe in den Weg ſtellen. Alle, die da glauben man könne die Revolution als Rechtsbaſis anerkennen, und auf dieſe Grundlage dauernde Staatsbildungen ſetzen: — Alle endlich die eine oberflächliche Sentimentalität an die Stelle klarer Rechtsbegriffe ſetzen; — bei politiſchen Vergehen weit mehr noch das Vergehen als den Verbrecher entſchuldigen — mit leichtfertigem Spotte jedes Beſtehende und ſeine Vertreter verhöhnen, und durch die Unbeſtimmtheit unklarer Anforderungen jede mögliche Energie lähmen, jeder Entwicklung echten politiſchen Geiſtes und geſetzlichen Sinnes hindernd in den Weg treten. Nirgend iſt dieſer Geiſt gefährlicher als in den Ländern geringer politiſcher Bildung;

— der ſtete Wechſel leichtfertiger Seichtigkeit und Heuchelei macht ihn überall verächtlich, aber doppelt verderblich dort, wo man das Spiel noch nicht erkannt hat, was mit den ſ. g. geſetzlichen Waffen zum Umſturze aller geſetzlichen Inſtitutionen getrieben wird. Von allen düſtern Erſcheinungen der revolutionären Bewegung hat keine dem rechtlichen Manne einen tieferen Eckel, eine größere Verachtung eingeflößt, als jene, der die Mitglieder einer konſtituirenden Verſammlung die nach dem ſchauderhaften Morde eines edlen ritterlichen Greiſes — Amneſtie verlangten und die Schandthat als eine bedauerliche Selbſthülfe des Volkes bezeichneten. Die Mörder ſind beſtraft; — die verblendeten und verführten Volkshaufen gezähmt; der dauernde Sieg über die Revolution in Oeſterreich wie in ganz Europa wird aber erſt dann erfochten ſein, wenn ein neuerſtarkter öffentlicher Geiſt, ein neuerwachter Sinn für Recht und Wahrheit, — die geiſtige Richtung der verdienten Verachtung überantwortet haben wird, deren grellſter Ausdruck jene Apologie des populären Verbrechens war. —
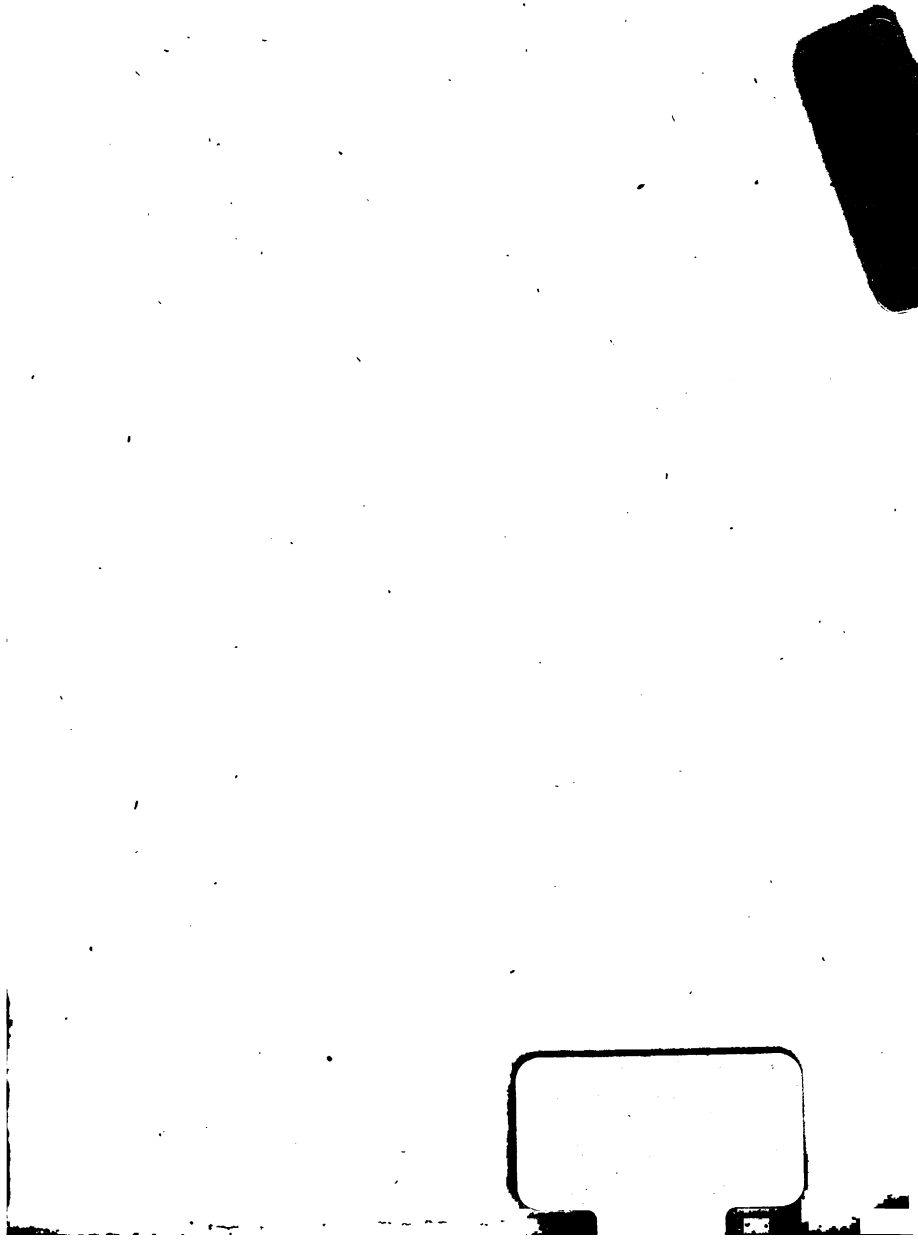
Druck von Jos. Keck & Sohn.